Zimmer
Germ. sp.
540 f[2] (7

<36602848590013

<36602848590013

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. sp. 540 ꝰ/7 m
Zauner

Bavaricum pag 1067. Ad hist. episc. Salisb.

(Y 7) R

Chronik von Salzburg. 7. Th.

Neue Chronik von Salzburg.

Von

D. Judas Thaddäus Zauner,

K. B. wirklichem Hofrathe und Professor, wie auch der K. Akademie der Wissenschaften zu München correspondirendem Mitgliede.

Ego hoc quoque laboris praemium petam, uti me a conspectu malorum, quae nostra tot per annos vidit aetas, tantisper certe, dum prisca illa tota mente repeto, avertam.

Tit. Livius.

Erster Theil.

Salzburg 1813.
In der Mayrischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Neue Chronik von Salzburg, wovon hier der erste Theil erscheint, ist eine Fortsetzung der vorigen und daher durchaus nach dem Plane derselben eingerichtet, wiewohl sie auch für sich allein als ein Ganzes betrachtet werden kann; indem sie die Geschichte der Jahre, welche sie umfaßt, vollständig und unabhängig von den früheren Zeiträumen darstellet. Den wiederholten, für mich aber schmeichelhaften Klagen über den langsamen Fortgang dieses Werkes werde ich, wenn mir Gott Leben und Gesundheit schenket, für die Zukunft nach Thunlichkeit abzuhelfen suchen; denn die Nebenstunden, welche mir mein jetziges, von aller Praxis entferntes Amt übrig läßt, sollen

fort-

forthin ausschließlich der Chronik geweiht seyn; und ich hoffe dieses mein Lieblingskind um so genüglicher ausstatten zu können, als ich einer Regierung angehöre, welche sich die Beförderung der vaterländischen Geschichtskunde von jeher vorzüglich angelegen seyn ließ *), und mir nicht nur die Aufsicht über eine reichhaltige Bibliothek anvertrauet, sondern auch insbesondere zu meinen historischen Arbeiten ihre Unterstützung großmüthig angebothen hat.

So lange Salzburg ein eigenes, selbstständiges Fürstenthum blieb, hatte es auch eine eigne Staatsgeschichte, welche ohne Rücksicht auf die späterhin eingetretenen geographischen und politischen Veränderungen vorgetragen werden muß, wenn man nicht Altes und Neues miteinander vermengen, und den wahren Gesichtspunct, woraus die erzählten Begebenheiten betrachtet werden sollen, absichtlich verrücken will. Eben dieses ist auch der Fall bey den übrigen kleinen Staaten, welche ihre

*) Daher saget der berühmte Leibnitz in der Vorrede zur neuen Ausgabe von *Jo. Adlzreitter* et *Andr. Brunneri* Annalib. Boicae Gentis: „Nulla Germaniae superioris pars meliores Historicos invenit quam Bavaria; sive res sacras, sive civiles spectes.“

ihre ehemalige Selbstständigkeit verloren haben, und so, wie Salzburg, dem Königreiche Baiern, oder einem andern Hauptstaate, einverleibt worden sind. Erst dann, wenn die Specialgeschichte aller dieser kleinen Staaten geschlossen ist, beginnt die eigentliche Geschichte des Königreichs Baiern, im Gegensatze zur Geschichte des vormaligen Herzogthums Baiern; und sie scheint in ihrer Ausführung eben den Plan zu fordern, welchen **Wenck** in seinem Entwurf der Oesterreichischen und Preussischen Staaten (Leipzig 1782) befolget hatte. Nun aber ist es hohe Zeit, die Materialien zur Geschichte der untergangenen kleinen Staaten zu sammeln und zu verarbeiten; denn sonst werden auch sie bald untergehen, oder wenigstens in eine gänzliche Vergessenheit gerathen; zumal da die neu besetzten Provinzen mit ihrer vorigen Regierung meistens auch ihre Archive verloren, und dadurch gerade die sichersten historischen Quellen, wo nicht ganz versiegten, doch wenigstens dem einheimischen Forscher entzogen wurden *). Ueberhaupt lassen bey aller Aufsicht die Archive, so wie die

*) Schön und kräftig drücket sich hierüber aus Jos. Ernst Ritter von Koch-Sternfeld in der Vorrede zum

Bibliotheken, sich nicht leicht von Ort zu Orte übersetzen, ohne daß einzelne Stücke davon durch die Sorglosigkeit oder Untreue der Handlanger verschleppet würden.

Auch dadurch gab die K. B. Regierung einen rühmlichen Beweis, wie sehr ihr die Erhaltung alter Urkunden am Herzen liege, und wie eifrig sie sich bestrebe, den Mangel, welchen die Salzburgische Landesgeschichte durch Wegführung der Archive erlitten hat, wieder, so viel möglich, zu ersetzen, daß sie zu Salzburg ein eigenes Urkunden-Conservatorium anlegen ließ, und den Befehl ertheilte, daß daselbst alle Urkunden, welche in den noch vorhandenen Registraturen sich vorfinden würden, hinterlegt und aufbewahret werden sollten.

Die öffentlichen Urkundensammlungen sind übrigens freylich nur in ganz ausserordentlichen Fällen der Gefahr einer Verschleppung ausgesetzet; aber dergleichen Privatsammlungen gehen gewöhnlich schon mit ihren Urhebern zu Grabe, oder werden doch wenigstens so vereinzelt, daß sie schwerlich mehr zusammen gebracht

zweyten Bande seines Werkes: Salzburg und Berchtesgaden.

bracht werden können; denn sie fallen selten in die Hände solcher Menschen, die ihren Werth zu schätzen wüßten. Ich führe hierüber einige Beyspiele an, aber nur solche, die unmittelbar Salzburg angehen. Vielleicht veranlaße ich dadurch, daß man die verborgenen Werke zu entdecken, und die zerstückelten wieder zu ergänzen suche.

Johann Mayr von Freysing gab im Jahre 1604 zu München eine Epitome Chronicorum seculi moderni in deutscher Sprache heraus. Bl. 333. spricht er von der Wahl des Erzbischofs Wolf Dietrich von Raittenaw, und setzet hinzu: „besihe hiervon Chronicon Salisburgense D. Joan. Baptistae Ficklers, Fürstlichen Raths zu München.“ Weder Kobolt, noch ein anderer Literator weiß Etwas von dieser Salzburgischen Chronik.

Joseph Ignatz Schlachtner, Stadtgerichts-Procurator und Archivar des Domkapitels zu Salzburg in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, verfaßte ein ausführliches Werk, unter dem Titel: „Das aus denen Aschen des alten Helfenburgs entstandene, und anheunt noch lebende Salzburg. Das

ist:

ist: Historisch - Geographisch - Chronologisch- und Genealogische Beschreibung des hohen Erzstifts Salzburg." Dieses ungedruckte Werk *) besteht aus fünf Foliobänden, von denen die drey erstern mit dem erzbischöflichen Archive nach Wien gekommen sind, der vierte und fünfte Band hingegen befinden sich noch hier, aber auch in verschiedenen Händen.

Der, am 5ten März 1805 verstorbene Kurfürstl. Salzb. Geheime Rath und Präsident Franz Thaddäus von Kleimayrn erzählte mir wenige Jahre vor seinem Tode, daß er auf einer Rückreise von Wien, auf geschehene Einladung, zu Linz den daselbst krankliegenden Geschichtsforscher, Joseph Benedict Heyrenbach, besucht, und von ihm eine schätzbare Sammlung von Salzburgischen Urkunden zum Geschenke erhalten habe, mit dem Bey-

*) Als Vorläufer dieses Werkes war bereits im Drucke erschienen: „Das in ihrem Alterthum und hoher Glückseeligkeit sich erfrölichende Salzburg. Das ist: Das mit neun Bischöffen und sechszig Erzbischöffen von der Göttlichen Vorsichtigkeit gecrönte Salzburg. In Hochdeutscher Poësie entworfen von Josepho Ignatio Schlachtner, AA. LL. et Philosophiae Magist. Notario Caes. publ. nec non Judic. Salisb. Procuratore." Salzburg 1729. 7 Bogen in Fol.

Beysatze, daß er bey mehrerer Muße diese Urkunden nebst andern als eine Fortsetzung seines diplomatischen Anhangs zu den Nachrichten von Juvavia herauszugeben gedenke. Allein ehe er an die Herausgabe Hand anlegte, ward er durch den Tod dahin geraffet. Wohin diese Urkunden gekommen seyen, habe ich nirgends, nicht einmal bey seiner hinterlassenen Familie erfragen können.

Der am 2ten September 1809 in einem Alter von 79 Jahren als Pfarrer in Thalgau verstorbene Johann Felix Adauctus Haslberger, ein rastloser Sammler vaterländischer Urkunden, verfaßte in lateinischer Sprache eine ausführliche Geschichte des Erzstiftes Salzburg, welche sich zwar nicht durch Reinheit des Ausdruckes, wohl aber durch den Reichthum der vollständig eingeschalteten Urkunden sehr empfiehlt. Drey Bände dieses Werkes schickte der Verfasser im Jahre 1799 an Se. Majestät den König von Baiern, als damaligen Churfürsten, und erhielt darüber ein huldvolles Cabinetsschreiben folgenden Inhalts:

„Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph ꝛc. ꝛc.

Unser geheimer Staats- und Conferenzminister, auch geheimer Kanzler, Freyherr von Hertling, hat Uns jenes Manuscript, welches Ihr Ihme übersendet, gehorsamst vorgeleget. Wir geben Euch für dessen Uebersendung, so wie auch für die dabey gehabte gute Absicht Unser gnädigstes Wohlgefallen und Dank zu erkennen; und haben dieses Werk in Unserem geheimen Archiv hinterlegen lassen, um seiner Zeit den daraus zu ziehenden Nutzen schöpfen zu können. München den 2ten July 1799.“

Uebrigens hat man von eben diesem Werke nach des Verfassers Tode noch zwey Bände vorgefunden, wovon der letzte die Geschichte des Erzbischofes Hieronymus fast bis zur Zeit der Secularisation enthält.

Auch ich besitze manche, nicht ganz werthlose historische Handschriften, wie man schon zum Theile aus meiner Chronik abnehmen kann. Um sie vom Untergange zu retten, werde ich dieselben, sobald ich sie nicht mehr brauche, in der Salzburgischen Localbibliothek, die

ich

ich in einem besondern Zimmer des Studiengebäudes zu errichten angefangen habe, hinterlegen, wenn mir anders die Ausführung dieses Unternehmens nicht hintertrieben, und daher der, ohnehin von Amtswegen gebührende Zutritt zum Behältniße der alten, noch nicht gemusterten Bücher wieder geöffnet wird, welcher mir seit einigen Monaten zum großen Nachtheile meiner litterarischen Arbeiten ohne alle Veranlassung (hoffentlich nicht in böser Absicht) versperret worden ist *).

Obgleich übrigens mein Werk nur den Namen einer Chronik führet; so werde ich doch, wie bisher, so auch künftig die Pflichten eines Geschichtschreibers genau zu erfüllen suchen, ohne jedoch über Thatsachen zu urtheilen. Das Grundgesetz der Geschichtschreibung, nichts Falsches zu sagen, und nichts Wahres zu verschweigen, soll mir stets heilig seyn; und nie soll mich der Vorwurf treffen, welchen einst Sannazar dem Geschichtschreiber von Florenz gemacht hat:

Dum

*) Ego autem neminem nomino. Quare irasci mihi nemo poterit, nisi qui ante de se voluerit confiteri.
Cicero pro leg. Manil.

Dum patriam laudat, damnat dum Poggius
hostem,
Nec malus est civis, nec bonus historicus.

Berichtigungen oder Zusätze sind mir immer willkommen, und werden zu Nachlesen dankbar benutzet werden; so wie ich im Gegentheile über hämische Mißdeutungen oder Verdrehungen, sollten sie auch nur das Motto irgend einer meinigen Schrift betreffen, mit Verachtung hinausgehe; denn billig soll man einen Auctor ganz verstehen, ehe man über ihn urtheilet. Sind seine Worte zweydeutig; so gebühret ja nur ihm allein die Auslegung derselben. Dieses glaubte ich erinnern zu müssen, weil es auch im philosophischen Zeitalter noch Sykophanten geben könnte.

Salzburg im July 1813.

Der Verfasser.

Achter Zeitraum.

Von der Secularisation des Domkapitels in Salzburg bis auf Erzbischof Paris, oder bis zur Wiederaufrichtung der Landschaft in Salzburg.

Wolf Dietrich,

zwey und fünfzigster Erzbischof vom Jahre 1587 bis 1612.

Nachdem Erzbischof Georg ohne alle vorgängige Krankheit, ausser daß er einen sehr großen fetten Leib hatte, und dabey nicht besonders viel zu essen pflegte, am 25sten Januar 1587 plötzlich verstorben, und nach fünf Tagen begraben worden war; traten die Domherren zusammen, und entwarfen unterm 25sten Februar darauf für den künftigen Herrn und Erzbischof eine Wahlcapitulation, worin sie sich unter andern Vortheilen bedungen, daß die ansehnlichsten Aemter, als Landshauptmannschaft, Kanzler- und Hofmarschallamt, Kammer- und Hofmeisteramt, wie auch Hofraths-Stellen nur tauglichen Personen,

vor allen andern aber den Domherren selbst verliehen werden sollten*). Der dritte März, ein Mondtag in der Fasten 1587, wurde nun zum Wahltag bestimmet; und obgleich der Domherr **Wolf Dietrich** von **Raitenau** erst 28 Jahre alt war, und also das zu einem Bischofe erforderliche Alter noch nicht erreicht hatte; so wurde er dessen ungeachtet in Ansehung seines hohen Verstandes und seiner vielseitigen Bildung durch die Mehrheit der Stimmen zum Erzbischofe erwählt. Nach der Wahl führte man ihn in die Domkirche, und nachdem man da das **Te Deum laudamus** abgesungen hatte, begleiteten ihn die Domherren in den **Keutschacher-Hof**, worin er bis zur Ankunft der päbstlichen Bestätigung wohnte**).

Wolf

*) Halleinische Salzcompromißschriften Beyl. Litt. ZZ. und Nachrichten von Juvavia §. 321. S. 492.

**) Von diesem merkwürdigen Erzbischofe findet sich eine kurze biographische Schilderung unter dem Titel: Skizze zu Wolfgang Dietrichs Lebensgeschichte im Journal von und für Deutschland fünft. Jahrg. dritt. Stück. Diese Skizze, welcher das, nach einem gleichzeitigen Gemählde gestochene Bildniß des Erzbischofes vorgesetzt ist, ist größtentheils aus Hansiz, und aus dem, von mir dem Herausgeber, Sigmund Freyherrn von Bibra, mitgetheilten Manuscript eines gleichzeitigen ungenannten Schriftstellers gesammelt worden. Die Ueberschrift des Manuscripts lautet also: Das Leben, Regierung und Wandel des Hochwürdigisten in Gott Fürsten und Herrn

Wolf Dietrich (Wolfgangus Theodoricus) war geboren den 26sten März 1559. Sein Vater war Hanns Werner von Raittenau, Herr in Langenstein am Bodensee, ein Ritter und Kriegsoberster, und seine Mutter Helena war eine geborne Gräfinn von Alt = oder Hohenembs. Er hatte noch vier Brüder, Jakob Hannibal, Hanns Werner, Hanns Ulrich und Hanns Rudolph, die sich alle den Kriegsdiensten widmeten, und Eine Schwester, Cäcilia, welche sich mit Otto Pongraz Kuen von Belasy vermählte. Da er von der Wiege an zum geistlichen Stande bestimmt war, und schon als Knabe herrliche Geistesanlagen zeigte; so bestrebten sich seine Aeltern, ihm frühzeitig eine angemessene Erziehung und Bildung zu verschaffen. Ein Bruder seiner Mutter, Marcus Sitticus von Hohenems, ein Neffe des Pabstes Pius IV., lebte damals als Kardinal zu Rom *). Zu diesem seinem

---

Wolf Dietrichen gewesten Erzbischoven zu Salzburg Legaten des Stuels zu Rom ꝛc. Eben dieses Manuscript, welches mit dem, von Schlachtner angeführten *MSto Coaevo* der hochfürstlichen Bibliothek zu Salzburg einerley zu seyn scheint, ist auf meine Mittheilung auch von L. Hübner in der Beschreibung der Haupt= und Residenzstadt Salzburg hin und wieder benützt worden.

*) Der Kardinal Marcus Sitticus von Hohenembs, einer der päbstlichen Präsidenten auf dem Kirchenrathe zu Trient, soll übrigens, wie wenigstens protestantische Schriftsteller erzählen, in den geistlichen Wissenschaften ein Fremdling, und nicht einmal der lateinischen Spra=

Oheime wurde nun der junge **Wolf Dietrich** geschickt, um unter dessen Aufsicht und Pflege den schönen Künsten und Wissenschaften obzuliegen. Der Keim seiner großen Talente entwickelte sich bald; er verband mit einer schnellen Beurtheilungskraft ein sehr glückliches Gedächtniß, und machte daher in seinem Studieren bedeutende Fortschritte. Schon im Jünglingsalter hatte er sich in sechs verschiedenen Sprachen eine nicht gemeine Fertigkeit erworben. Nachdem er zu Rom im deutschen Collegio seine Studien vollendet hatte, trieb ihn seine Wißbegierde auf Reisen in verschiedene fremde Länder, wo er durch Beobachtung der Sitten und Gebräuche anderer Nationen, ihrer Denkungsart, Nahrungs- und Handelszweige und dergleichen Anstalten, seine künftige Bestimmung gleichsam ahndend, sich zu einem würdigen Regenten vorbereitete. Zuerst ward er Domherr und bald darauf Domprobst zu **Basel**; und im Jahre 1578 erhielt er auch eine Dompfründe zu **Salzburg**, wo er am 26. Februar als Domherr aufschwor. Inzwischen wurde er auch zum Administrator der fürstlichen Abtey **Murbach** in Elsaß ernannt. Er hatte also, noch ehe er Erzbischof ward, Gelegenheit, von seinen Regentengaben Gebrauch zu machen. Die Liebe zu den Wissenschaften behielt er auch noch als Erzbischof bey. Er war ein eifriger Forscher der heiligen Schrift und der alten Kirchenväter; und nebenbey beschäftigte er sich gern mit der

---

che kundig gewesen seyn. S. *Jo. Georgii Schelhornii* Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae. Tom. I. pag. 351 — 357.

der Wirthschaftskunde, und mit den Staats- und Kriegswissenschaften. Aus Büchern, die er mit besonderem Antheile gelesen hatte, machte er sich selbst lange Auszüge, und fügte nicht selten eigene Bemerkungen hinzu*). Wie er selbst die Wissenschaften liebte, so schätzte und unterstützte er auch die Gelehrten, und unter diesen vorzüglich den berühmten dänischen Astronom **Tycho Brahe**, mit welchem er sogar einen gelehrten Briefwechsel unterhielt, besonders um von ihm zu erforschen, ob es wohl, wie man damals allgemein glaubte, eine Kunst gebe, künftige Dinge vorherzusagen. Auch trug **Tycho Brahe** gegen den Erzbischof eine ausserordentliche Hochachtung; und zum Zeichen derselben verehrte er ihm, so wie dem Kaiser **Rudolph** II. und noch einigen Großen, eine prächtig eingebundene Abschrift von seinem vollständigen Verzeichniße der Fixsterne**); wogegen er auch, nachdem

*) Diese Handschriften des Erzbischofs **Wolf Dietrich** fanden sich noch unter der Kurfürstlichen Regierung in dem Archive zu Salzburg; allein seitdem sind sie nach Wien, und von da, Gott weiß, wohin geschleppt worden. Sein eigenhändiger Litterarum fasciculus ad *Tychonem Braheum* An. 1601., wovon *J. Bapt.* de *Gasparis* Archiepisc. Salisb. res in Lutheranismum gest. cap. 16. pag. 169. Meldung macht, scheint schon vor der Kurfürstl. Regierung aus dem Salzburgischen Archive verschwunden zu seyn; denn ich habe davon keine Spur mehr antreffen können.

) **Peter Gassendi de *Tychonis Brahei* Vita Lib. V. (in Operib. omnib. *Florentiae* in Fol.) Tom. V. pag.

dem er aus seinem Vaterlande vertrieben war, und sich an dem kaiserlichen Hofe zu Prag aufhielt, von dem Erzbischofe wiederholte Beweise von Güte und Freygebigkeit empfieng.

Der

---

394. schreibt hiervon also: Denique destinavit etiam (exempla) ad Magnates aliquos, litterarumque et litteratorum fautores, unumque prae ceteris ad eximium Principem Wolfgangum Theodoricum, Salisburgensem Archiepiscopum, quod mihi aliquando, erudito Roraeo intercedente, concessit in manus. Fuit vero Catalogus cum adjunctis magnifice compactus in unum cum Mechanica codicem, in cujus pagina Mechanices titulum praecedente exaratum manu hoc fuit: *Illustrissimo, et Reverendissimo Principi ac Domino, Domino Wolfgango Theodorico Archiepiscopo Salisburgensi, et sanctae Sedis Apostolicae Legato, Domino suo clementissimo.*

Accipe clementi, Princeps Wolfgange, favore
Organa sidereas apta notare vias.
His ter septenos lustravimus astra per annos:
Sustinuit tantum donec Huena decus.
Ast ubi tam grandes ea parvula ferre triumphos
Amplius haud valuit, fataque versa retro:
Provida Diva Poli cernens instare ruinam,
Transtulit haec alio, quo mage tuta forent.
Indignum reputans sua Sacra perire sub Arcto,
Qualia vix alibi splendidus Auster habet.
Ergo Caesaribus nunc consecratque, dicatque,
Fulta sub auspiciis, Magne Rudolphe, Tuis.

Illustrissimae, et Reverendissimae Celsitudini vestrae submisse addictissimus Tycho Brahe.

Der neuerwählte Erzbischof von Salzburg besaß demnach alle Anlagen zu einem weisen und großen Regenten; und seine Regierung würde gewiß eine der glücklichsten geworden seyn, wenn ihn nicht die Hitze seiner Leidenschaften, und seine unbändige Herrschsucht auf Abwege verleitet, und endlich gar von der höchsten Stufe des Glückes in den tiefsten Abgrund des Elendes hinabgestürzt hätten.

Sobald **Wolf Dietrich** gewählt worden war, schickte er den Jägermeister **Otto Pongraz Kuen von Belasy** als Gesandten nach Rom, um sowohl die Dispensation wegen des abgängigen Alters, als auch die Bestätigung der Wahl zu bewirken. Der Gesandte wurde vom Pabste Sixtus V. sehr gnädig empfangen, und erhielt von ihm Alles, um was er im Namen des Erzbischofes gebethen hatte; allein in der Rückreise hatte er das Unglück, unter Strassenräuber zu gerathen; er wurde von ihnen ganz ausgeplündert, und nur mit vieler Mühe konnte er sein Leben, und das Pallium nebst dem päbstlichen Breve retten. Am Vorabende vor Christi Himmelfahrt langte er zu Salzburg an; worauf der Erzbischof noch an demselben Tage unter dem Donner des groben Geschützes aus dem Keutschacher-Hofe in die fürstliche Residenz zog. Das Breve war am 9ten May 1587 ausgefertiget, und mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt: „Der Schmerz, den er aus dem Tode des Erzbischofes Georg empfunden hätte, (sagte der Pabst) sey ihm gelindert worden, seitdem er vernommen hätte, daß

Wolf Dietrich zum Erzbischofe von Salzburg erwählet worden wäre. Denn, wenn gleich jener Provinz durch Georg's Tod ein Schaden zugegangen wäre, so könne derselbe durch die Tugenden, mit denen der neue Erzbischof von Gott begabt wäre, doch leicht wieder gutgemacht werden. Er hoffe daher, daß unter seiner Regierung nicht nur die Katholiken in den Grundsätzen der wahren Religion werden bestärkt, sondern daß auch die Ränke und Angriffe der Ketzer und Gottlosen werden zurück gestossen werden. Denn derselbe sey zu Rom erzogen und im Schooße der Römischen Kirche in den Wissenschaften unterrichtet worden, welche ihm bey Verwaltung des Hirtenamtes den nützlichsten Dienst leisten werden. Zudem befinde sich sein mütterlicher Oheim, Kardinal von Altembs, zu Rom, durch dessen nahe Verwandtschaft und hohe Würde er zu rühmlichen Anstrengungen aufgemuntert werde. Er, der Pabst, zweifle also keineswegs, daß der junge Erzbischof die Pflichten des Hirtenamtes emsig und gewissenhaft erfüllen, und dem auf ihn gesetzten Vertrauen vollkommen entsprechen werde." Zugleich forderte der Pabst in diesem Breve den Erzbischof auf, den Gebrauch des Kelches bey dem Abendmahle in seinem ganzen Kirchensprengel durchaus abzuschaffen *).

Ehe Wolf Dietrich zu seiner Weihe und zu sei-

*) *Jo. Bapt. de Gasparis* Archiepiscop. Salisburg. res in Lutheranis. gest. cap. 16. pag. 170.

seinem Einzuge Anstalten machte, reisete er nach München, theils um die Herzoge aus Baiern zu seinem Einzuge einzuladen, theils um daselbst dem großen Frohnleichnams-Umgange beyzuwohnen, welcher ihm zu Gefallen mit besonderer Pracht gehalten wurde*). Die Herzoge nahmen die Einladung an, und trafen den 18ten Octob. darauf zu Salzburg ein, an welchem Tage **Wolf Dietrich** in der Domkirche vom Bischofe **Urban** zu Passau zum Bischofe geweihet wurde, nachdem er einige Tage zuvor von dem Bischofe zu Chiemsee das Diakonat und die Priesterweihe empfangen hatte. Das Pallium umhängte ihm als päbstlicher Commissär, Bischof **Martin** zu Seckau, im Beyseyn der Bischöfe zu Chiemsee und Lavant. Sein erstes Meßopfer aber verrichtete er erst am darauf folgenden Weihnachtsfeste. Am 19ten Oktober hielt er nun aus dem Freysaale seinen öffentlichen **Einritt** in gewöhnlicher Ordnung, aber mit ungleich größerer Pracht, als es seine Vorfahren zu thun pflegten. Die anwesenden Herzoge aus Baiern, **Wilhelm** und **Ferdinand**, verherrlichten den Zug mit ihrem ansehnlichen Adel. Neben dem Erzbischofe giengen die vier Landherren des Erzstiftes, als von **Nußdorf**, **Thurn**, **Thanhausen** und **Kuen**. Auf beyden Seiten traten 24 Bürger als Trabanten, in blauem und gelbem Taffet gekleidet,

*) Der fromme Herzog **Wilhelm** hatte im Jahre 1580 zur möglichst feyerlichen Abhaltung der Frohnleichnams-Procession eine eigene, umständliche Ordnung entwerfen lassen. S. **Westenrieder's** Beyträge zur vaterländischen Historie. Band V. 76 — 181.

kleidet, und mit schwarzsammetnen Bireten, die mit Perlenschnüren umgeben und mit weißen Federn geziert waren, bedeckt, neben dem Erzbischofe einher. Sechs Edelknaben, welche mit ganz sammetnen Röcken bekleidet waren, und große goldene Ketten am Halse, und schöne Sturmhauben, wie die Schildjungen, auf dem Haupte hatten, ritten nach den Trompetern. Der Zug gieng, wie gewöhnlich, durch das Kay über den alten Brodmarkt in die Judengasse, und vor dem Rathhause vorbey durch die Kirchgasse zur alten Pfarrkirche, und von da in die Domkirche, wo das Te Deum gehalten wurde. Uebrigens hatte es die ganze Zeit des Einzuges hindurch gewaltig geregnet, wodurch ein großer Theil der Feyerlichkeiten gestört, und an Kleidungen und andern Stücken Vieles verdorben wurde. Bey Hofe war großes Gastmahl, und das Volk besoff sich an einem großen Faß Wein, das in der Residenz freygegeben wurde. Nachdem der Erzbischof hierauf auch die nächstgelegenen Landstädte beritten, und davon Besitz genommen hatte, ergriff er das Ruder der Regierung, und unternahm gleich wichtige Veränderungen. Bey Hofe schaffte er die **Einspänniger** ab, und machte sie zu Provisonern und Thorwärtern. An ihrer Stelle hingegen stellte er eine Anzahl **Trabanten** und **Leibschützen** (Carabinier) an den Hofthoren auf, und gab ihnen gute Monatsbesoldungen. Die Festungen **Hohen-Salzburg** und **Werfen** besetzte er, anstatt der Wächter, welche die Nachtstunden ausschreyen mußten, mit geworbenen Soldaten, und verordnete, daß sie in ihren Schilder-

häu-

häusern zur Nachtszeit alle Viertelstunden mit einer Glocke ein Zeichen geben sollten. Auch die Rüsthäuser daselbst versah er auf viele Jahre mit Kriegs- und Mundvorrathe.

Anfangs war der Erzbischof wegen seiner Jugend bey dem Volke weder geachtet, noch geliebt; allein durch sein kluges und leutseliges Benehmen wußte er sich bald die allgemeine Liebe und Verehrung des gemeinen Mannes zu erwerben. Die Pflegen auf dem Lande verlieh er zwar den Beamten größtentheils pachtweise; indessen aber hatte er auf alle Pfleger, Pröbste und Richter ein scharfes Auge, und ließ sogar Einige, welche sich Ungerechtigkeiten, oder Bedrückungen des armen Unterthans hatten zu Schulden kommen lassen, zum warnenden Beyspiele am öffentlichen Pranger ausstellen, und mit Ruthen aushauen, oder sonst des Landes verweisen. Durch diese und ähnliche Handlungen zog er die Herzen der Unterthanen, besonders der Armen durch väterliche Fürsorge bey der überhandnehmenden Theuerung immer mehr an sich. Das Schaff Korn, welches damals um 11 bis 13 Fl. verkauft wurde, wurde dem Dürftigen aus dem Hofkasten um 8 Fl. abgegeben. Ausser dem täglichen Almosen, welches dieser mitleidige Fürst jedem sowohl inländischen, als auswärtigen Bettler ohne Unterschied reichen ließ, wurden an jedem Samstage unter sehr viele einheimische Arme bestimmte wöchentliche Gnadengelder, und in der Fastenzeit auch unter andere Hausarme zu Ankaufung

der

der Fastenspeisen beträchtliche Summen vertheilet. Alle diese Hausarmen und die, welche ein Gnadengeld zu genießen hatten, so wie die armen Schüler zu St. Peter und im Dom ließ der Erzbischof zur österlichen Zeit nach verrichteter Beicht und Communion zu Mittag bey Hofe speisen, und jedem einen Hofroggen, Wein und Bier nebst einem halben Gulden reichen. Besonders freygebig bezeigte er sich gegen durchreisende Soldaten, welche ihn um eine **Ritterzehrung** bathen, zumal wenn sie im Türken-Kriege gedient hatten. Indessen aber scheint bey diesen schönen und guten Handlungen der Eifer, sein Volk zu beglücken und das menschliche Elend zu mindern, nicht sein einziger Zweck gewesen zu seyn. Die weit größere Begierde zu glänzen leuchtet offenbar aus allen, auch seinen besten Thaten, hervor. Sie war die stärkste Triebfeder, die sein eitles Gemüth zu jener verschwenderischen Freygebigkeit gegen alle Fremde von Adel, welche Salzburg besuchten, hintrieb; denn jeder Gastwirth hatte Befehl, ihm von der Ankunft adelicher Gäste Nachricht zu geben, welche sodann, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder zur Hoftafel gezogen, oder auf Kosten des Erzbischofes im Gasthause bewirthet wurden. Auch dieses mag zu einem Beweise seiner Ehrsucht dienen, daß er unter den Erzbischöfen der Erste war, der sich mit der Anrede: **Ihro Fürstliche Gnaden**, nicht mehr begnügte, sondern sich den Titel: **Ihro Hochfürstliche Gnaden**, beylegen ließ*).

*) Hansiz glaubte, dieser Erzbischof habe sich zuerst den Titel *Celsissimus* beylegen lassen. Allein dieser Titel ist

Die Unterthanen des Erzstiftes hatten für den Regierungsantritt des Erzbischofs **Georg** die Weihsteuer noch nicht abgeführet; und nunmehr sollten sie auch eine neue bezahlen. Allein in Ansehung des so schnell erfolgten Regierungswechsels erließ ihnen Erzbischof **Wolf Dietrich** beyde Weihsteuern, führte aber dafür, mit Einstimmung der Landstände, das **Wein-Umgeld** auf immer ein, und ließ darüber nachstehenden Befehl zur allgemeinen Befolgung öffentlich verkündigen:

„Wir **Wolf Dietrich** von Gottes Gnaden Erz„bischof zu Salzburg, Legat des Stuels zu Rom, „entbietten allen unseren Haubtleüthen, Vitzdomen, „Pflegern, Pröbsten, Land- Berg- und Stadt-Rich„tern, Burgermeistern, Mauthnern, und sonst allen „anderen Unseren, und unsers Erzstifts Vnterthanen, „unser Gnad, und Gunst zuvor, und füegen denen„selben samentlich und einem ieden insonderheit zu „vernehmen.

„Ob Wür gleichwohl niemahlen anderst gesünet und „be-

---

erst unter dem Erzbischofe **Guidobald** aufgekommen, da vorher jeder Erzbischof in lateinischen Anreden nur Illustrissimus genannt wurde. **Franz Dückher** in den ungedruckten Zusätzen zur Salzburgischen Chronica. Uebrigens ergieng unterm 17ten November 1704 eine neue Verordnung, daß dem Erzbischofe nicht das Prädicat: **Fürstliche Gnaden**, sondern sowohl mündlich, als schriftlich: **Hochfürstliche Gnaden** gegeben werden sollte.

„bedacht gewest, alſ Unſers Erzſtifts Vnterthanen ſo „viel möglich zu verſchonen, und dieſelben aller neu„en Beſchwörung zu überhöben; ſo haben Wür doch „wider Unſer aignen Vermuthen gleich in Antrettung „Unſerer Erzbiſchöflichen Regierung, Unſers Erz„Stifts Gelegenheit dermaſſen beſchaffen, auch die „Auſgaben alſo groſſ, und das Einnehmen dagegen „ſo gering befunden, das Wür, wie ungern Wür „ſolches thuen, auf Mittel und Weeg, dardurch un„ſer Erz-Stifts einkommen gebeſſeret, und die noth„wendigen Vnd unvermeidentlichen Auſgaben deſto „füglicher abgelegt werden mögen, zu gedenken genö„thiget worden.

„Vnd demnach Wir erwogen, daß das Mitl ei„ner gemainen Land-Steüer, zu welchem Wür dann „aus oberzelten Vrſachen genugſam Fug, und Recht „hätten, Unſern Vnterthanen, bey dieſen Miſrathe„nen Jahren nicht wenig beſchwerlich fahlen wurde; „So ſeyn Wür Sie ſolcher aus ſonderlich Väterl. „Gnaden, ſo lang immer möglich ſeyn würdet, gnä„digſt zu überheben bedacht, und wollen Uns die„ſer Zeit zu Unſerer Vnvermeidentlichen Nothdurft „mit anderen Mitln, welche Unſers Erachten, dem „gemeinen und Armen Mann nicht ſo beſchwerlich „fallen werden, Unſern Vnterthanen zu guten betra„gen, dieweil auch unſere geehrte Vorfahrer an dem „Erz-Stift, und Wür ein lange Zeither, von den „Römiſchen Kayſern Unſeren gnädigſten Herrn ꝛc., „ein Vmgeld auf die Wein in Unſern Erz-Stift.

„Un-

„Unsers Gefahlens zuschlagen, gnädigst privilegirt, „und befreyt seyn, auch uns woll bewust, das sol„ches Vmgeld zum meisten theill diejenige betrift, „welche in dem Erz = Stift die Wein zum Ueberfluß „trinken (daraus dann allerley Laster entspringen) und „nicht die andern, so ihrer Hauswürthschaft mit Fleiß „auswarthen, und deß übermässigen Zuetrinkens sich „enthalten, betreffen thut. So seynd Wür demnach „mit zeitigen Rath und Gutachten unser getreuen lie„ben Landschaft von allen dreyen Ständen erki„sen grossen Ausschusses ein Vmgeld auf allerley Wein, „so in dem Erz = Stift gebracht, daselbsten verkauft, „oder von Zapfen ausgeschenkt werden, zuschlagen „entschlossen, seyen auch solches hiemit in Kraft un„ser habend Kaiserlichen Privilegien, als wahrer un„gezweifelter Herr und Fürst des Erz = Stifts Salz„burg, also und dermassen, das fürderhin von allen „den Weinen, so in dem Erzstift ausgeschenkt, oder „sonst durch die Würth ausgeben werden, der zehen„de Theil in dem Werth, wie er ausgeschenkt oder „verkauft würdet, das ist, von der Yhrn vier, und „von dem Emer drey Viertel verumgeldet werde*), „welches Vmgeld unsern fürgenommenen und gesetz„ten Vmgeldern quatemerlich oder Monathlich, wie „sich solches zum besten schicken würdet, von den „Würthen und anderen in dem Erz = Stift, Niemand „ausgenommen, in baaren Geld richtig gemacht und „be=

---

*) Eine Yhren Wein sollte auf 42, und ein Eimer auf 32 Viertel gerechnet werden.

„bezahlt werden solle, von denjenigen Weinen aber, „So in dem Erz=Stift durch die Vnterthanen allein „zu ihrer Haus=Nothdurft, und für sich selber ein=„gelegt, und erkauft werden, sollen sie allein den „Zwainzigsten theil, das ist, von der Yhrn zwey Viertl „in dem Werth, wie sie den Wein erkauft, und an sich „gebracht, zu verumgelden, und zu bezahlen schuldig „seyn, alles in massen, wie solches in der Ordnung „und Instruction, so Wür deßhalben Unsern nach=„gesetzten obrigkeiten und Vmgeldern zuekommen ha=„ben lassen, weitleifiger begrifen, und ausgeführet „würdet, auf welche Wür Unß dann hiemit aller=„dings thuen referiren*).

„Was aber die Brand=Wein belangen thut, so „wollen Wür, daß dieselbigen Viertelweis Verumgel=„det, nämlich von dem Viertel ein Patzen gerechnet „werde; und damit alle und iede unsere Vnterthanen „in Unsern Erz=Stift, und Fürstenthum Salzburg „sich darnach wissen zu richten, und mit deren Vn=„wissenheit sich niemand habe zu entschuldigen; so „haben Wür deßwegen diesse öffentliche Mandata ver=„fertigen lassen, und solche allenthalben zu verkün=„den, auch wie in der gleichen Fählen bräuchig an=„zuschlagen befohlen.

„Vnd

*) Diese Instruction, worin die Pflichten der Umgelder und die Art und Weise, das Umgeld zu erheben und zu berechnen, näher auseinander gesetzt werden, besteht aus 11 Artikeln, und ist unterm 28. November 1587 ausgefertigetworden.

„Vnd ist hierauf Unser ernstlicher Will und Mey„nung, setzen, ordnen und befehlen auch hiemit, in „Kraft dieses Unsers Mandats allen und jeden Vnsern „Vnterthanen, bey vermeydung höchster Vngnad, auch „ernstlicher und Vnnachlässlicher Straffe, daß Sye „diesser Ordnung, Erklärung, und Meynung gewiss„lich, und ohne alle Waigerung, Folg und Statt „thuen und sich keines Weegs darwieder setzen oder han„deln sollen, befehlen auch darneben obbemelten Un„seren Haubtleüthen, Vitzdomen, Pflegern, Pröbsten „Land- Berg- und Stadt-Richtern, Burgermeistern, „Mauthnern, Vmgeldern, und anderen unseren Offi„cieren, ob diessem Unsserem Mandat nach laut ihrer „dessꝛhalben habenden Instruction Fest und Steif zu „halten, und darwieder Freventlicher weiß Niemand „zu handlen gestatten. An deme allen beschieht Unser „ernstlicher Will und Maynung. Geben und mit un„seren Fürgetrukten Secret verfertiget, in unserer „Haubt-Stadt Salzburg den sechzechen Novembris „Nach Christi unsers lieben herrn und Seeligmachers „Geburd im fünfzechenden hundert Siben und achtzig„sten Jahr."

Wolf Dietrich hatte, gleich seinen Vorfahren, bey der Uebernahme der Regierung den festen Entschluß gefaßt, das Erzstift, besonders aber die Hauptstadt, von allen Ketzereyen und Secten zu reinigen; und er suchte denselben desto eifriger auszuführen, je lebbafter der Eindruck war, den das schmeichelhafte päbstliche Breve vom 9ten May 1587 auf sein reitzbares

Herz gemacht hatte. Am 4ten May 1588 reisete er mit einem kleinen Gefolge von Edelleuten und Hofdienern unvermuthet auf der Post nach Rom, um sowohl dem Pabste Sixtus V. seine persönliche Aufwartung zu machen, als sich mit ihm über die beschlossene Reformation der Religion mündlich zu besprechen. Er wurde an dem päbstlichen Hofe mit großer Achtung aufgenommen, und in seinem Vorhaben, die Ketzereyen auszurotten, mächtig bestärkt. Er eilte nun nach Salzburg zurück, und langte daselbst am 9ten July glücklich an. Gleich nach seiner Zurückkunft fieng er in der Hauptstadt die Reformation mit dem größten Eifer an. Anfangs wurden die Bürger und Inwohner, welche als Abtrünnige und Irrgläubige befunden worden waren, väterlich ermahnet, sich öffentlich zur katholischen Religion zu bekennen. Als sie dieser Ermahnung kein Gehör gaben, erhielten sie zur Ablegung ihres Bekenntnißes einen Termin von etlichen Wochen. Hierauf wanderten Einige freywillig aus; die Meisten aber ließen den angesetzten Termin fruchtlos verstreichen, und verharrten steif auf ihren Gesinnungen. Nun endlich ließ der Erzbischof am 3ten September 1588 ein sehr geschärftes Reformations = Mandat öffentlich bekannt machen, dessen wesentlicher Inhalt in folgenden Artikeln besteht*):

1) „Al=

---

*) Vollständig ist dieses Mandat abgedruckt in Dückher's Salzb. Chronica S. 268. in Göcking's Vollkommener Emigrations=Geschichte von denen aus dem Erzbißthum Salzburg vertriebenen Lutheranern Theil I. S. 88. in Lunig's Spicilegio Ecclesiastico des Teutschen

1) „Allen ketzerischen Bürgern und Inwohnern wird ernstlich anbefohlen, die Stadt und das Erzstift zu räumen, und vor ihrem Abzuge alle ihre liegenden Güter in Monatsfrist, bey Strafe der Confiscation, in einen Anschlag bringen zu lassen, und denselben Anschlag dem Erzbischofe schriftlich zu übergeben.

2) Sollen sie ihre Häuser und Gärten, die sie in der Stadt Salzburg oder in der Nähe herum besitzen, in Monatsfrist solchen Personen, die dem Erzbischofe annehmlich sind, entweder verkaufen, oder zu Bestand verlassen.

3) Sollen diejenigen, die sich der Religion halber hinwegbegeben, forthin keiner bürgerlichen oder andern Freyheiten in dem Erzstifte mehr fähig seyn, sondern als Fremde und Ausländer behandelt werden.

4) Ist es ihnen, bey Confiscation der Waaren, verbothen, in der Stadt Salzburg oder anderswo im Erzstifte auf was immer für eine Weise einen Handel zu treiben.

5) Ist es ihnen zwar im Nothfalle unverwehrt, durch das Erzstift zu reisen; jedoch dergestalt, daß sie sich unärgerlich betragen, nur allein in den öffentlichen Wirthshäusern einkehren, und ohne erz-

 bischöf-

Reichs-Archivs Continuat. Part. I. fol. 1041. und in Hübner's Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg. Band II. S. 70.

bischöfliches Vorwissen, zumal in der Hauptstadt, sich nicht über drey Tage aufhalten.

6) Was sie in dem Erzstifte richtig zu machen haben, sollen sie durch katholische Gewaltträger, und nicht durch ihre Sectischen Diener besorgen lassen.

7) Diejenigen, welche Vormundschaften haben, sollen sie ablegen und Rechnung pflegen. An ihre Stelle sollen von der Obrigkeit katholische Vormünder aufgestellt werden.

8) Abwesende Waisen, die sich an Sectischen Orten aufhalten, sollen in Monatsfrist durch den Stadtrath zurückgerufen, und ohne erzbischöfliches Vorwissen nicht mehr an fremde Orte verschickt werden.

9) Diejenigen, welche ihre Vormundschaften schon berichtiget haben, oder mit keinen Vormundschaften beladen, und reisefertig sind, sollen die Stadt Salzburg und das Erzstift sogleich in vierzehen Tagen räumen, und darnach nicht mehr anders, als wie oben steht, sich darin betreten lassen."

Von diesem Mandat hatte der Erzbischof eine, von seinem Kanzler, **Gervasius Fabrici**, unterschriebene Copey dem Stadtrathe zu Salzburg zustellen, und daneben befehlen lassen, daß derselbe nicht nur den interessirten Personen, wenn sie sich bereits an andere Orte begeben hätten, Abschriften davon durch eigne Bothen ehestens zuschicken, sondern auch über alle darin enthaltenen Artikel, in so weit ihm die Vollstreckung derselben obliegen würde, fest und steif halten sollte.

So

So unerwartet dieses Reformations=Mandat den Salzburgern vorkam, eben so heftig war die Bestürzung, die es bey den meisten derselben hervorbrachte; denn da die Anzahl derjenigen, die ihrer Religion halber ausgeschafft wurden, nicht klein war, und darunter sich gerade die angesehnsten und reichsten Bürger befanden; so besorgte man allgemein, daß durch Auswanderung derselben die Hauptstadt einen großen Theil ihres bisherigen Wohlstandes einbüßen, und es künftig dem Handwerker an Verdienste, und dem Armen an Unterstützung fehlen würde. Allein der Erzbischof, dem, als einem geistlichen Fürsten, mehr an rechtgläubigen, als reichen Unterthanen gelegen war, ließ sich in dem angefangenen Reformations=Werke durch nichts aufhalten, sondern führte, ohne Rücksicht auf Stand oder Reichthum der Personen, seinen Entschluß eben so streng aus, als er ihn fest gefaßt hatte. Als die im Mandat angesetzte Frist sich dem Ende näherte, kamen mehrere Bittschriften ein, worin dringend vorgestellt wurde, daß es nicht möglich gewesen wäre, in einem so engen Zeitraume die Güter zu verkaufen oder zu verpachten, und mit den Schuldnern und Gläubigern abzurechnen. Nur mit vieler Mühe konnte der Erzbischof zu einer Fristverlängerung bewogen werden. Er ließ daher am 1ten October bekannt machen, „daß er den ausgeschafften Unterthanen, auf ihr vielfältiges Bitten, zur Berichtigung ihres Vermögensstandes noch Einen ganzen Monat zugebe, jedoch mit der Warnung, daß sie nach Verlaufe des Octobers bey schwerer Strafe sich in dem Erzstifte nicht mehr betreten lassen.“

Durch

Durch diese Strenge wurden etliche, und darunter auch vornehme Personen, die sich schon als Lutheraner erklåret hatten, so sehr erschüttert, daß sie wieder zur allgemeinen christlichen Religion zurückkehrten. Diese wurden nun bey ihren Gütern ungehindert gelassen; jedoch mußten sie an den Sonntagen in der Pfarrkirche, während des gewöhnlichen Gottesdienstes, vor allem Volke, mit brennenden Kerzen in der Hand, öffentlich Buße thun, und sich auf diese Art mit der katholischen Kirche wieder aussöhnen.

Die ausgewanderten Salzburger begaben sich theils nach Oestreich, wo die Lutheraner damals noch geduldet wurden, theils aber zogen sie in die Reichsstädte, und ließen sich in denselben häuslich nieder. Um der Unwissenheit der Geistlichen, als einer Hauptquelle des Uebels, zu steuern, beschloß der Erzbischof in seiner Hauptstadt eine höhere Lehranstalt zu errichten*), und ermunterte die **Franciscaner**, die Lehrstellen zu übernehmen **). Die guten Väter unterzogen sich auch wirk-

*) Schon Erzbischof Johann Jakob hatte den nämlichen Entschluß gefaßt. Er wollte zu dem Ende die Jesuiten hierher kommen lassen, und schrieb deßhalb im Jahre 1564 an ihren General P. Jakob Lainez. Da aber unter den angebothenen Bedingungen die Jesuiten den Ruf nicht annahmen; so ließ er ihnen im Jahre 1577 neue Anträge machen, und betrieb die Sache mit mehr Nachdrucke; allein er konnte auch damals seinen Zweck nicht erreichen.

**) Herzog Wilhelm in Baiern, welcher in Gesellschaft seiner zwey Söhne, Philipp's und Ferdinand's,

wirklich diesem Geschäfte, und fiengen sogleich öffentliche Vorlesungen an; allein, da ihr Orden die Stätigkeit des Aufenthaltes nicht erlaubte, und sie nicht immer taugliche Männer finden konnten; so geriethen ihre Schulen gar bald in's Stocken.

Am 17ten August 1588 erließ der Erzbischof eine **Rathsordnung**, worin er unter Andern verordnete, daß sein **Kanzler** und seine **Räthe** vollkommene Macht und Gewalt haben sollten, in allen Rechtssachen, selbst in dem Falle, wenn der Erzbischof wider Jemanden klagen, oder von einem Andern beklagt werden sollte, ohne Hintersichbringen, zu verfahren, und die Gerechtigkeit nach Ausweisung der **geschriebenen** kaiserlichen **Rechte** und des kundbaren **Landesgebrauches** treulich zu verwalten *).

In eben diesem Jahre hatte das Domkapitel die Stadtpfarre, weil kein Domherr mehr eine Neigung dazu zeigte, dem Erzbischofe abgetreten, welcher zur Besorgung derselben Capläne aufstellte.

Den

---

zur Zeit, als diese ihre Domcapitular = Residenz zu Salzburg machten, einige Jesuiten als Beichtväter und Begleiter dahin schickte, hatte dem Erzbischofe Wolf Dietrich die Jesuiten zu Predigern und öffentlichen Jugendlehrern wiederholt eifrig empfohlen; allein der Erzbischof weigerte sich stets standhaft, denselben in seiner Residenzstadt einen beständigen Aufenthalt zu geben; wodurch er sich von Baierischer Seite den Vorwurf zuzog, als ob er die Protestanten heimlich begünstigte.

*) Nachrichten von Juvavia §. 318. not. l) S. 473.

Dem allgemein geäusserten Besorgniße, daß die Austreibung so vieler wohlhabender Lutheraner in der Stadt eine gänzliche Hemmung der Gewerbe herbeyführen, und dem gemeinen Manne seine bisherigen Nahrungszweige entziehen möchte, wußte der Erzbischof durch kluge, wohlthätige Anstalten kräftig entgegen zu arbeiten; denn gerade die öden Häuser der Vertriebenen gaben ihm die Gelegenheit an die Hand, seinen vorgefaßten Entwurf, die Residenzstadt zu verschönern, sogleich in Ausübung zu bringen. Es wurden daher die menschenleeren Wohnungen sowohl, als andere, welche die Stadt verunstalteten, niedergerissen, und an deren Stellen andere, seinem Geschmacke mehr entsprechende aufgeführt, so daß beynahe die Hälfte der Stadt eine neue Gestalt bekam. Dadurch wurden nun nicht nur viele hundert müssige Hände beschäftiget, sondern es wurde auch durch den Umlauf todter Schätze der Geldmangel, den die Auswanderung verursacht hatte, wieder großentheils gehoben.

Den Anfang seiner Bauten machte der Erzbischof damit, daß er im Kay etliche, der Residenz gegenüberstehende Häuser käuflich an sich brachte, sie abbrechen ließ, und unmittelbar darauf einen neuen Bau (den Neubau) anfieng, welchen er zu einer zweyten Residenz bestimmte. Allein kaum war das Gebäude zu einiger Höhe gebracht worden, als der Erzbischof, über die zu niedrig ausgefallenen Geschosse aufgebracht, Böden und Stiegen wieder einreissen

ließ,

ließ, so, daß das Unternehmen, auf diesem Platze eine neue Residenz aufzuführen, bis auf weiters verschoben blieb.

Da die Baulust und Prachtliebe, womit der Erzbischof beseelet war, so wie seine Freygebigkeit einen ausserordentlichen Aufwand erforderten; so suchte er die Kammereinkünfte auf alle ersinnliche Art zu vermehren. Wie er gleich im ersten Jahre seiner Regierung das **Umgeld** einführte, so unternahm er im zweyten derselben eine Steigerung der **Mauten** und **Zölle**, und ließ darüber einen **Tariff** bekannt machen. Den Bürgern zu Salzburg, die sich einer Mautbefreyung berühmten, und daher gegen den neuen Tariff eine Vorstellung machten, ließ er hierüber folgenden Bescheid ertheilen:

„Nomine Reverendissimi ultima Decembris anno 1588.

„Ainem ehrsamen Stadt-Rath der Hauptstadt „Salzburg alhier anzuzeigen, Unser gnädigster Fürst „und Herr, hab Ihr unterthänigst Anlangen, die für„genohmen Maut betreffend, gnädigst vernohmen, und „Ihr Gnaden wissen sich ihrer berühmten Freyheit „wohl zu berichten, darneben aber sey ihren fürstl. „Gnaden sowohl, als ihnen selbst unverborgen, was„gestalt sie ihren Vortheil mit Verführung und Ver„handlung der Waaren hievor gesucht, derowegen „Ihre fürstl. Gnaden, wie auch deren geehrte Vor„fahren, vor der Zeit wohl Ursach gehabt, angeregte

„ihre

„ihre Freyheiten aufzuheben, dieweil auch dieses ain
„neue Mauth, so haben sie sich der angezohenen ihrer
„Freyheit darwider nicht zu behelfen, und hetten dem=
„nach ihr fürstl. Gnaden wohl Ursachen bey der für=
„genommenen Tax allerdings bleiben zu lassen: aber
„wie dem, damit sie befinden, daß Ihre fürstl. Gna=
„den ihren Frommen mit Gnaden zu befördern ge=
„neigt sey, so wollen sie ihnen den **dritten Theil**
„**der berührten Tax, auf ihren aigenen Güttern,**
„**und Waaren gnädigst nachlassen,** doch sollen sie
„sich aller eigennutzigen Vortheiligkeit, und Contre=
„band enthalten; dann da sie sich dieser Gnad miß=
„brauchen, und unter dem Schein ihrer aignen Güt=
„ter, und Waaren, andere Gütter, und Waaren
„durchzuschleichen unterstehen wurden, so wurden Ihr
„fürstl. Gnaden mit ernstlicher Straf samt Confisci=
„rung der Waaren gegen Ihnen zu verfahren, und
„diese Gnade wiederum aufzuheben nicht unterlassen;
„und nachdem Ihre fürstl. Gnaden **allerley Reden,**
„**deren sie sich vernehmen lassen sollen, daß der**
„**Gewerb anderst wohin, von der Stadt allhier,**
„**gebracht werde, fürkommen,** da seyn Ihr fürstl.
„Gnaden ihnen ihren freyen Gewerb, ihrer Gelegen=
„heit nach, zu treiben, abzustricken nicht gedacht,
„wöllens aber gnädiglich vermeint, und gewahrnet
„haben, daß sie ihrer aigenen Wohlfahrt wohl wahr=
„nehmen, dann da sie aniezto andere Gelegenheiten
„suchen, und hernach mit ihren Güttern und Waa=
„ren wiederum hieher kommen sollen; So wurde Ihr
„fürstl. Gnaden abermals die Nothdurft gegen ihnen

„für=

„fürzunehmen, und die ihnen bewiesene Gnad wie=
„derum aufzuheben verursacht werden. Actum ut
„supra.“

Im Jahre 1589 den 6ten July starb Bischof **Christoph** zu Chiemsee plötzlich an einem Schlag=fluße, und hinterließ ein, durch Kargheit erspartes Vermögen von mehr als hundert Tausend Gulden, welches der erzbischöflichen Kammer zufiel. Zum Nach=folger desselben ernannte der Erzbischof seinen geistli=chen Rath, P. Sebastian **Cattaneus**, einen gelehr=ten, aus Mailand gebürtigen Dominicaner=Mönch und Doctor der Theologie; am 25ten August bestä=tigte er denselben in dieser Würde, und am 3ten September darauf weihete er ihn selbst zum Bischo=fe*).

In diesem Jahre hatte der Erzbischof auf jedes Halleinische Fuder Salz, soviel davon durch Baiern ausgeht, einen Aufschlag von acht Pfennigen geleget, und zugleich dem Herzoge **Wilhelm** von Baiern, als Bundes=Oberhauptmanne, den **Landsberger Bund**, welchem die Erzbischöfe **Michael** und **Johann Ja=cob** zugethan waren, durch eine, eigens nach Mün=chen abgeordnete Gesandtschaft auffagen und in Rück=sicht

*) Die Verpflichtungen, welche Seb. Cattaneus bey An=tretung des Bisthums eingehen mußte, sind abgedruckt in *Georgii Lohrer* Gladio Justitiae seu Sententia de-finitiva super praetensione Episcopatus Chiemensis in Civitate Salisburgensi Num. 29.

sicht des Salzaufschlages erklären lassen, „daß er in seinem eignen Kammergute sich von Niemanden Maß und Ordnung vorschreiben lasse, und es dem Herzoge anheimstelle, ob er forthin mit ihm Freundschaft oder Feindschaft halten wolle.“*) Da Herzog **Wilhelm** diese neue Salzmehrung durchaus nicht zulassen wollte; der Erzbischof aber, des Baierischen Widerspruches ungeachtet, die Aufschlagsfreyheit mit Gewalt durchzusetzen suchte: so wäre es zwischen diesen zwey benachbarten Fürsten beynahe zu einer offenen Fehde gekommen, wenn nicht neben dem Erzherzoge **Ferdinand** von Oestreich Pabst **Sixtus V.** sich in das Mittel geleget, und den jungen, hitzigen Erzbischof zur Mässigung und Friedfertigkeit ermahnet, und ihm die Weisung gegeben hätte, gegen den Herzog in Baiern nicht nur die Pflichten eines **guten Nachbars**, sondern auch jene eines **Sohnes gegen seinen Vater** zu erfüllen. Von dieser Vermittelung machte der Pabst selbst durch ein Breve vom 10ten September 1589 dem Herzoge eine Anzeige, und suchte ihn wieder mit dem Erzbischofe völlig auszusöhnen**). Es wurden daher auch noch im nämlichen Jahre den 19ten und 20gsten December zwischen Salzburg

*) Die Instruction der Salzburgischen Gesandtschaft ist vom 19. April 1589, und findet sich in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Lit. I i i. Sie ist zugleich als Beytrag zur Geschichte des Landsberger Bundes anzusehen.

**) Dieses päbstliche Breve findet sich in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Nr. 14.

burg und Baiern in Betreff der Halleinischen Salzaufschläge zwey Verträge geschlossen *).

Der, bey Austreibung der Lutheraner bewiesene Religionseifer erwarb dem Erzbischofe eine vorzügliche Gunst des påbstlichen Stuhles, so, daß man zu Rom emsig darauf dachte, seine Verdienste mit dem Purpur zu belohnen. Im Jahre 1589 kam diese Angelegenheit in Bewegung, und Wolf Dietrich wurde als Cardinal in Vorschlag gebracht. Allein der Kaiserliche Gesandte zu Rom, Veit von Dornberg, arbeitete diesen Absichten durch die thätigsten Vorkehrungen entgegen. Mit schlauer Beredsamkeit stellte er vor: der Kaiser, sein Herr, würde es nicht gut aufnehmen, wenn der Pabst einen Fürsten des Reichs ohne sein Vorwissen zum Cardinal machte, besonders da man nicht wüßte, wie der Kaiser gegen den Erzbischof von Salzburg gesinnet wäre.

Kaiser Rudolph genehmigte durchaus das Verfahren seines Gesandten, und erließ an ihn ein eigenes Belobungsschreiben folgenden Inhalts:

„Du hast sehr wohl und zur gelegenen Zeit Sr. „Heiligkeit das Bedenken über den Erzbischof von „Salzburg vorgetragen. Da Wir uns noch zur Zeit „deßhalb nicht entschließen können; so begehren Wir „an

*) Diese Verträge stehen in J. G. Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechtes S. 338 — 342.

„an dich, daß du, wenn entweder der Erzbischof, „oder Andere in seinem Namen diese Sache betreiben „sollten, mit der nähmlichen Geschicklichkeit, wie zeit„her, darauf bestehen sollest, daß du von Unsern Ge„sinnungen nicht unterrichtet wärest. Wir halten es „für billig, daß, wenn mit einem Fürsten und Vasal„len des Reichs so etwas vorgehen soll, es mit Vor„wissen und Einwilligung seines Kaisers geschehe. Ge„geben zu Prag den 9ten Januar 1590."

Wolf Dietrich's Ehrsucht blieb also wegen Abneigung des Kaiserlichen Hofes unbefriediget. Es wurde zwar unter eben diesem Pabste diese nämliche Sache nochmals zur Sprache gebracht, durch die geschäftigen Widersprüche des kaiserlichen Gesandten aber zum zweytenmale vereitelt. Durch alle diese Schwierigkeiten nicht abgeschreckt, beschloß man nur, die Sache jetzt ruhen zu lassen, und mit Geduld einen schicklichern Zeitpunct abzuwarten. Denn nach dem Tode des Pabstes Sixtus V. machte man unter dessen Nachfolger Gregorius XIV. den dritten Versuch, welcher aber, gleich den beyden erstern, mißlang, und durch die Gegenarbeiten des listigen Veit von Dornberg scheiterte. In zwey andern Schreiben vom 16ten April 1590, und vom 4ten Februar 1591 gab der Kaiser seinem Gesandten für diese Kunstgriffe seinen vollen Beyfall zu erkennen*).

Nach=

*) *Hansizii* Germania Sacra Tom. II. pag. 633.

Nachdem **Wolf Dietrich** auf das Halleinische Salz einen neuen Aufschlag gemacht hatte, entschloß er sich auch das Schellenberger Salz mit einem weitern Aufschlag zu belegen. Er berief zu dem Ende den Probst von Berchtesgaden, Jakob **Pütrich**, zu sich nach Salzburg, und verlangte von demselben, daß er nicht nur jährlich auf die erzbischöfliche Kammer von jedem Schellenberger Fuder Salz fünf Kreuzer Maut, und von jeder Kufe einen Schilling Pfennige verrechnen und bezahlen, sondern auch auf die 400 Gulden, welche seit dem Jahre 1540 die Erzbischöfe alle Jahre zur Entschädigung für die ältern Steigerungen nach Berchtesgaden zu bezahlen pflegten, Verzicht leisten sollte. Der Erzbischof gab zu Salzburg dem Probste Stadtarrest, und bewilligte ihm zu seiner Erklärung nur eine dreytägige Bedenkzeit, mit der Drohung, im Weigerungsfalle den Schellenberger Salzausgang durch das Erzstift ganz zu sperren. Auf diese Art ward nun zu Salzburg den 13ten April 1590 ein Vertrag errichtet, wodurch der Probst Alles bewilligte, was der Erzbischof von ihm verlangt hatte*). Allein sobald der Probst wieder in seinem Stifte angelangt war, bereute er seine Nachgiebigkeit, und stellte sowohl an dem päbstlichen, als kaiserlichen Hofe klagend vor, daß er zur Eingehung dieses höchst nachtheiligen Vertrages von dem Erzbischofe gezwungen worden wäre. Seine Vorstellung fand an beyden Höfen ein geneigtes Gehör;

*) Dieser Vertrag ist abgedruckt in **Lori's** Sammlung des Baierischen Bergrechtes S. 342.

hör; denn Pabst Gregorius XIV. erklärte durch ein Breve vom 7ten May 1591 den erwähnten Vertrag für ungültig; und als der Erzbischof dessen ungeachtet nicht nur eben diesen Vertrag, sondern auch seine übrigen Ansprüche auf Berchtesgaden mit Gewalt geltend zu machen suchte, und in dieser Absicht sogar etliche Knechte und Söldner aufgenommen hatte, ward er durch einen Kaiserlichen Strafbefehl vom 20ten November 1591 ernstlich angewiesen, die aufgenommene Mannschaft sogleich zu entlassen, und gegen Berchtesgaden sich aller Thätlichkeiten zu enthalten *).

Inzwischen hatte der Probst, welcher bereits alt und der Regierung müde war, den Entschluß gefaßt, sich einen Coadjutor wählen zu lassen; und, um den kühnen Unternehmungen des Erzbischofes einen mächtigen Damm entgegenzusetzen, warf er seine Absicht auf den Baierischen Herzog **Ferdinand**, Coadjutor von Cöln und Domherrn zu Salzburg. Der Dechant, Senior und noch einige Capitularen waren mit ihm einverstanden, und wählten daher am 27. Juny 1591 den genannten Herzog zum Coadjutor und zu ihrem künftigen Probste **). Nach der Wahl wanderte der Probst von Berchtesgaden nach München, und führte alle Baar-

*) Dieser Kaiserl. Befehl sowohl, als das Päbstl. Breve findet sich bey Lori am angef. O. S. 344 u. 345.

**) Copia Instrumenti Postulationis Serenissimi Bojariae Ducis Ferdinandi, in *Christ. Gewoldi* Addit. ad Hundii Metrop. Salisburg. Tom. II. pag. 135.

Baarschaft, Kleinodien und briefliche Urkunden des Stifts mit sich dahin. Der größere Theil der Capitularen hatte dieser Wahl nicht beygewohnt, sondern sich schon vorher nach Salzburg begeben, und den Erzbischof um Hülfe und Beystand gegen das Vorhaben ihres Probstes angerufen, mit dem Versprechen, daß sie ihn zu ihrem künftigen Herrn erwählen wollten. Der Erzbischof, dem sich nun die schönste Gelegenheit darboth, das Ländlein Berchtesgaden dem Erzstift einzuverleiben, nahm dieselben mit beyden Armen auf, und verpflegte sie in dem Berchtesgadner-Hofe zu Salzburg auf seine Kosten beynahe ein ganzes Jahr. Da er aber die Unmöglichkeit voraussah, ohne fremde Hülfe zum ruhigen Besitze der Probstey zu gelangen; so schickte er nicht nur seinen Bruder, **Jakob Hannibal von Raittenau**, zum Kaiser nach Prag, und ließ die Gerechtigkeit seiner Ansprüche auf Berchtesgaden vorstellen, sondern er bemühte sich auch, mit den Oestreichischen Erzherzogen, **Ferdinand** zu Innsbruck und **Karl** zu Grätz, ein Bündniß zu schließen, und von ihnen einige Hülfstruppen zu erhalten. Allein diese gaben ihm geradezu eine abschlägige Antwort; und von dem Kaiser erhielt er den gemessensten Auftrag, sich ruhig zu verhalten, und seine Streitigkeiten mit dem Probste von Berchtesgaden, in so weit solche in die Weltlichkeit einschlagen, der Entscheidung des Kaiserlichen Hofes, und in Betreff der Exemtion und der Coadjutors-Wahl dem Ausspruch des päbstlichen Stuhles zu überlassen. Hingegen aber gieng unterm 27. November 1591 auch an den Probst ein Kaiserli-

cher Strafbefehl, wodurch ihm sein unbefugter Schritt, daß er die Beschwerde wegen des neuen Salzaufschlages zu Rom angebracht hatte, verwiesen, und zugleich aufgetragen wurde, die nach München abgeführten Schätze nach Berchtesgaden zurückzubringen, und sich selbst bey seinem Gotteshause wieder persönlich einzustellen *).

Da der Erzbischof in seiner Residenzstadt ein Seminarium oder Priesterhaus zur Bildung würdiger Seelsorger zu errichten gedachte, und ihm zur Anlegung desselben die, dem Kloster St. Peter angehörige St. Magdalenen-Kapelle im Kay nebst dem dabey befindlichen Spitale am meisten zu taugen schien; so trug er dem Bischofe zu Chiemsee, Sebastian Cattaneus, auf, wegen käuflicher Ueberlassung dieses Platzes mit dem Abte Martin in Unterhandlung zu treten. Dieser wollte zwar Anfangs von keinem Verkaufe Etwas hören; allein aus Furcht, in die Ungnade seines, ihm sonst so gewogenen Fürsten zu fallen, willigte er endlich mit seinem Convente in das gemachte Anboth ein. Es wurde daher am 13. May 1591 ein ordentlicher Kaufbrief ausgefertiget, vermöge dessen der Erzbischof dem Kloster St. Peter einen Kaufschilling von 2,000 Fl. zu vergüten versprach, und zugleich die lebenslängliche Versorgung der, noch im Spitale vorhandenen fünf alten Weiber übernahm. **)

*) Dieser Strafbefehl findet sich in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beyl. Nr. 19.

**) Dieser Kaufbrief steht in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petr. pag. 500.

In eben diesem Jahre besuchte der Erzbischof mit einem Gefolge von 240 Personen und 139 Pferden das Bergwerk in der Gastein, und hielt daselbst am 31. July einen überaus glänzenden Einritt. Er gab dem Bergvolke 100 Thaler Ehrung, und nahm bey **Hanns Weitmoser** Quartier, worauf durch einige Tage und Nächte Bankette und andere Lustbarkeiten folgten*).

Erzbischof **Wolf Dietrich** suchte die fürstliche Residenz, welche ganz unförmlich gebauet war, völlig umzuschaffen, und ließ daher im Jahre 1592 den 18. April die Mauer um dieselbe zur Erweiterung des **Aschhofes** abbrechen, auch die Dom-Freythofmauer niederreissen, und um 30 Fuß gegen den Dom zurücksetzen. An der ersten Mauer auswendig waren einige Buden der Messerschmiede, Taschner, Säckler und Anderer; und an der zweyten von dem ehemaligen Hofthore an hatten die wälschen Krämer oder Savoyarden, ein Petschierstecher, die Spängler, Buchführer, die auch selbst die Bücher einbanden, der Hofsattler, und noch andere Gewerbsleute in eignen, zur Nachtszeit gesperrten Hütten feil. Sobald die Freythofmauer zurückgesetzt war, ließ der Erzbischof einen zwey Gaden hohen Gang von der Residenz bis hin an den Neubau aufführen. Der innere Theil der Freythofmauer wurde gewölbet, und das Gewölbe auf Pfeiler gesetzt, worunter man, vor dem Regen geschützt, durch-

*) Das Gasteiner-Thal von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld (Salzburg 1810.) S. 164 — 168.

durchgehen konnte, und wo die Bürger ihre, mit der alten Mauer zugleich abgebrochenen Grabsteine wieder einmauern ließen. Obgleich dieser Gang viele 1000 Fl. gekostet hatte; so hat der Erzbischof denselben aus Unlust doch bald wieder abbrechen, und die ganze Freythofmauer wegräumen lassen, worüber unter den Bürgern, besonders denjenigen, die erst ihre Grabsteine dahin versetzt hatten, ein großes Gemurmel entstanden ist.

Da Kaiser Rudolph II. die Reichsstände zum Beystande gegen die Türken, welche in Kroatien eingefallen waren, durch Gesandte und Schreiben dringend aufgefordert hatte; so schrieb der Erzbischof auf den October 1592 einen allgemeinen Landtag nach Salzburg aus, und verlangte, um den Kaiser unterstützen zu können, eine ausserordentliche Steuer, welche ihm von den, in großer Anzahl erschienenen Landständen*) als eine Türkenhülfe auch auf etliche Jahre bewilliget wurde, aber unter dem Namen einer ordentlichen Landsteuer auf immer verblieb. Der Vermögensstand der Unterthanen wurde bey diesem Landtage zum Steuerfuße angenommen; und man fieng daher am 12ten November darauf an, das Vermögen aller und jeder Unterthanen zu beschreiben, und zu schätzen. Sobald diese Arbeit beendigt war, rief der Erzbischof im folgenden Jahre 1593 den 9ten März die

---

*) Ein Namensverzeichniß derselben findet sich in Mezger's Historia Salisb. pag. 1035. und in Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg Bd. II. S. 274.

die Ausschüsse der Landschaft zusammen, und eröffnete ihnen seinen Willen, daß jeder Unterthan, jedoch mit Ausnahme des Prälaten- und Ritterstandes, von hundert Gulden Hauptvermögen jährlich sechs Schillinge beytragen, und die eine Hälfte davon zu Georgii, und die andere zu Michaelis bezahlen sollte. Inzwischen hatte der Erzbischof drey Fahnen auserlesenen Kriegsvolkes anwerben lassen, worüber er seinen Bruder **Jakob Hannibal von Raittenau** als Obristen, und die zwey Brüder **Melchior** und **Adam von Rainach** als Hauptleute aufstellte. Dieses Kriegsvolk zog im Jahre 1592 um Simoni und Judä, nach geschehener Musterung, von Salzburg hinweg, gieng aber nur bis **Pettau**, wo es überwinterte, und kehrte im folgenden Jahre um das Frohnleichnamsfest nach Salzburg zurück, ohne einen Feind gesehen zu haben. Alle diese Kriegsleute wurden nun wieder abgedankt. Ausser der richtigen Bezahlung des Soldes erhielt noch überhin jeder Befehlshaber zu einem Geschenke einen Goldgulden von 3 bis 5 Ducaten, und jeder gemeine Soldat einen Thaler, mit einem neuen sonderbaren Gepräge, nämlich mit einem Thurme auf der Kehrseite, welcher durch Sturmwinde von allen Seiten angeblasen wird, und die Aufschrift führet: Immota resistit. Die Zeitgenossen glaubten, der Erzbischof habe mit diesem Gepräge auf sich selbst gezielet, und dadurch seinen Gegnern seine unerschütterliche Standhaftigkeit andeuten wollen*).

*) Dergleichen Schaumünzen werden noch jetzt hin und wieder, besonders in den Münz-Cabineten, angetroffen. Ich selbst besitze zwey solche Stücke.

Im der Fasten 1593 ließ sich der Erzbischof in dem Kloster St. Peter ein Wohnzimmer zubereiten, in welches er sich vom 3ten bis zum 14ten April verschloß, und während welcher Zeit er bloß der Religion und den geistlichen Uebungen oblag. Er las täglich die heil. Messe, speisete mit den Mönchen in dem nämlichen Refectorium, und hatte zu seiner Aufwartung nur einen einzigen Diener bey sich. Am Gründonnerstage Vormittags hielt er in der Domkirche alle bischöflichen Verrichtungen und Nachmittags bestieg er die Kanzel und predigte von der Herrlichkeit der Heiligen. Diese Predigt wurde gedruckt und ausgetheilet*). Am 3ten May dieses Jahres wurde die Leiche des Vaters des Erzbischofes, des edlen und gestrengen Herrn **Johann Werner von Raittenau zu Langenstein**, Ritters und Landknecht-Obersten, der in Kroatien im Feldzuge gegen die Türken gestorben war, nach Salzburg gebracht, und am 5ten darauf in der Kirche zu St. Peter mit einem ausserordentlichen Trauergepränge zur Erde bestattet, wo ihm sodann durch den Erzbischof ein prächtiges Grabmahl gesetzt wurde.

Nachdem Pabst **Clemens** VIII. den, vom Erzbischofe angezettelten Streit wegen der Coadjutors-Wahl zu **Berchtesgaden** am 5ten April 1592 zu Gunsten des Baierischen Herzogs **Ferdinand** entschieden, und

*) Von dieser gedruckten Predigt habe ich, alles Nachforschens ungeachtet, nirgends ein Exemplar auftreiben können.

und den nach Salzburg entwichenen Capitularen Unterwürfigkeit und Zurückstellung der weggeschleppten Urkunden und Sachen bey Strafe des Kirchenbannes anbefohlen hatte; verfügte sich **Jakob Müller**, Administrator des Bisthums Regensburg, als päbstlicher Commissär, im folgenden Jahre nach Berchtesgaden, um die Entscheidung des Pabstes zu vollstrecken. Zu dem Ende ließ er am 14ten Juny in der dortigen Stiftskirche das päbstliche Urtheil öffentlich verkündigen; und zu Folge desselben setzte er hierauf den Herzog **Ferdinand**, welcher zu dieser Handlung den Doctor **Georg Lauther**, Probst von München, als Stellvertreter abgeordnet hatte, nicht nur als Coadjutor in den Besitz ein, sondern ließ ihm auch von dem Kapitel und von der Dienerschaft des Stifts Berchtesgaden die vorläufige Huldigung leisten *).

Da um diese Zeit die abgedankten Soldaten oder gartierenden Knechte, bis sie wieder angeworben wurden, gewöhnlich auf dem Lande herumstreiften, sich bey den Bauern eigenmächtig einquartierten, und nicht nur von

*) Das päbstliche Urtheil nebst der Vollstreckungs-Urkunde findet sich in *Hundii* Metrop. Salisburg. Tom. II. pag. 136. — Der alte Probst, **Jakob Pütrich**, starb im December 1594. Den Fürstentitel erwarb nicht erst derselbe, sondern schon seine Vorfahren führten diesen Titel. Denn schon bey dem Reichstage zu Augsburg 1559 hatte der Probst **Wolfgang** auf der Fürstenbank das Sitz- und Stimmrecht. Man s. auch J. E. von **Koch**, Salzburg und Berchtesgaden (**Salzburg** 1810) Band II. S. 113. 116. und 119.

von ihnen eine Zehrung forderten, sondern auch die Strassen durch Räubereyen unsicher machten; so ließ Erzbischof **Wolf Dietrich** im Jahre 1593 gegen dieselben eine scharfe Verordnung ergehen, und öffentlich bekannt machen, daß man keinem Landsknechte Etwas zu geben schuldig sey, und daß Niemand dergleichen Landstreicher beherbergen, oder ihnen einigen Unterschleif geben soll. Zugleich wurden die Obrigkeiten aufgefordert, auf die gartierenden Knechte fleißig Acht zu haben, und dieselben, wenn sie in der Ungebühr betreten werden, zu verhaften und darüber an das fürstliche Hofgericht Bericht zu erstatten*). Diese strenge Maßregel verursachte, daß die reisenden Soldaten der Hauptstadt unmittelbar zuströmten, und den Erzbischof selbst um eine Zehrung bathen, von welchem sie auch reichlich beschenkt wurden, besonders wenn sie im Türken-Krieg gedienet hatten. Dagegen aber belegte der Erzbischof die Bauern mit einer neuen **ausserordentlichen Steuer**, welche, da sie zu Zehrpfennigen für durchreisende Soldaten bestimmt war, die **Soldaten-Steuer** oder **Landsknechtssteuer** genannt wurde, und darin bestand, daß von 100 Fl. Vermögen monathlich 2 Kr. gegeben werden mußten.

Die Bauern von **Bramberg**, **Weichseldorf**, **Wenns**

*) Schon in dem Kreisabschiede vom 23. Aug. 1590. §. 12. ist den Ständen des Baierischen Kreises eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die streifenden Gartknechte empfohlen worden. S. Lori's Baierisches Kreisrecht. S. 166.

Wenns und Püheln im Oberpinzgau hatten bereits bey Lebzeiten des Erzbischofes Johann Jakob mit dessen Bewilligung, jedoch auf eigne Kosten, von Stei-nach bis Mühlbach der Salzach eine neue Furt gegra-ben, und sodann im Jahre 1590 den 27. July sowohl wegen gegenseitiger Vergütung der Schäden und Ausla-gen, als wegen künftiger Verwerkung und Unterhaltung der neuen Brücken miteinander einen umständlichen Ver-gleich geschlossen, welcher nunmehr, auf ihr Ansuchen, vom Erzbischofe Wolf Dietrich unterm 17ten De-cember 1593 landesherrlich bestätiget wurde*).

Erzbischof Wolf Dietrich traf nicht bloß An-stalten zur Bildung würdiger Priester und Seelsorger, sondern er sorgte auch eifrig für die Erziehung und für den Unterricht der Jugend überhaupt. Die jun-gen Söhne seiner Freunde und der vornehmsten Be-amten berief er als Edelknaben nach Hofe, und ver-traute sie da der Sorge eines geschickten Lehrers, des Magisters Elias Koller, welchem er in der, am 1ten December 1593 gefertigten Anstellungsurkunde aus-führliche Vorschriften ertheilte, wie er seine Schüler behandeln; wozu er sie anhalten; wovon er sie zurück-halten sollte. Sogleich im folgenden Jahre bewies der Erzbischof, daß ihm nicht etwa sein junger Adel allein, sondern auch die Jugend seines Volkes am Herzen

liege.

*) Dieser landesherrliche Bestätigungsbrief nebst dem Ver-gleiche selbst findet sich in J. E. von Koch-Stern-feld Notizen über Straßen- und Wasserbau (Salzb. 1811.) Beyl. XIV. S. 150 — 157.

liege. Denn es erschien unterm 15ten Februar 1594 eine allgemeine Schulordnung, unter dem Titel: „**Vnterweisung für die Teutsche Schuelmaister der Statt und des Erzstüft Salzburg die auferziehung der Jugend anbetreffend** *)." In dieser Ordnung wurde es den Schulmeistern zur ersten Pflicht gemacht, die Jugend in den vornehmsten Artikeln des Christl. Katholischen Glaubens fleißig zu unterrichten, und dabey sich des kleinen Katechismus des frommen und gelehrten **Petrus Canisius**, als eines Leitfadens, zu bedienen, welchen der Erzbischof zu diesem Zwecke kurz vorher zu Salzburg hatte drucken lassen.**) Der übrige Unterricht wurde in dieser, bloß für Volksschulen erlassenen Ordnung auf das **Buchstabieren, Lesen, Schreiben** und **Rechnen** eingeschränkt, und die Lehrart lediglich der Einsicht und dem Gewissen der Schulmeister überlassen, welche aber vor ihrer Anstellung obrigkeitlich geprüft seyn mußten.

Auf

---

*) Diese Schulordnung ist abgedruckt im Salzb. Intelligenzblatt vom J. 1800. St. XI. S. 167. und in Fr. Mich. Vierthaler's Geschichte des Schulwesens und der Cultur in Salzburg. Erster Theil S. 209 — 222.

**) Dieser Katechismus, welcher zuerst in lateinischer Sprache, unter dem Titel: Summa Doctrinae Christianae, erschienen war, ist in Niederöstreich, auf Befehl des Königs Ferdinand, schon im Jahre 1554 öffentlich eingeführet worden. S. Bernh. Raupach's Evangelisches Oestreich S. 43. und Beylage Num. II. S. 10.

Auf das Jahr 1594 hatte K. Rudolph II. nach Regensburg einen Reichstag ausgeschrieben, vorzüglich um von den Ständen gegen die Türken eine eilende Hülfe zu erhalten. Diesen Reichstag besuchte Erzbischof **Wolf Dietrich** in eigener Person. Am 11ten May reisete er mit einem glänzenden Gefolge von 410 Personen und 324 Pferden nach **Regensburg**, und verblieb daselbst bis zum Schluße des Reichstages *). Nicht sein stattlicher Aufwand, sondern vielmehr sein hoher Verstand, seine Wohlredenheit und Gewandtheit in mehrern Sprachen erwarben ihm bey den anwesenden Fürsten und Bothschaftern allgemeine Achtung und Bewunderung; besonders aber gewann er die Gnade und das Vertrauen des ebenfalls gegenwärtigen Kaisers **Rudolph** II. in einem so hohen Grade, daß er von demselben bey jeder Gelegenheit ausgezeichnet, und zu den geheimsten Unterredungen und Berathschlagungen beygezogen wurde. Allein eben dadurch erregte er bey andern Reichsständen Neid und Mißtrauen; und da er mit dem Münchner Hofe ohnehin in einer fast beständigen Zwietracht lebte; so kam er insbesondere bey dem Baierischen Erbprinzen **Maximilian**, der sich eben damals zu Regensburg als Gast auf-

*) Ein Verzeichniß der Grafen, Herren von Adel, und anderer Leute, welche der Erzbischof auf diesem Reichstage an seinem Hofe bey sich gehabt hatte, findet sich in der „Kurzen und aigentlichen Beschreibung des zu Regenspurg in disem, 94. Jar gehaltenen Reichstag. Gedruckt zu Regenspurg durch Andream Burger. Anno 1594." in. 4.

aufhielt, in den Verdacht, daß er dem Kaiser die Meinung beygebracht hätte, als suchte Baiern gegen ihn eine Oppositions-Partey zu bilden, und seinen Absichten, aus Verachtung gegen das Haus Oestreich, in Allem entgegen zu arbeiten*). Indessen haben auf dieser Reichsversammlung die Stände, nach mancherley Entschuldigungen, dem Kaiser doch endlich eine freywillige mitleidige Hülfleistung mit Geld und Truppen zugesaget, dagegen aber die Freyheit erhalten, ihre Unterthanen, sie möchten gefreyt oder nicht gefreyt seyn, mit einer Steuer zu belegen. Nachdem Erzbischof **Wolf Dietrich** den darüber am 19ten August 1594 errichteten Reichsabschied in seinem und der übrigen geistlichen Fürsten Namen eigenhändig unterzeichnet hatte, gieng er nach Salzburg zurück, und rief einen allgemeinen Landtag zusammen, um sich mit den Landständen über die Stellung und Ausrüstung der, zum Türken-Kriege erforderlichen Mannschaft zu berathschlagen. Da ihm der bisherige langsame Gang der landschaftlichen Verhandlungen den dringenden Zeitbedürfnissen nicht zu entsprechen schien; so schlug er zugleich eine Reformation der Landschaft vor; und dann verlangte er, daß auch die Stände, gleich den übrigen Unterthanen, von ihrem Vermögen die Türken-Steuer bezahlen sollten. Allein er fand in beyden Stücken einen hartnäckigen Widerspruch. Hierüber aufgebracht, und ohnehin nach unbeschränkter

*) Pet. Philipp Wolf's Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit. (München 1807.) Erst. Band. S. 170.

ter Herrschaft strebend, ließ er die versammelten Stände, nach vorläufiger Widerlegung ihrer Einwürfe, auseinander gehen, und hob die Landschaft ganz auf. Von dieser Zeit an schrieb er die Steuern eigenmächtig aus, und verleibte die Steuergefälle der Hofkammer ein*).

Im Jahre 1594 hatte der Erzbischof die Väter Capuciner nach Salzburg berufen, vorzüglich in der Absicht, diese eifrigen und wahrhaft evangelischen Ordensmänner zur Ausrottung der Ketzereyen und zur Verbreitung des katholischen Glaubens zu verwenden. Sie erhielten daher nicht nur in der Folge die Predigtkanzel in der Domkirche, sondern wurden als Religionslehrer auch in das Gebirge geschickt. Indessen kamen in diesem Jahre den 9ten September von diesen Ordensmännern erst nur drey Priester an, denen einstweilen, bis Kloster und Kirche fertig waren, das Priesterhaus (Beneficiatenhaus) zu St. Johannes am Imberg zur Wohnung, und die dasige Kirche zur Verrichtung ihres Gottesdienstes eingeräumt wurden.

Ueber den wahren Sinn des im Jahre 1589 in Betreff des Halleinischen Salzhandels geschlossenen Vertrags waren seitdem zwischen Salzburg und Baiern neue Irrungen entstanden, welche zwischen den beyderseitigen Fürsten einen ziemlich lebhaften Briefwechsel veranlaßten. Der Erzbischof warf dem frommen

*) Nachrichten von Juvavia §. 320. not. (g) S. 489.

men Herzoge **Wilhelm** vor, daß er sich von seinen Räthen zu sehr leiten lasse, erhielt aber darüber eine derbe Zurechtweisung; indem der Herzog in seinem Antwortschreiben vom 19ten März 1594 unter andern sagte, er wünsche, daß Gott dem Erzbischofe die Gnade gebe, damit auch er mit Raths-Rath handeln, sich selbst und seiner Leidenschaft nicht zuviel anhängen, und was recht und billig ist, genugsam einsehen möge*)." Diese starke Sprache, noch mehr aber die Furcht vor den Gefahren des Türken-Krieges bewogen den Erzbischof, zu einer Aussöhnung die Hände zu biethen. Es wurde daher nicht nur noch im nämlichen Jahre den 22ten November ein Vergleich zu Stande gebracht**), sondern auch auf den folgenden December ein Baierischer Kreistag nach Regensburg gemeinschaftlich ausgeschrieben, um gegen den Erbfeind des Christlichen Namens, der in Ungarn immer weiter vorrückte und schon die Gränzen Deutschlands bedrohte, mit den übrigen Kreisständen eben

*) Dieses Schreiben findet sich in den Halleinischen Salzcompromißschriften. Beyl. Nr. 16.

**) Dieser Vergleich steht ebendaselbst Beyl. Nr. 17. und in Lori's Samml. des Baier. Bergrechts. S. 259. Der Inhalt dieses, nachher von Baiern so stark angefeindeten Vergleiches bestand wesentlich darin: „daß jährlich eine bestimmte Anzahl Hallfahrten von Seiten Baiern's geschehen, und falls diese unterlassen würden, für jede nicht geschehene Hallfahrt an das Erzstift Salzburg ein und zwanzig tausend Gulden Recompensgeld bezahlt werden sollten."

eben so schleunige, als wirksame Vertheidigungsanstal- zu verabreden. Diesen Kreistag besuchte der Erzbischof abermals persönlich, jedoch ohne vieles Gefolge, und kam nach 14 Tagen wieder nach Hause.

In dem letzten Reichsabschiede von Regensburg ward §. 21. verordnet, „daß alle Obrigkeiten in ihren Gebiethen den **Pfarrherren** und **Predigern** befehlen sollten, die Unterthanen zur Buße und zum Gebethe zu ermahnen; und daß auch deßhalb täglich in allen Städten, Märkten und Dörfern zur Mittagszeit eine **Glocke geläutet**, und das Volk von den Kanzeln unterwiesen werden sollte, den Allmächtigen um Beglückung der Waffen gegen die Türken und um Abwendung alles Uebels anzurufen und zu bitten." Um auch in diesem Stücke dem Reichsabschiede Genüge zu leisten, hatte **Wolf Dietrich** im Jahre 1595 nicht nur am Palmsonntage und an den folgenden zwey Tagen das vierzigstündige Gebeth mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes angeordnet, welches seitdem noch jährlich fortgesetzt wurde, sondern unvermuthet auch selbst in der Pfarrkirche die Kanzel bestiegen und eine Bußpredigt gehalten. Das Geläute um die zwölfte Stunde Mittags zum **Türken-Gebethe** hatte er mit dem Beysatze eingeführet, daß Jedermann, wo er immer gehen oder stehen möchte, niederknien und mit entblößtem Haupte bethen sollte. Demjenigen, der solches unterließ, nahmen die Gerichtsdiener seinen Hut*). Indeß betrieb der Erzbi-

*) „Dieser Brauch (setzet der ungenannte Lebensbeschreiber

schof die Kriegsanstalten mit allem Eifer; er brachte in kurzer Zeit drey Fahnen auserlesenen Volks zusammen, und schickte sie im Frühjahre 1595, unter Anführung seines Brudes **Jakob Hannibal**, nach Ungarn, wo eben das Kriegsfeuer der Türken verzehrend um sich griff. Allein während diese Mannschaft gegen die Türken focht, hätte sie der Erzbischof zur Beschützung seines eignen Gebiethes selbst nöthig gehabt; denn gerade um diese Zeit entzündete sich in den schwärmerischen Köpfen der Lutherischen Bauern in Oestreich ob der Enns ein gefährlicher Aufruhr, der sich bis an die Gränzen von Salzburg verbreitete*). Schon hatte sich der aufrührische Haufe des benachbarten Marktes Mondsee nebst dem Kloster bemächtiget, und der Stadt selbst drohete die augenscheinlichste Gefahr. Alles zitterte in Salzburg, nur **Wolf Dietrich** verlor seine Gegenwart des Geistes nicht,

hinzu) hat sich mit der weill wider verlohren, aber leuthen thuet man noch."

*) Da Kaiser Rudolph II. beschlossen hatte, diesen Aufruhr mit allem Nachdrucke zu dämpfen; so hatte er auch die benachbarten Fürsten, nämlich den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Passau, und den Herzog von Baiern, durch besondere Schreiben ersuchen lassen, ihn bey diesem Geschäfte zu unterstützen, und ihre Gränzen wohl zu besetzen, damit die Rebellen nicht auch ihre Unterthanen aufwiegelten, oder von ihnen einige Hülfe an Munition, Proviant oder Geld erhielten. S. Franz Dominicus Häberlins Neueste Teutsche Reichsgeschichte Band XIX. S. 101 — 117.

nicht, sondern ergriff die schleunigsten und wirksamsten Maßregeln, diesen unsinnigen Rebellen die Spitze zu biethen. Er ließ am 10ten October alle Bürger und Inwohner von Salzburg auf das Rathhaus rufen, und ihnen anzeigen, daß, wenn sie Lust hätten, ihm gegen die aufrühriſchen Bauern um gebührliche Besoldung Kriegsdienste zu leisten, sie sich einschreiben lassen möchten. Nicht nur die meisten Bürger und Inwohner, sondern auch sehr viele ledige Bursche ließen sich nun einschreiben, so, daß in kurzer Zeit über 2,000 Mann beysammen waren. Am 17ten darauf wurde die beschriebene Mannschaft versammelt und gemustert. Der Erzbischof erschien persönlich auf dem Platze; er hielt eine rührende Anrede, worin er die Gefahren des Bauern-Aufstandes lebhaft schilderte, und zugleich den Anwesenden Muth und Tapferkeit einzuflößen suchte, und erboth sich selbst zum Anführer. Dieser Umstand, und die Hoffnung eines richtigen Soldes verursachten, daß auch von Ferne eine große Menge herbeyeilte und sich anwerben ließ, wodurch das Heer des Erzbischofes in wenigen Tagen zu 14,000 Köpfen anwuchs. Es blieb aber bey der bloßen Zurüstung; denn sobald die aufrührischen Bauern hörten, daß der Erzbischof mit einem beträchtlichen Heere gerüstet, und wider sie bereits im Anzuge wäre, verließen sie Mondsee, und zerstreueten sich. Die angeworbene Mannschaft wurde daher, nachdem sie ihre Wehren und Waffen an die Hauptfestung zurückgeliefert hatte, wieder abgedankt und bezahlt. Die Bürger zu Salzburg erhielten zur Be-

lohnung des bey diesem Vorfalle bewiesenen Gehorsams von dem Erzbischofe die, unter der Regierung des Erzbischofes **Matthäus** verlorne Freyheit, unter fliegenden Fahnen ihre Züge und Musterungen halten zu dürfen, wozu ihnen derselbe zwey Fahnen, die eine **roth** und **weiß**, und die andre **schwarz** und **gelb** machen ließ.

Da seit einiger Zeit in der Stadt **Salzburg**, die Menge der Wirthe, der Wein- und Bierschenken sich übermässig vergrößert hatte, und daraus mancher Unfug, als, Verfälschung des Getränkes, Beherbergung liederlichen Gesindels und dergleichen, entstanden war; so erließ der Erzbischof unterm 1ten Juny 1595 eine Verordnung, wodurch er eine bestimmte Anzahl von Weinwirthen und Bierbrauern namentlich festsetzte, und jedem andern Einwohner bey schwerer Strafe verboth, Wein, Bier oder Meth auszuschenken. Zugleich befahl er, daß selbst von den berechtigten Wirthen der Wein nicht eigenmächtig ausgeschenkt, sondern jederzeit vorher von den aufgestellten Weinschätzern und Umgeldern geprüft und taxirt werden soll.

Bisher wurde in dem Erzstifte der Abzug nicht nur von einem Gerichte zum andern, sondern auch ausser Lande jedem Unterthan frey gestattet; allein **Wolf Dietrich**, welcher bey seinen stets steigenden Ausgaben in eben dem Maße auch seine Einkünfte zu erhöhen suchte, machte durch eine Verordnung vom 28. J. 1595 den Beamten den ernstlichen Auftrag,

daß

daß sie künftig Niemanden aus ihrem Gerichte anders=wohin und außer dem Erzstifte ziehen, und sein Vermögen zum Theil, oder ganz hinwegbringen lassen sollen, ausser er habe sich des Abzuges halber zuvor mit ihnen verglichen, und ihnen den zehnten Pfennig seines Vermögens zugestellt.

Im nämlichen Jahre den 13ten Nov. schrieb der Erzbischof durch das ganze Land auf seine Pflegen, welche die Beamten, besonders die Adelichen, größtentheils unter sehr vortheilhaften Bedingungen, im Pachte hatten, ein gezwungenes Anlehen aus, und verlangte von Jedem, je nachdem sein Amt weniger, oder mehr einträglich war, eine Summe von 300 bis 1000 fl. gegen einen bloßen Schuldschein und ohne Zinsen *).

Da Bischof Martin zu Seckau erzbischöflicher Generalvicar in Steyermark war, und daher nicht allein seine eigene Diöcese, sondern auch den Salzburgischen Kirchensprengel in Steyermark zu besorgen, und deßhalb bey den damaligen Religions=Unruhen beständige Reisen zu machen hatte; so fand sich Erzb.

*) „Für solch aufgenommene Schulden (saget der gleichzeitige ungenannte Biograph) hat man ihnen ain schlecht gefertigten Schein aufgericht, vill haben auf die Widerzahlung ain schlecht Herz gehabt, vnd gleichsamb daran gezweifelt, aber wie ich bericht, hat niemand an seiner Schuld etwaß zu verliehren gehabt.“

Wolf Dietrich im J. 1595 bewogen, die beträchtliche Herrschaft Leibniz nebst aller Zugehör an das Bisthum Seckau abzutreten, und dadurch dessen Einkünfte zu vermehren. Hingegen verfiel in eben diesem Jahre der Bischof zu Chiemsee, Sebastian Cattaneus, in die Ungnade des Erzbischofes, theils weil er seinen kühnen und raschen Unternehmungen nicht knechtisch beygestimmet, theils weil er dadurch eine Blöße gegeben hatte, daß er bey der Verhandlung der, vom damaligen Pfarrer zu Salfelden hinterlassenen reichen Erbschaft sich unerlaubte Gebühren angemaßet hatte. Unter dem Vorwande einer Wallfahrt gieng er von Salzburg hinweg, kam aber nicht mehr zurück; sondern hielt sich eine Zeit im Kloster Herren-Chiemsee, und dann in Tyrol auf, und reisete endlich gar nach Mailand in sein Vaterland zurück. Das Bisthum Chiemsee blieb nun bis auf das Jahr 1610 unbesetzt. Die Güter desselben ließ der Erzbischof inzwischen durch einen Beamten verwalten; die bischöflichen Verrichtungen aber besorgte er theils in eigner Person, theils durch Weihbischöfe.*)

Im Jahre 1596 faßte der Erzbischof den Entschluß, in Betreff der Religion auch im Gebirge eine Reformation vorzunehmen, und das Lutherthum mit

---

*) Von diesen sind mir drey bekannt: Lorenz Mongiojo, ein Franciskaner, Bischof zu Minerva: Franz Bennius, ein Servit, Bischof von Scala und Ravella; Claudius, Bischof von Polla.

mit eben derselben Strenge auszurotten, wie er es zu Anfange seiner Regierung in der Hauptstadt gethan hatte. In dieser Absicht schickte er den gelehrten Franciscanermönch und Doctor der Theologie, Tobias Henschel, als Commissär und Religionslehrer in das Gebirge. Dieser besuchte die Einwohner von Dorf zu Dorf, und bestrebte sich, die Irrgläubigen zum wahren Glauben zurückzuführen. Allein er fand überall, besonders zu Wagrain, den heftigsten Widerstand. Am 21igsten März erstattete er daher an den Erzbischof einen Bericht, wodurch er ihm anzeigte: Er habe die Leute äusserst trotzig und widerspänstig befunden; indem sie erklärt hätten, dem erzbischöflichen Reformations-Mandat auf keine Weise zu gehorchen, und lieber das Leben zu verlieren, als von ihren Religions-Meinungen abzuweichen. Dieser unbeugsamen Halsstarrigkeit habe er also für dieses Mal nachgeben müssen. Uebrigens rathe er dem Erzbischofe, die Wagrainer nach Rastadt zu rufen, sich der Rädelsführer zu bemächtigen, und die übrigen Widerspänstigen durch geschärfte Zwangsmittel zum Gehorsam anzuhalten. Allein nachdem der Erzbischof diesen Bericht erhalten hatte, rief er den Commissär von dem Gebirge zurück, und ließ, aus Furcht, durch Ergreifung gewaltsamer Mittel einen Aufruhr zu erregen, das angefangene Reformationswerk wieder ganz liegen *).

In

*) Diese Nachgiebigkeit gegen seine ketzerischen Unterthanen wurde dem Erzbischofe in der Folge sehr übel ausgelegt.

In eben demselben Jahre hatte derselbe die alte Kirche am Dürrenberg ober Hallein abbrechen, und dafür eine ganz neue von rothem Marmor zu Ehren der Mutter Gottes prächtig erbauen, und den Thurm derselben mit Bleche bedecken lassen.

Am Pfingstsonntage, als am 2ten Juny des nämlichen Jahres, kam zu Hof in Gastein durch einen Schuß, den ein Knabe gethan hatte, in einer Scheuer ein Feuer aus, welches so gewaltig um sich griff, daß in Einer Stunde 76 Häuser nebst der Kirche in dem Markte eingeäschert, und die Gewerken und übrigen Einwohner dadurch in einen Schaden von beynahe hundert Tausend Gulden versetzet wurden *).

Da der Kaiser abermals eine ausserordentliche Türkenhülfe begehrt hatte; so wurde deßhalb auf den 20. Juny 1596 nach Landshut ein Baierischer Kreistag ausgeschrieben; allein Erzbischof **Wolf Dietrich** besuchte denselben weder persönlich, noch durch einen

---

und in sein Sündenregister mit aufgenommen, welches der Baierische Hof dem päbstlichen Stuhle hatte überreichen lassen. S. **Wolf's** Geschichte Maximilians I. dritter Band S. 126.

*) Am Tage nach der Brunst, als den 3ten Juny, wurde durch einen eigenen Bothen an den Erzbischof ein äusserst kläglicher Bericht eingeschickt, und zugleich um baldigste Hülfleistung gebethen, weil auch der Vorrath an Lebensmitteln für die Bergarbeiter im Rauche aufgegangen war.

einen Gesandten, sondern trennte sich vom Kreise und ließ den Ständen schriftlich anzeigen, daß er für sich allein dem Kaiser eine solche Hülfleistung erzeigen werde, womit derselbe zufrieden seyn sollte *). Er schickte daher auch alsobald unter Anführung des Hauptmanns, Hanns Caspar von Stadion, fünf hundert Mann nach Ungarn, welche aber bey Erlau von den Türken größtentheils aufgerieben wurden.

Im Jahre 1597, ungefähr um die Pfingsten, fieng zu Hallein die leidige Pest so heftig zu wüthen an, daß an Einem Tage über 40 Personen starben. Das Uebel verbreitete sich schnell bis Salzburg, wo auch gar bald über 50 Personen davon angesteckt, und dahin gerafft wurden. Der Erzbischof blieb unerschrocken in der Stadt; ließ aber zugleich die strengsten Maßregeln vorkehren; denn alle Thore der Stadt wurden mit Wachen besetzt, die den Befehl hatten, von verdächtigen Orten Niemanden hereinzulassen; und sobald in der Stadt nur Jemand die Zeichen einer Ansteckung an sich blicken ließ, wurde nicht nur er selbst sogleich in das, eigens in der Riethenburg neuerbaute Pesthaus gebracht; sondern auch das übrige gesunde Volk desselben Hauses wurde auf einige Stunden weit aus der Stadt geschafft, und das Haus gesperrt. Die Bürger fanden dieses Verfahren sehr hart, und bathen den Erzbischof, daß er die armen Kranken in das dazu gewidmete Haus

auf

*) Lori Baierisches Kreisrecht S. 201.

auf die Schanze zu Mühlen tragen lassen möchte, wo sie besser gepflegt werden konnten; sie erbothen sich sogar zu einer freywilligen Steuer. Allein der Erzbischof legte diese gutgemeinte Vorstellung sehr übel aus; er betrachtete die Bürger als Aufwiegler und als Leute, welche ihm Maß und Ordnung geben wollten, und bestrafte sie um 800 Fl. Er ließ aber die Aermsten gleichwohl nicht ohne Hülfe, indem er ihnen Lebensmittel und zwey Bader zu ihrer Pflege vor das Thor hinausschickte. Ein Laienbrnder der P. P. Franciscaner war am 28. August von der Sammlung heimgekommen, und hatte den Verdacht einer Ansteckung mit sich gebracht. Kaum hatte der Erzbischof dieses erfahren, als er befahl, daß alle Mönche des Klosters, siebenzehn an der Zahl, auf der Stelle ihre Wohnstätte räumen, sich miteinander auf der Salzach einschiffen, und auf einige Stunden weit von der Stadt wegfahren sollten. Erst nach der verschwundenen Gefahr kamen sie in ihr Kloster zurück. Es fanden sich damals überhaupt 19 Häuser in der Stadt, welche der Ansteckung wegen, auf Befehl des Erzbischofs, von ihren Bewohnern geräumet und gesperret wurden.

Da die Türken durch Eroberung von Raab und Erlau sich den Weg nach Wien, und von dort aus bis in das Herz von Deutschland geöffnet hatten; so wurde zu Abwendung dieser dringenden Gefahr von dem Kaiser nach Regensburg abermals ein Reichstag ausgeschrieben, welcher am 20. December 1597 eröffnet

wurde.

wurde. Als Salzburgische Gesandten erschienen auf demselben Balthasar von Raunach, Domherr, Georg Sigmund von Lamberg, Pfleger zu Titmanning, Caspar Gröpper, Kanzler und Lehnprobst, Wolfgang Kümmerle, und Tobias Fabrici, alle geheime, Hof= oder Kammerräthe. Sie erhielten von ihrem Herrn eine sehr ausführliche, aber auch eben so auffallende Instruction *); denn während jeder deutsche Patriot die Nothwendigkeit einsah, den Kaiser ohne Verzug mit einer thätigen Kriegshülfe zu unterstützen, hatte der Erzbischof seinen Gesandten aufgetragen, bey der Reichsversammlung zu erklären, „daß es aus mehreren Gründen für das deutsche Reich keinesweges rathsam sey, sich in diese weit aussehende Last stecken zu lassen, oder auch länger darin mit solcher Gefahr, wie bisher, zu verharren, sondern es sey vielmehr rathsamer, dem Kaiser entweder den Frieden mit den Türken an die Hand zu geben, oder denselben wenigstens zu einem bloßen Vertheidigungskriege hinzuweisen.“ Nach dieser Instruction stimmte die Salzburgische Gesandtschaft in den Rathssitzungen, und bewilligte in Gemäßheit derselben dem Kaiser nicht mehr als acht Römermonate, obgleich derselbe siebenzig gefordert hatte. Als zuletzt, nach langen Berathschlagungen, die Mehrheit der Reichsversammlung gleichwohl auf sechszig Monate gestimmet hatte; erklär=

*) Sie ist abgedruckt in Pet. Phil. Wolf's Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit. Zweyt. Band S. 139 — 147.

ten die Salzburgischen Gesandten, „daß sich ihr Principal, der Erzbischof, in Hülfsbewilligungen durch die Mehrheit der Stimmen im Reichsrathe nicht wolle binden lassen.“ Dieser befremdenden Erklärung stimmten sogleich fast alle protestantischen Gesandtschaften bey, und gaben ihr noch eine viel weitere Ausdehnung; indem sie jetzt behaupteten, „daß nicht nur in Geldhülfen, sondern hauptsächlich auch in Gewissenssachen nicht nach der Stimmenmehrheit verfahren werden dürfe.“ Dieser verfassungswidrigen Neuerung widersetzte sich die Baierische Gesandtschaft bey jeder Gelegenheit mit Nachdrucke, und gab sich insbesondere viele Mühe, die Salzburgische umzustimmen, und dieselbe auf die Gefährlichkeit ihres Benehmens aufmerksam zu machen. Dadurch wurde nun im Februar 1598 zwischen dem Erzbischofe selbst, und dem Herzoge Maximilian von Baiern ein eigenhändiger Briefwechsel veranlaßt *).

Das Benedictiner-Kloster zu Michaelbeuern war seit einigen Jahren sowohl in Rücksicht des Vermögens, als auch der geistlichen Zucht und Ordnung beynahe in einen gänzlichen Verfall gerathen. Unter allen Mönchen fand sich keiner, der zur Uebernahme der Abtswürde, oder auch nur zur Führung der Wirthschaft getaugt hätte. Das Kloster mußte daher durch verschiedene andere, und endlich gar durch einen welt-

lichen

*) Wolf am angef. Orte S. 150. Man vergleiche damit F. D. Häberlin's Neueste Teutsche Reichsgeschichte Band XXI. S. 196 — 205.

lichen Verwalter regiert werden, welcher sein Amt zwar mit vieler Genauigkeit versah, dasselbe aber wegen der Aufsätzigkeit der Mönche, die von keinem Laien abhangen wollten, gleichfalls bald freywillig niederlegte. Um nun dieses uralte Stift vom nahen Untergange zu retten, ernannte der Erzbischf, laut eines unterm 23. April 1598 ausgefertigten Befehls, den geistreichen Abt **Martin Hättinger** von St. Peter neuerdings mit einer sehr ausgedehnten Vollmacht zum Administrator desselben *).

Da der bereits im Jahre 1595 von Salzburg heimlich entwichene Bischof zu Chiemsee, **Sebastian Cattaneus**, durch mehrere Zuschriften weder zur Rückkehr, noch zur Resignation seines Bisthums zu bewegen war, und zugleich den Erzbischof bey dem päbstlichen Hofe in vielen Stücken angeschwärzet hatte; so beschloß der Erzbischof, denselben, als seinen Lehenmann, gerichtlich verfolgen zu lassen, und setzte zu dem Ende gegen ihn ein förmliches **Lehen** = oder **Manngericht** nieder, welches auch im J. 1598 das Urtheil dahin fällte: „Nachdem ein Bischof in Chiemsee ein beeidigter und verpflichteter Vasall des Erzbischofs sey; **Cattaneus** aber heimlich von seiner ordentlichen Residenz ausgerissen, und auf die erlassenen Citationen nicht erschienen, in des Erzbischofs und seines Erzstifts habende Jurisdiction eingegriffen, und solche gestört, und

*) Dieser erzbischöfliche Befehl findet sich in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 506.

und gegen den Erzbischof sich undankbar erwiesen habe; so sey er, zur Strafe des Meineides und der gebrochenen Treue, in den Verlust aller Lehen, die er als Vasall vom Erzstifte gehabt, verfallen, jedoch so, daß diese seinen Nachfolgern wieder verliehen werden, damit die Kirche wegen des Vergehens ihres Vorgesetzten keinen Schaden zu leiden habe*).

Im Jahre 1598 hatte es vom 14. August Abends bis auf den 17ten darauf Mittags ohne Unterlaß so gewaltig geregnet, daß alle Flüsse und Bäche aus ihrem

*) Nachrichten von Juvavia §. 333. not. (b) S. 513. — Sebastian Cattaneus, der sich auch als Schriftsteller auszeichnete, wurde nach einigen Jahren darauf Coadjutor des Bischofs zu Vigevano, starb aber noch vor demselben den 28. April 1609. Der Cardinal Lanfranco Margotti hatte dem Erzbischofe zum Bisthume Chiemsee einen andern Dominicaner-Mönch, Namens Hieronymus Veger, einen gebornen Römer, sehr dringend empfohlen, mit der Versicherung, daß dieser Mann, der die wichtigsten Aemter seines Ordens bekleidet hätte, dem Bisthume gewiß sehr gut vorstehen würde, und auch bereit wäre, von den Einkünften desselben einen Theil dem bisherigen Bischofe zu seinem Unterhalte zu überlassen. Das von dem Cardinale an den Erzbischof erlassene Empfehlungsschreiben, das aber zum Unglück nicht datirt ist, findet sich in der Briefsammlung dieses Cardinals, unter dem Titel: Lettere del Sig. Cardinale *Lanfranco Margotti.* Scritte per lo piu ne' tempi di Papa Paolo V. Raccolte, e publicate da *Pietro de Magistris de Calderola.* (in Venetia, 1660, in 8.) pag. 258.

rem Gestade traten. Die Salzach wuchs so sehr an, daß sie im Lueg mehr als eine Mannshöhe über die Strassen aufgieng, und alle Zeichen der vorigen Ueberschwemmungen überstieg; und da in Hallein der Holzrechen durchbrochen wurde, so bedeckten die zum Salzsude aus dem Gebirge herangeflößten Drehlinge, oder runden Holzblöcke, die ganze Salzach abwärts so dicht, daß, wie Dückher sich ausdrückt, eine Katze mit trocknen Füßen darüber hätte gehen können. Durch diese Aufschwellung wurde der Strom so verstärkt, daß er zu Salzburg die Brücke zerriß, die Joche zertrümmerte, und dieselben mit sich fortschwemmte. Die ganze Stadt schien in einem See zu stehen; denn das Gewässer erhob sich bis an den Brunnen des großen Marktplatzes, und in der Getreidgasse konnte man nur durch Hülfe der Schiffe von Haus zu Haus kommen. Das Werk beym Bären, und der bürgerliche Getreidkasten nebst einigen daselbst gelegenen Häusern und Städeln wurden zerstört, bey dem alten Kumpfmühler-Thore Häuser und Nebengebäude zerrissen, die Wasserleitung der Albe eingeworfen, und überhaupt ein entsetzlicher Schade verursacht. Noch schrecklicher wüthete die Fluth in Trübenbach, und zu Laufen, wo sie die Stadtmauern einwarf, die Pforte des Thurms in der Höhe einer Elle bestieg, und gegen 112 Häuser einstürzte und zum Theile mit sich fortriß. Sobald das Wasser verlaufen war, ließ der Erzbischof zu Salzburg in Eile auf dem Platze, wo die zerstörte Brücke gestanden hatte, und noch einige Joche übrig waren, eine andre zur Noth-

durft

durft bauen; ließ aber bald darauf weiter unten von dem alten Trenkthore (Löchelbogen) an, bis hinüber zum neuen Stellnerhause auf dem Plätzlein eine neue sehr schöne Brücke mit braun angestrichenem Sprengwerke von Holz aufführen, welche beyderseits mit grün bemalten, und aus gedrehten, engzusammengesetzten Stollen bestehenden Fußgängen versehen war, und viele weißblecherne, mit des Erzbischofs und des Erzstifts Wappen von einer, und mit jenem der gemeinen Stadt Salzburg von der andern Seite gezierte Fähnlein hatte. So schön diese Brücke aussah, so sehr war sie auch verkünstelt. Denn da sie nur vier Joche, und die Last mehrerer Krambuden, und der Fleischbänke, nach alter Sitte, nebst dem Dache zu tragen hatte; und zugleich ungeheuer lange, fast unmöglich aufzubringende Endsbäume erforderte; so sah man gar bald ein, daß sie in kurzer Zeit ihrer Bürde unterliegen würde, besonders da sie von Zeit zu Zeit kostbarer Ausbesserungen bedurfte. Der Erzbischof ergrimmte zwar so sehr über den Baumeister derselben, **Hieronymus Stubhainz**, Bürger und Bergmeister von **Hallein**, daß er ihm mit dem Galgen drohte; allein in Rücksicht seines hohen Alters verzieh er ihm, ließ diese Brücke nach einiger Zeit wieder abbrechen, und eine andere weiter unten vom heutigen Fleischthore an bis zum Lederer-thore hinüber bauen *).

---

*) **Hübner's** Beschreibung der Stadt Salzburg Bd. I. S. 10 — 12.

Im nämlichen Jahre 1598 traf die Stadt Salzburg noch ein anderes Unglück; denn am 11ten December in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr brach bey hellem Mondscheine in dem erzbischöflichen Bethstüblein (Oratorium) der Domkirche Feuer aus, das durch die Mündung eines kurz zuvor abgebrochenen Gewölbes den Dachstuhl mit solcher Heftigkeit ergriff, daß gar bald die ganze Dachung und alle fünf Thürme in vollen Flammen standen. Das Bley, womit sie sämmtlich gedeckt waren, zerschmolz; auch die 6 Glocken fiengen an zu schmelzen, und fielen auf die Erde herab. Anfangs konnte vor Hitze Niemand zur Rettung näher kommen; man rettete also die umliegenden Häuser, nebst der Residenz, wohin bereits feurige Brände gefallen waren. Hätte nicht eine gänzliche Windstille geherrschet, so wäre vielleicht die ganze dießseitige Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt worden. Nun aber wurden durch Hülfe der Bürgerschaft das ganze innere Gebäude, die Altäre, die Orgel, und aller Schmuck der Domkirche gerettet. Während des Brandes schickte man zu drey verschiednen Malen zu dem Erzbischofe, der sich in einem Lusthause ausser der Stadt aufhielt; konnte aber von ihm keine andre, als die sehr gleichgültige Antwort erhalten: „Brennt es, so lasse man es brennen". Wegen dieser Rede verbreitete sich sogar ein Verdacht durch die Stadt, der Erzbischof habe wohl selbst die Feuersbrunst veranlaßt, besonders da man wissen wollte, daß ein in dessen Oratorio zurückgelassener brennender Wachsstock die Ursache des Brandes

des war *). Da der Gottesdienst in der Domkirche nicht mehr gehalten werden konnte, so ließ der Erzbischof gleich einen hölzernen Gang aus der Residenz in die Pfarrkirche machen, und den Chorgesang, die Stiftmessen, und den übrigen Gottesdienst nebst dem Taufsteine dahin übersetzen; die Predigten aber an den Sonn- und Festtagen nebst den Hochämtern mußten bey St. Peter gehalten werden. Um den Argwohn zu zerstreuen, als ob ihm der Brand eine gesuchte und erwünschte Gelegenheit gewesen wäre, ein neues Domgebäude nach seinem Geschmacke aufführen zu können, fieng der Erzbischof sogleich an, die alte Kirche wieder herzustellen. Er ließ von wälschen Maurern ein Dach aus Estrich und Mörtel in Eile verfertigen, welches aber so wenig dauerhaft war, daß es

*) In der Anklageschrift, welche die Baierische Gesandtschaft nach der Gefangennehmung des Erzbischofes dem Pabste überreicht hatte, heißt es von dieser Brunst: „Es solle Männiglich zu Herzen gehen, daß die herrliche Domkirche, die ein ansehnliches, stattliches Gebäude aus lauter Quarterstücken, dergleichen propter sanctam vetustatem nicht bald zu finden gewesen, durch des Erzbischofs Concubine, welche in dem Erzbischöflichen Oratorio ein Licht verwahrloßte, angezündet worden seyn soll." S. Wolf's Geschichte Maximilians I. dritter Band S. 127. Der gleichzeitige Biograph sagte: „Von wegen dieser Brunst ist vill haimliches Murmeln „wider den Erzbischoven bey Reichen und Armen umbgan„gen, auch noch zu öfftern spöttlich geredt wird, alß solte Er „also fürsetzlicher weiß an den Thum zu richten selbst „ein Ursach gewest seyn, vnd der Brunst ein Anfänger „gewesen seyn".

es gar bald nach einigem Regenwetter nebst einem Theile des Gewölbes zusammen fiel. Obschon die Hauptmauern aus Quadersteinen bestanden und noch durchaus fest waren; so faßte nunmehr der Erzbischof, ungeachtet eines fast allgemeinen Murrens, gleichwohl den Entschluß, die alte Domkirche, ein zwar düsteres, aber majestätisches Gebäude, bis auf den Grund ganz abbrechen zu lassen*). Am 18ten Jänner 1599 ließ er mit der Abbrechung den Anfang machen, und zwar zuerst den Altar des heil. Virgils abtragen, und den Sarg, der die Ueberbleibsel des Heiligen enthielt, in einen andern Ort überbringen. Nun kam die Reihe an die übrigen Altäre, an die Grüfte und Kapellen, und endlich an die Hauptmauer selbst. Allein es vergiengen mehrere Jahre, bis diese beschwerliche Arbeit vollendet, und der ganze Platz bis auf den Grund geräumet ward**).

Der **Frohngarten**, oder, nach einer verdorbenen Aussprache, der **Frauengarten** war ein großes, weites Feld, welches sich von dem nunmehrigen Franciscaner-Kloster bis zum Bürgerspitale erstreckte, und dem Kloster St. Peter eigenthümlich zugehörte.

---

*) Eine Beschreibung der alten Domkirche, ihrer Kapellen und Altäre findet sich in Metzger's Historia Salisb. Lib. VI. pag. 1107 — 1110.

**) Ueber diese Abbrechung wurden damals eigne Tagbücher geführt, wovon Dückher und Mezger Auszüge enthalten.

Das Kloster benutzte denselben zu einem Obstgarten, Krautacker und Heufelde; erlaubte aber im Frühjahre bis auf St. Georgentag darin frey spatzieren zu gehen, und gestattete den jungen Leuten allerley Kurzweile mit dem Ball- und Kegelspiele und dergleichen. Allein am St. Georgentage ward der Garten regelmässig gesperret, und den ganzen Sommer Niemand mehr hineingelassen; denn nur aus dem Kloster stand dahin ein Weg offen. Jedoch war vor etlichen Jahren den in der Kirch- und Getreidgasse wohnenden Bürgern, gegen Reichung etlicher **Burgrechts-Pfennige**, bewilliget worden, aus ihren Häusern in den Frohngarten Fenster und Thüren zu öffnen. Schon im Jahre 1593 begehrte der Erzbischof durch seinen Bruder, **Hannibal von Raittenau**, einen Bezirk von diesem Felde, mit dem Versprechen, dafür einen Ersatz zu leisten; und ließ dann im folgenden Jahre darin einen langen und breiten Tummelplatz zum Ringelrennen, Thurnieren und zum Abrichten der Pferde von Holz aufbauen, welcher gegen 4,000 Fl. gekostet haben soll. Damit noch nicht zufrieden, verlangte er im Jahre 1599 den ganzen Frohngarten, und übergab dafür vermöge eines am 23ten April geschlossenen Tauschvertrages dem Kloster St. Peter die **Stockauer-Wiese** bey der Pernau im Glanecker-Gerichte*). In dem eingetauschten Garten, der von jetzt an für Jemand offen blieb, ließ der Erzbischof sogleich mit einem Steinbruche den Anfang machen; und im folgen-

*) Dieser Tauschvertrag findet sich in Noviss. Chron. Monast. ad S. Petrum pag. 513.

genden Jahre unternahm er auf der Stelle des bisherigen hölzernen Tummelplatzes den Bau des großen herrlichen, noch stehenden Marstalles, der aber erst im Jahre 1607 vollendet ward.

Um diese Zeit hielten mehrere Protestantische Fürsten, auf Antrieb des Churfürsten von der **Pfalz, Friedrich** IV., eines von schwärmerischen Calvinisten geleiteten Fürsten, zuerst zu **Frankfurt**, und dann zu **Friedberg** eine geheime Versammlung, und suchten dabey unter sich ein förmliches Bündniß zu Stande zu bringen, um ihren vermeintlichen Beschwerden gegen den Kaiser und die Katholiken mit vereinter Macht abzuhelfen. Obschon sie damals die Sache noch zu keinem vollkommenen Schluße bringen konnten; so verharrten sie doch einhellig auf dem Vorsatze, **gegen das Pabstthum für Einen Mann zu stehen und bey einander zu halten, und keine Türkensteuer zu bezahlen***). Sie trafen in ihren Landen zugleich Kriegsanstalten, aber, wie sie öffentlich vorgaben, bloß in der Absicht, die Spanischen Truppen, welche eben damals sich in dem Westphälischen Kreise eigenmächtig einquartiert und vielen Unfug getrieben hatten, zur Räumung des deutschen Reichsbodens und zum Ersatze aller verursachten Schäden mit bewaffneter Hand anzuhalten. Von diesem ihrem Vorhaben gaben sie auch den Katholischen Stän-

*) Der Unirten Protestirenden Archiv Appendix pag. 40 — 46.

den Nachricht, und luden sie durch besondere Schreiben zur Mitwirkung ein, mit der Versicherung, daß sie, nach Vertreibung des Spanischen Kriegsvolkes, ihre angeworbene Mannschaft sogleich gegen die Türken marschiren lassen wollten. Sobald Erzbischof **Wolf Dietrich** ein solches Einladungsschreiben erhalten, und sich darüber mit dem Herzoge **Maximilian** von Baiern berathschlaget hatte, theilte er dasselbe unterm 5ten July 1599 dem Kaiser mit, und berichtete ihm zugleich, wie er und der Herzog gesinnet wären, und daß, nach ihrem Dafürhalten, unter den Kriegsrüstungen der Protestanten eine ganz andere Absicht, als die vorgegebene, versteckt wäre. Der Kaiser antwortete dem Erzbischofe noch im nämlichen Monate in sehr verbindlichen Ausdrücken, und forderte denselben auf, ihm über diesen bedenklichen Gegenstand seine Meinung ungesäumt zu eröffnen. Der Erzbischof zauderte keinen Augenblick, einer so schmeichelhaften Aufforderung Genüge zu leisten; er sandte noch in eben demselben Monate ein ausführliches Schreiben an den Kaiser, worin er ihm die Ursachen näher anzeigte, warum er die Bewaffnungen der Protestanten für verdächtig halte, und warum er glaube, daß besonders das Haus **Oestreich** in die größte Gefahr gerathen könnte, wenn der Kaiser der Versicherung der Protestanten trauen, und anstatt der, auf dem letzten Reichstage beschlossenen Türkensteuer die von ihnen angebothene Mannschaft annehmen, und solche durch die Oestreichischen Erbländer nach Ungarn ziehen lassen würde; besonders da die Jahrszeit schon

zu

zu weit vorgerückt wäre, als daß man noch einen Feldzug gegen die Türken unternehmen könnte*). Der Kaiser befolgte diesen Rath, und es gelang ihm, mehrere Protestantische Stände zur Niederlegung der Waffen zu vermögen.

Bey dem Stadtmagistrat zu Salzburg veränderte der Erzbischof in diesem Jahre die bisherige Verfassung; indem er den Stadtrichter, **Hanns Offlinger**, nebst dem Stadtschreiber absetzte, und dafür aus der Mitte seiner Hofräthe einen gewissen **Widmann** als **Stadthauptmann**, und den Doctor **Kaspar Springauf** als **Stadtsyndikus** aufstellte, zugleich auch die Gewalt des Bürgermeisters und der Stadtrathsverwandten enger einschränkte, „daß sie (wie es in der gleichzeitigen Handschrift heißt) nit mehr, „wie vorher beschehen, also haimliche Rhatschleg ma„chen vnd antriflen mögen.“

Im nämlichen Jahre ist auf Befehl desselben das **Hochgericht**, bestehend aus einer gemauerten Köpfstätte und einem Galgen, welches bisher vor dem Linzer-Thor nahe an der Hauptstadt auf dem Moose gestanden hatte, von da entfernet, und auf das Moos gegen den Untersberg neben dem Berchtesgadner-Wege übersetzet worden. Sobald das alte Hochgericht abgebrochen war, fiengen, mit Bewilligung

*) Diese Correspondenz zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe findet sich in lateinischer Sprache bey **Hansiz** Germ. Sacra Tom. II. pag. 664.

gung des Erzbischofes, mehrere Bürger von Salzburg an, einen Theil des Mooses auszutrocknen und urbar zu machen. Durch ihre Thätigkeit entstanden auf diesem wüsten Platze in kurzer Zeit Gärten, Aecker und Häuser.

In dem eben erwähnten Jahre den 17ten September hat man die Freyung zu Salzburg in der Pfarrkirche zum ersten Male eingeläutet, da man solches zuvor in der Domkirche verrichtet hatte. Dieses Geläut geschah jährlich ungefähr um 5 Uhr Abends, und dauerte eine ganze Stunde. Während desselben versammelte sich viel Volk auf dem Frohngarten; und wer Etwas wider den Andern hatte, durfte, solange geläutet wurde, die Sache mit trocknen Streichen austragen*).

Für die nach Salzburg berufenen Väter Capuciner hatte der Erzbischof im Jahre 1596 auf dem Imberg an der Stelle, wo bisher das sogenannte alte Trompeterschlößlein gestanden hatte, eine Kirche und ein Kloster zu bauen angefangen. Dieser Bau wurde in drey Jahren vollendet, und inzwischen gleich ober dem Osterthore durch den Felsen auch ein Fahrweg zum Kloster hinauf gebrochen und mit Prügeln beleget. Im Jahre 1599 den 31ten October bezogen nun die Capuciner ihr neues Gebäude, und an dem folgenden Tage, als dem Feste Aller Heili-

---

*) Gleichzeitige Lebensbeschreibung des Erzbischofs Wolf Dietrich.

Heiligen, verrichteten sie darin ihren ersten Gottesdienst, nachdem vorher der Erzbischof die Einweihung in eigner Person vorgenommen hatte.

Zwischen dem Erzbischofe und dem Bischof zu Lavant, Georg Stobäus, entspann sich um diese Zeit eine heftige Streitigkeit. Dieser hatte den Stadtrichter und den Magistrat zu St. Andre im Lavantthale, weil sie auf viermalige Ermahnung eine öffentliche Ehebrecherin weder selbst strafen, noch zur Kirchenbuße stellen wollten, feyerlich mit einem Interdict beleget. Sobald der Erzbischof hiervon einen Bericht erhalten hatte, sandte er, ohne nähere Untersuchung, seinen Erzpriester in Unterkärnthen, Michael Herbest, ohne Vorwissen und in Abwesenheit des Bischofes, welcher als erzherzoglicher Statthalter sich damals in Grätz aufhielt, als Commissär nach St. Andre, und ließ durch ihn das Interdict mit vielem Gepränge wieder aufheben. Zu gleicher Zeit überschickte er dem Bischof einen schriftlichen Verweis, und drohte ihm mit der Excommunication, wenn er nicht binnen 20 Tagen seinem Befehle Folge leisten würde. Allein der eben so gelehrte, als eifrige Seelenhirt ließ sich durch den Machtspruch seines gebieterischen Metropolitans nicht schrecken, sondern erneuerte vielmehr das Interdict, und sprach zugleich über den, nach St. Andre gekommenen erzbischöflichen Commissär, als einen Störer der bischöflichen Gerichtsbarkeit, den Kirchenbann aus. An den Erzbischof selbst aber ließ er sowohl am 15. July 1599,

als

als auch späterhin aus Grätz ein nachdrückliches Schreiben ergehen, worin er sein Verfahren ausführlich vertheidigte, jenes des Erzbischofes hingegen freymüthig tadelte und ihm manche bittere Wahrheit sagte, mit der Erklärung: „Er sey sein Suffraganbischof, aber nicht sein Sclave; und, wofern derselbe, der Kirchenordnung zuwider, Etwas mit Gewalt unternehmen wolle, werde er es mit Hülfe des päbstlichen Stuhles zu vereiteln wissen.*)“

Um sich des seit Jahrhunderten offen gestandenen, aber in den neuern Zeiten durch die Oestreichische Regierung mehrmals gehemmten Ausganges des Halleinischen Salzes nach dem Königreiche Böhmen**) desto mehr zu versichern, schloß Erzbischof **Wolf Dietrich** im Jahre 1600 den 18ten März zu **Pilsen** einen Vertrag mit Kaiser **Rudolph** II. und machte sich vermöge desselben anheischig, aus den erzstifti-

*) *Georgii Stoboei* de Palmaburgo Episcopi Lavantini Epistolae pag. 42. et 50. Noch härtere Ausdrücke gegen den Erzbischof entfuhren dem Bischofe in seinen Briefen an den päbstlichen Nuntius **Hier. Portia** (pag. 76.) und an den Kanzler **Wolfgang Jöchlinger** (pag. 78.). Hier davon nur ein Paar Beyspiele: „Potens adversarius, cui nomen a sale, sed nihil cum sale commune, dum dignitate salis non utitur ad salutem populi, sed abutitur ad pompam seculi.“ — Inimicus homo, tam re, quam nomine lupus.“

) Chronik von Salzburg Th. VI. S. 397. und **Lori Sammlung des Baierischen Bergrechts Einleitung §. XXXIX.

stiftischen Wäldern im Pfleggerichte Hüttenstein dem Erzhause Oestreich das benöthigte Holz zum Salzkammergute zu Ischel auf ewig zu überlassen, jedoch mit dem Bedinge, daß, wenn das Erzhaus über kurz oder lang das Halleinische Salz an seinem freyen Gange nach Böhmen hindern und sperren würde, alsdann dem Erzstifte freystehen sollte, gedachte Holzbewilligung wieder aufzuheben, und mit seinen Wäldern nach Gefallen zu schalten und zu walten*).

Zwey Brüder des Erzbischofes, als Jacob Hannibal und Hanns Rudolph von Raittenau hatten sich in Salzburg häuslich niedergelassen, und gelangten zu den ersten Hofämtern und zu großen Reichthümern. Für den Erstern hatte der Erzbischof, nördlich dem Neubau gegenüber, auf dem Platze, worauf drey andere Häuser gestanden hatten, welche zu diesem Behufe zusammengekauft und niedergerissen wurden, einen großen, prächtigen Pallast erbauen lassen, der gegen 80,000 Fl. gekostet haben soll. Der Letztere, nämlich Hanns Rudolph, wohnte im Neubau, kam aber im Jahre 1600 nach Friesach in Kärnthen, wo ihn der Erzbischof zum Vitzdom der dasigen Salzburgischen Herrschaft machte, und ihm im Jahre 1604 die Herrschaft und Stadt Gemünd für mehr als hundert tausend Gulden erkaufte. Hingegen faßte der Erzbischof im nämlichen Jahre gegen seinen Bruder, Jacob Han-

*) Dieser Vertrag ist abgedruckt in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. Nr. 22. und bey Lori loc. cit. S. 369.

Hannibal, plötzlich einen solchen Groll, daß er ihm den Befehl ertheilte, das Land unverzüglich zu räumen. Der vorher so hoch gestandene, jetzt aber so tief in Ungnade gefallene Mann*) reisete am 23ten July 1600 von Salzburg hinweg; er führte aber 18 wohlgeladene Wägen mit Schätzen und andern Fahrnissen mit sich fort, und begab sich auf seine väterliche Herrschaft **Langenstein** in Schwaben. Den für ihn erbauten Pallast zog der Erzbischof ein; nach einiger Zeit aber ließ er denselben, zum großen Aerger der Bürger, sogar wieder abbrechen und der Erde gleich machen. Für eben diesen seinen Bruder, als er noch in Gnaden stand, hatte der Erbischof zunächst am **Bergstraßthore** (der heutigen heil. Dreyfaltigkeitskirche gegenüber) auch ein großes Lustgebäude angefangen, und die ganze weite Gegend herum zu einem Garten einfangen und ebnen lassen. Allein aus Verdruß ließ er auch dieses Gebäude, das schon viele Tausend Gulden gekostet hatte, unvollendet liegen. Indeß behielt der

Platz

---

*) Nach dem Zeugniße des gleichzeitigen Manuscripts gab man demselben in den Zuschriften folgende Titulatur: „Dem Edlen und Gestrengen Herrn Jacob Hannibal von Raittenau zum Langenstein vnd Apgolting, des heil. Ordens zu Calatrava Rittern, Röm. Kaiserl. Majestät Rath, bestellten Kriegsobristen, vnd Fürstl. Durchleucht Erzherzog Matthiesen zu Oesterreich Cammerern, auch Fürstl. Salzburgischen Geheimen Rath, Hofmarschall vnd Probsten zu Werfen ꝛc.

Platz den Namen Hannibalgarten bis auf gegenwärtige Zeiten.

Da der Erzbischof, nach aufgehobener Landschaft, in Besteuerung seiner Unterthanen nach Willkühr verfahren konnte; so erneuerte er im May 1601, unter dem Vorwande des noch immer fortwährenden Türkenkrieges nicht allein die im Jahre 1593 von der Landschaft nur auf einige Zeit bewilligte **Vermögenssteuer**, vermöge welcher von hundert Gulden Hauptvermögen jährlich sechs Schillinge bezahlt werden mußten; sondern er verordnete zugleich, daß Jedermann bey einem **Eide** sein ganzes Vermögen ansagen sollte, mit der Bedrohung, daß, wenn ein höheres Vermögen, als angesaget worden wäre, über kurz oder lang hervorkommen würde, dasselbe ohne Rücksicht zur landesfürstlichen Kammer eingezogen werden sollte *). Diese erneuerte Steuer hieß daher die **Eidsteuer**, und wurde mit einer solchen Schärfe eingetrieben, daß sie nicht nur

*) Die vier Gebrüder Andreas, Maximilian, Felix und Johannes Stainhauser, welche in der Stadt mehrere Häuser und auf dem Lande verschiedene Kupferbergwerke und Messinghütten gemeinschaftlich besassen, wurden von dem Erzbischof durch ein besonderes Decret aufgefordert, ihr Vermögen in einen wahrhaften Anschlag zu bringen. In ihrer darüber abgegebenen Erklärung führten sie an, daß bey der, im Jahre 1593 geschehenen Schätzung ihr gesammtes steuerbares Vermögen auf hundert Tausend Thaler angeschlagen worden wäre; und sie bathen den Erzbischof, bey diesem Anschlage es auch für jetzt bewenden zu lassen.

nur ein allgemeines Mißvergnügen, sondern in der Folge sogar einen Aufstand veranlaßte.

Im Frühjahre 1601 hatte Erzbischof **Wolf Dietrich** zum Dienste des Kaisers drey Fahnen Soldaten anwerben lassen. Ueber die erste Fahne, welche im Namen des Bischofes von Regensburg geworben wurde, war Christoph von **Pailland**, über die zweyte Hanns Caspar von **Stadion**, und über die dritte, über 900 Mann stark, Ludwig von **Grimming** als Hauptmann aufgestellet worden. Letztere zwey Fahnen waren auf Rechnung des Erzbischofes, und über alle drey war **Stadion** zugleich Oberhauptmann. Am 18ten Juny wurden alle diese Truppen zu Salzburg gemustert, und brachen dann zu Wasser nach Ungarn auf. Im November darauf wurden sie nach Eroberung von **Stuhlweissenburg**, wobey sie sich viel Ehre erworben, aber auch stark gelitten hatten, wieder abgedankt, und kehrten, wiewohl in sehr geringer Anzahl, nach Salzburg zurück. Allein im folgenden Jahre bekamen sie gleich wieder Kriegsdienste; denn in Oberöstreich war abermahls ein gefährlicher Aufruhr ausgebrochen; indem die **Lutherischen** Unterthanen, besonders die Salzarbeiter zu **Ischel** und zu **Gmunden**, auf Anstiftung ihrer Prädicanten und Winkelprediger, sich in großer Anzahl zusammengerottet, die katholischen Pfarrer weggejagt, und den Entschluß gefaßt hatten, die Religions-Freyheit gegen die Kaiserl. Reformations-Anstalten mit bewaffneter Hand zu behaupten. Um diese Aufrührer zur Ruhe zu brin-

gen,

gen, schickte der Kaiser gleich zu Anfange des Jahres 1602 eine eigene Commission mit etlichen Soldaten nach Gmundten, und ersuchte zugleich den Erzbischof von Salzburg um eine Hülfsmannschaft, während er von der Steyermärkischen Gränze einige Truppen heranrücken ließ. Da der Erzbischof an Kriegsknechten keine hinlängliche Anzahl auf den Beinen hatte; so rief er am 16ten Jänner die Bürger zu Salzburg auf das Rathhaus, und both sie zum Kriegsdienste auf. Zu gleicher Zeit ermahnte er die Aufrührer zu Ischel zum Gehorsame, mit der Bedrohung, daß er sie sonst, dem Kaiserlichen Befehle gemäß, mit Gewalt dazu anhalten müßte. Allein seine Ermahnung wirkte bey denselben so wenig, als das ihnen von den Kaiserl. Commissarien aus Gmundten zugeschickte Abmahnungs-Patent. Die Commissarien sandten daher aus ihrer Mitte den **Caspar** Abt zu **Melk**, den Vitzdom **Hanns Adam Genger** und **Paul Seeauer** eigens zu dem Erzbischofe, um den Abmarsch des Salzburgischen Kriegsvolkes zu beschleunigen und dasselbe an sein Bestimmungsort zu begleiten. Zwar hatte der Erzbischof inzwischen mit den Rebellen, welche zu ihm nach Salzburg einen Ausschuß abgeordnet, und Friedensmittel vorgeschlagen hatten, sich in eine Unterhandlung eingelassen, jedoch mit dem Bedinge, daß ihm der Rädelsführer **Joachim Schwärzel** vorher als Geißel überliefert werden mußte. Allein da die Kaiserliche Commission, ohne deren Vorwissen dieses geschehen war, darüber sich beklagte, und der Erzbischof selbst vermerkte, daß die Rebellen nur aus Schalkheit zu unter-

unterhandeln gesucht hätten; so gab er ihnen kein weiteres Gehör, sondern ließ am 21. Februar 1602 seine, über 1200 Mann starken Truppen von Salzburg abmarschieren. Darüber waren 8 Hauptleute gesetzt: Oberhauptmann Hanns Caspar von **Stadion** mit 600 Soldaten, **Pailland** mit 136 Reitern, **Grimming, Auer, Ambsperger, Walther, Perner** und **Fuchs**, wovon jeder 100 bis 150 Mann, theils Landvolk, theils geworbene Knechte, unter sich hatte. Jeder Knecht hatte zu Salzburg täglich 3 Hofroggen, 3 Kändel Wein, und 3 Pfund Fleisch zu verzehren; und auf dem Marsche erhielt er dafür täglich einen Gulden. Als diese Truppen zu **St. Gilgen** angekommen waren, schifften sie sich auf dem **Abersee** ein, fuhren **St. Wolfgang** vorbey, und stiegen am **Strobel** aus. Von da aus rückten sie am 23ten Februar, unter Anführung des Oberhauptmanns von **Stadion**, gegen **Ischel** vor. Nahe vor dem Markte stießen sie auf etliche hundert bewaffnete Rebellen, welche ihnen mit Trommeln und Pfeifen entgegenzogen, und mit wildem Geschreye zuriefen: **Ihr Schelme, nur her, ihr Pfaffenknechte!** Allein sobald die Salzburgischen ihre Feldstücke losgebrannt, und sechs Rebellen niedergeschossen, die Ischlerischen Schützen hingegen keinen Salzburger getroffen hatten; kehrte der ganze übrige Haufe den Rücken, und flüchtete sich theils in den Markt, theils in das Gehölz. In den verlassenen Bauernhäusern fanden die Salzburgischen sehr viel Proviant, welches ihnen die Nacht hindurch sehr wohl zu Statten kam. Der Markt selbst aber, als der Haupt-

sitz

sitz der Rebellen, ergab sich erst am folgenden Tage, nachdem Herr von Stadion zwey Feldstücke darauf hatte losbrennen lassen. Durch diese Niederlage wurde die ganze aufrührerische Gegend in einen solchen Schrecken gesetzt, daß ein Flecken nach dem andern an die Commissarien seine Abgesandten schickte, und Gnade begehrte, mit dem Erbiethen, den Kaiserlichen Patenten unbedingten Gehorsam zu leisten. Diesem Begehren wurde zwar gewillfahrt, jedoch nicht anders, als gegen unverzügliche Aushändigung alles Gewehres und der Rädelsführer, welches dann von den Unterthanen auch befolget wurde. Die Salzburgischen Truppen zogen daher, jedoch mit Ausnahme einiger zum Dienste der Kaiserlichen Commission zurückgelassenen Landsknechte, am 27ten Februar wieder ab, und kehrten, zum Theile mit reicher Beute beladen, nach ihrer Heimath zurück; denn sie hatten nicht nur alle Häuser der abwesenden Rädelsführer ausgeraubt, sondern auch sonst viele Bauern auf dem Gäue ausgeplündert*). Etliche der vornehmsten Rädelsführer, deren man habhaft werden konnte, besonders Joachim Schwärzel, wurden auf die Festung Hohen=Salzburg geliefert, und da gefänglich verwahret, bis sie der Erzbischof, unter einer starken Bedeckung, zu Was=

ser

*) „In diesem Kriege (heißt es im gleichzeitigen Manuscript) „haben sich etlich wohl bereicht, geraubt und gestollen, „was sie bekhommen. Wo es aber recht gehandlet sey, „stehet denselben zu verantwortten, ich für mein Per=„sohn khan solches nit loben.“

ser nach Linz abführen ließ, wo sie hierauf sämmtlich hingerichtet wurden*).

Bald nach Unterdrückung dieses Aufruhrs, nämlich den 11ten Juny 1602, schickte der Erzbischof abermals drey Fähnlein Landsknechte, als Musketiere, einfache Schützen und Doppelsöldner, wider den Erbfeind der Christenheit nach Ungarn hinab. Als Hauptleute waren darüber aufgestellt: Hanns Caspar von Stadion, Hanns von Sponheim, und Hieronymus Augustus zum Jungen.

Die Beförderung des Salz- und Bergwesens ließ sich Erzbischof **Wolf Dietrich** besonders angelegen seyn; wobey er aber seine Hauptabsicht dahin richtete, die Gewerken allmählich zu verdrängen, und die Bergwerke seiner Kammer unmittelbar einzuverleiben. Am Salzberge zu Hallein hatte er den untersten Stollen in einer Länge von 751 Klaftern aufschlagen, und denselben über 400 Klafter in gerader Linie durch den Felsen führen lassen. Auch führte er daselbst in Betreff des Salzwesens eine neue Ordnung ein; zog aber die Salzausfertigung, woran vorher die Bürger einen Antheil gehabt hatten, ausschließlich an sich, ohne ihnen dagegen die davon abhängigen Bürden abzunehmen. Um das Ansehen der Gewerken, welches besonders in der **Gastein** und **Rauris** sehr hoch gestiegen

---

*) Khevenhiller's Annales Ferdinandei. Fünft. Theil S. 2497 — 2505.

gen war*), immer mehr und mehr herabzusetzen, hatte der Erzbischof nicht nur bereits unterm 17. August 1591 eine neue Bergwerks-Reformation vorgenommen, und zu Besorgung seines landesfürstlichen Antheils einen eigenen Verwalter aufgestellt, sondern im J. 1602. auch verordnet, daß die Gewerken Statt der **Frohne**, oder des Bergzehnt's den zwanzigsten Theil von dem gebrannten Gold und und Silber einliefern, dann Statt des Umgeldes für das Getränk, das sie ausschenkten, dem Erzbischofe jährlich ein goldnes Trinkgeschirr von 200 Kronen in Golde darreichen sollten. Dabey aber hatte er bewilliget, daß die Gewerken, die schon vorhin der **Lutherischen Lehre** zugethan gewesen, noch ferner, so lange sie sich ruhig betrügen, sich der Duldung zu erfreuen haben; diejenigen aber, welche künftig sich dazu bekennen würden, auswandern sollten **).

Am 7ten December 1602 gieng der Domdechant zu Salzburg, **Johann Anton von Thun**, unvermuthet mit Tode ab. Es war die allgemeine Sage, er habe sich über den Verlust der Weingewächse und mehrerer Freyheiten, welchen das Domkapitel während sei-

*) Die vornehmsten Gewerken um diese Zeit waren: Weitmoser, Strasser, Katzbeck, Schinaer, Rosenberg, Mayr, Putz, Zott, Stainhauser, und mehr dergleichen.

**) Unp. Abhandlung von Salzburg §. 299. S. 353.

seiner Amtsführung durch den Erzbischof erlitten hatte, so sehr gegrämt, daß er in einem Anfalle von Trübsinn mit einem Stiche sich selbst entleibet, jedoch noch vor seinem Ende seine That herzlich bereuet habe *). An seine Stelle wurde am 15ten Jänner des folgenden Jahres der Domherr **Johann Krafft von Weittingen** zum Domdechant erwählt.

Der, zu einer zweyten Residenz bestimmte Neubau blieb mehrere Jahre unvollendet, bis endlich der Erzbischof auf einmal wieder den Gedanken auffaßte, dieses Gebäude nicht nur fortzusetzen, sondern sogar nach einem noch größern Plane auszuführen. Er verlangte daher von dem Domkapitel den, hinter der Domkirche gelegenen Kapitel- und Spitalgarten, und übergab demselben dafür andere Grundstücke auf dem Mönchberge. Um die Domherren für seine Absichten noch mehr zu gewinnen, schenkte er denselben das, von ihm neu erbaute **Kapitelhaus**; ließ ihnen aber zu Anfange des Jahres 1603 den Vortrag machen: „Weil er das Neugebäude zu erweitern gesonnen wäre; dazu aber die Kirche des heil. Johannes zu Stubenberg und einen Theil des dortigen Pfründhauses nöthig hätte; so wollte er anstatt dieser Kirche eine andre neue weiter hinaus bauen; und weil dann die Wohnungen der Pfründpersonen abgebrochen werden müßten; so wollte er dafür das Haus und den Garten seines

*) Gleichzeitiges Manuscript.

seines Kammerdieners **Georg Kellmüller** im **Nonn**=thal kaufen, und dem Spitale die St. Erhards=Kirche unterhalb des Jägerhauses daselbst übergeben, auch ihre Einkünfte vermehren." Das Domkapitel, welchem der neue Domdechant, **Johann Krafft von Weittingen**, in einer Sitzung vom 28. Jänner desselben Jahres die Sache vortrug, beschloß, man möchte vielmehr den Erzbischof bewegen, für die verlangten Gebäude die Kirche zum heil. Niklas im **Kay** sammt dem Lavanter=Hofe und Garten zu einem Spitale einzuräumen. Allein der Erzbischof blieb bey seinem ersten Entschlusse; und das Domkapitel mußte daher seine Spitalkirche und den größten Theil des Pfründhauses abtreten. Schon acht Tage vor dessen Beschlusse ward die Spitalkirche abgebrochen, und bald darauf auch der Bau angefangen. Allein kaum hatte der Erzbischof für Hofämter und Kanzeleyen einige Stockwerke bauen lassen, als er den Bau wieder stecken ließ, und dafür die alte Residenz zu verschönern anfieng.

Um abermals eine **Türkenhülfe** zu erhalten, hatte der Kaiser auf den 1ten December 1602 nach **Regensburg** einen Reichstag ausgeschrieben; allein die Einmengung verschiedener Nebensachen, besonders von Seiten der Protestanten*) verzögerte den Abschluß

*) „Vetus tum erat Protestantium institutum (saget **Ablzreiter** Part. III. Lib. II. num. 36.), quoties metu hostilitatis Ottomannicae, ab Imperatore auxi-

des Reichsabschiedes bis auf den 3ten July des folgenden Jahres. Als Salzburgische Gesandte erschienen auf diesem Reichstage Albrecht Freyherr zu Törring, Domherr zu Salzburg; Johann Kurz, Protonotarius; Wolf Kümerle, beyde der Rechte Doctoren, und Georg Caspar Portner, alle Räthe.

Die Anzahl der Mönche zu St. Peter in Salzburg hatte sich bis auf dreyzehn vermindert, theils weil mehrere in der Blüthe ihres Alters dahinstarben, theils weil die strenge Zucht des Klosters die Jünglinge von dem Eintritte in dasselbe zurück schreckte; denn die Mönche waren immer in ihren Mauern eingeschränkt, ohne auch nur einen Garten zu haben, worin sie spatzieren gehen, oder eine andere Leibesbewegung machen konnten. Auch genossen sie von ihrer ersten Stiftung an niemals Fleischspeisen, sondern nach Vorschrift der Ordensregel, nur immer Fastenspeisen.

---

lia Imperii Ordinum petebantur, ea negare, nisi vicissim ipsis postulata aequa, iniqua, concederet". Da es den Protestanten um Schwächung des Katholischen Reichstheils, zumal des kaiserlichen Hauses zu thun war, so erklärten damals sogar einige derselben, daß ihnen der Fortgang des Türkenkrieges erwünschter wäre, als wenn durch einen glücklichen Feldzug mit dem Erbfeinde des christlichen Namens ein beständiger, oder nur auch ein zeitlicher Friede zu Stande gebracht würde. Senkenberg Versuch einer Geschichte des deutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhunderte Band I. S. 64.

speisen. Erzbischof **Wolf Dietrich**, welcher besorgte, daß durch diese allzuharte Strenge das Kloster aus Mangel des Nachwuchses mit der Zeit ganz aussterben möchte, schickte im Monate August 1603 seinen Rath, Doctor **Johann Kurz** *), unverhofft zum Abte **Martin**, mit dem Auftrage, den Mönchen von nun an künftig, wenigstens dreymale in der Woche, Fleischspeisen aufzutischen, und ihnen bey guter Witterung auf die Felder und Gärten des Klosters einen Spaziergang zu gestatten. Der fromme Abt, den dieser Auftrag gar sehr entrüstete, brachte zwar dagegen, besonders gegen den Genuß der Fleischspeisen, Einwendungen vor; allein der Erzbischof verwarf sie alle, und verlangte von dem Abte einen unbedingten Gehorsam, mit dem Bedeuten, daß er widrigenfalls den Mönchen zu St. Peter selbst eine Lebensordnung vorschreiben würde. Der Abt gehorchte also wider seinen Willen **); und

*) Dieser **Johann Kurz** war zugleich ordentlicher Prediger zu Salzburg, wie auch apostolischer Protonotarius, und Probst auf St. Virgili-Berg, und bey St. Bartholome zu Friesach. Von ihm erschienen im Drucke: **Vier Predigen vonn Verehr- vnd Anrüffung der Heiligen Gottes. Gepredigt in dem uhralten Closter vnd Gotteshauß bey St. Peter zu Saltzburg. Gedruckt zu Saltzburg, durch Conrad Kürner, Hochfürstl. G. Buchtruckern daseblst. Im Jahr** 1606. (94 Seiten in Quart).

**) In seiner noch handschriftlich vorhandenen Chronik, worin der Abt selbst diesen Hergang umständlich beschreibt, setzet er die Worte bey: „O tempora! olim Monachi

und wirklich wurde noch am 24. des nämlichen Monats und Jahres das erste Mal der Genuß der Fleischspeisen angefangen, und sodann die Woche drey Male, als an den Sonn-, Dienst- und Donnerstagen fortgesetzet. Damit jedoch das alte Speisezimmer, wo bisher immer nur Fastenspeisen aufgesetzet wurden, durch die neueingeführten Fleischspeisen nicht verunreiniget werden sollte, erbaute der Abt für diese im folgenden Jahre ein neues Speisezimmer.

Bereits im Jahre 1597 hatte der Erzbischof den Gottesacker zu St. Sebastian zu erweitern und in gegenwärtigen Stand herzustellen, und damit zugleich auch in der Mitte desselben eine runde Kapelle zu Ehren des heil. Erzengels Gabriel zu erbauen angefangen. Diese Bauten waren zwar schon im J. 1600 vollendet; allein die Einweihung derselben erfolgte erst am 29. September 1603. Die Kapelle wurde in Gegenwart des Erzbischofes durch den Bischof zu **Gurk, Johann Jacob von Lamberg**, der erst wenige Tage vorher zur bischöflichen Würde gelanget war; der Gottesacker hingegen durch dessen Weihbischof und Probst zu Gurk, **Carl Grimming** zu **Niderrain**, eingeweihet. In der Mitte der St. Gabriels-Kapelle hatte sich **Wolf Dietrich** seine Gruft bauen lassen, in welcher er ohne alle Pracht und mit Bey-

ad strictiora compulsi, modo ad laxiora resolvuntur." *Noviss. Chronic. Monast. ad S. Pet.* pag. 503.

Beysetzung einer von ihm selbst verfaßten Grabschrift begraben zu werden verlangte *).

Im nämlichen Jahre, so wie in den folgenden brachte der Erzbischof in der Pfeifergasse, am Brodmarkte, und anderwärts, theils durch Kauf, theils durch Tausch wieder mehrere Häuser an sich; ließ sie aber großentheils ganz niederreißen, wodurch er zu Vertheuerung der Zimmer und Herbergen und zu Vermehrung des Mißvergnügens nicht wenig beytrug. Unter diesen Häusern befand sich auch der uralte Haunsperger-Hof, welcher in der Art mit einer kaiserlichen Freyung begabt war, daß, wenn ein Todschläger sich darein geflüchtet hatte, er drey Tage lang von keinem Gerichte gefänglich eingezogen werden konnte. Auch diesen Hof ließ der Erzbischof abbrechen.

Am 5ten Februar 1604 sah Salzburg ein seltenes Beyspiel Fürstlicher Andacht; denn an diesem Tage kam Herzog Wilhelm von Baiern, welcher nach Niederlegung der Regierung ein einsames, überaus frommes Leben führte, in größter Stille mit etlichen Jesuiten in der Stadt an, und wallfahrte hierdurch nach St. Wolfgang. Kurz vor seiner Ankunft hatte der Erz-

bischof

*) Seine Anordnung hierüber nebst der Grabschrift findet man bey Dückher Salzb. Chronica S. 281. Hansiz Tom. II. pag. 656. und Hübner Beschreibung der Stadt Salzburg Bd. I. S. 357.

bischof durch die Viertelmeister allen Bürgern und Inwohnern ansagen lassen, daß, wenn gedachter Herzog hier einziehen würde, bey schwerer Strafe sich Niemand unterstehen sollte, auf der Gasse zu stehen, oder zu den Fenstern und Häusern heimlich oder öffentlich hinauszuschauen, vielweniger aber dem Zuge selbst nachzulaufen.

Am 6ten Juny 1604 starb der Domprobst und Erzpriester zu Salzburg, **Michael Freyherr von Wolkenstein und Rodenegg**, und wurde in der St. Georgenkapelle zu St. Peter begraben *): Derselbe hatte die Domprobstey größtentheils neu erbaut. Auch besaß er eigenthümlich das ausser der Stadt unweit Mühlen in der Riedenburg gelegene Gut **Lind**, oder **Peters-Lind**, auch Aigelhof genannt, welches er von den vorigen Besitzern desselben, den Salzburgischen Edelleuten Aigel zu **Lind**, an sich gebracht hatte. Nach dessen Tode verkauften seine Erben diesen Hof nebst allen Zugehörungen an den Abt **Martin** und an das Kloster St. Peter um mehrere tausend Gulden. Dieser Abt erhob hierauf das Gebäude aus seiner Baufälligkeit, und verschönerte es mit einem Obstgarten, welchen er selbst mit Bäumen bepflanzte, und mit einer Mauer umgeben ließ. Auf seine Bitte erhob der Erzbischof den Aigelhof zu einem Ritterleben,

*) Seine Grabschrift steht in Hübners Beschreibung der Stadt Salzburg Bd. I. S. 252., wo jedoch die Grabstätte irrig angegeben ist.

leben, und ließ darüber unterm 15. Sept. und 16. December 1604 zwey Urkunden ausfertigen *).

Die **Grund- und Schildherrn** pflegten bisher bey den Todfällen ihrer Grundholden die Inventur und Erbsverhandlung allein, ohne Beyseyn der landesfürstlichen Obrigkeit, vorzunehmen. Allein da der Erzbischof erfahren hatte, daß bey der neuerlichen Einführung der **Vermögens- oder Eidsteuer** viele Unterthanen ihr Vermögen bey weitem zu geringe angesaget, und einen guten Theil davon, ungeachtet der angedrohten Strafen, gefährlicher Weise hinterhalten und verschwiegen hatten; so ließ er, um dergleichen Gefährden desto leichter zu entdecken, unterm 18ten October 1604 eine allgemeine Verordnung ergehen, wodurch den landgerichtlichen Beamten ernstlich anbefohlen wurde, daß, wenn künftighin in ihren Gerichtsbezirken eines andern Grund- oder Schildherrn Urbarshold mit Tode abgeht, sie von des landesfürstlichen Interesse wegen der Inventur und Vermögensbeschreibung neben der Grundherrschaft, obgleich diese dergleichen Handlungen bisher allein verrichtet hatte, entweder in eigener Person, oder durch einen vertrauten Abgeordneten allezeit beywohnen, und so oft sich daraus eine ungleiche Steuer-Ansage ergiebt, das verschwiegene und unangesagte Vermögen alsobald in

*) Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 497. und Salzb. Intelligenzblatt vom J. 1808. St. 41. S. 722.

in Beschlag nehmen, und darüber an den Erzbischof, zu weiterer Bescheidserholung einen Bericht erstatten sollten *).

In dem Vertrage vom Jahre 1594 hatte sich Baiern gegen Salzburg anheischig gemacht, in den gewöhnlichen Schiffahrts-Monaten von dem Halleinischen Salze täglich fünf **Hallfahrten** auszuführen, oder wenn weniger ausgeführt würde, dafür dem Erzstifte eine Vergeltung zu leisten. Da Baiern wegen der seitdem eingetretenen Hindernisse, besonders von Seiten der Oesterreichischen Regierung, die den Salz-Ausgang nach Böhmen immer mehr und mehr erschwerte, keine so große Menge mehr abzusetzen

*) Statt der gewöhnlichen Confiscation des verschwiegenen Vermögens wurde manchmal auch eine andere Strafe verhänget. Der ungenannte Lebensbeschreiber des Erzbischofs hat uns davon zwey Beyspiele aufbewahret. Im Jahre 1607 verurtheilte der Erzbischof die Erben des Clemens Loach, Lederes zu Salzburg in der Lederergasse, den ein herabgefallener Gang seines Hauses erschlagen hatte, da bey der Inventur sich mehr Vermögen vorfand, als in der Steuer angegeben worden war, zu einer ewigen, auf dem Hause haftenden Gülte von 24 Thalern. Imgleichen strafte der Erzbischof die Erben des Sebastian Selzeman, eines Bürgers und Gastgebers, mit einer ewigen Gülte von 8 Fl., weil sie dessen hinterlassenes Haus in der Judengasse höher verkauften, als es in der Steuer angesagt worden war. Beyde Gülten übergab er dem neuerrichteten Augustiner-Kloster zu Mühlen.

zusetzen vermochte; so wurde auf Ersuchen des Herzogs Maximilian, zwischen ihm, und dem Erzbischofe **Wolf Dietrich** am 22sten Jänner 1605 auf zehen Jahre ein neuer Vertrag geschlossen, wodurch die Anzahl der täglich auszuführenden Hallfahrten von fünf auf drey herabgesetzt wurde *).

Die im Jahre 1464 zu einem Collegiatstifte erhobene Pfarrkirche in der Vorstadt Mühlen **) kam durch verschiedene Drangsale, und besonders durch die Bauernkriege so tief herunter, daß bey dem Regierungsantritte des Erzbischofes **Wolf Dietrich** nur ein Pfarrer mit einem einzigen Kaplane in dem Stiftsgebäude oder Pfarrhofe noch wohnte. Dieser Erzbischof entschloß sich, dieses Gotteshaus zur Ehre der Mutter Gottes wieder empor zu bringen. Er ließ daher die alte baufällige Kirche ganz erneuern, und zierlich ausmalen; schuf eine neue Orgel dahin; errichtete zwey schöne Kapellen (die dritte links am Eingange der Kirche erbaute dessen Bruder Hanns Werner von Raittenau); ließ eine dem Siechenhause gegenüber sehr steil aufwärts führende, ganz zerfallene Stiege von Stein abbrechen; den Weg vom Klausenthore an, bis zur Brücke des Mühlbachs, und zum Pfarrhofe aufwärts erweitern und pflastern; an dem neuen Wege zur Kirche

Müllner Kirche

*) Dieser Vertrag ist abgedruckt in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. Lit. O. und in Lori's Sammlung des Baier. Bergrechts S. 375.

**) Chronik von Salzburg Theil III. S. 130.

che hinauf, welcher ehedem sehr eng und steil war, eine hohe Mauer von Werkstücken mit kleinen Häuslein, Läden und Gewölben aufführen, auch nachher diesen Weg pflastern, und auf der Höhe einen Eingang mit einer breiten und oben mit einem Gewölbe bedeckten Stiege von Stein in die Kirche machen. Damit nun das neuangelegte Pflaster sowohl, als die Kirche auch für die Zukunft gehörig unterhalten würde, bestimmte der Erzbischof zu diesem Zwecke ein jährliches Einkommen von 96 Gulden, und stellte darüber den 14ten August 1604 einen ordentlichen Stiftungsbrief aus *). Im folgenden Jahre berief der Erzbischof die Väter Augustiner aus Baiern hierher; er übergab ihnen das Gotteshaus zu Mühlen, und ließ sogleich auf eigene Kosten den dortigen Pfarrhof zu einem Kloster herrichten, das er mit einem gewölbten Bogen mit der Kirche verband. Der erste Prior des Klosters war P. Jacob Pistor, oder Pistorius, welcher diese Würde mehrere Jahre hindurch bekleidete. Mit ihm kamen zugleich noch drey andere Priester, nämlich P. Paulus Loidl, Subprior und Pfarrer; P. Rupert Engelschalch, Prediger und Lector; und P. Ludwig Schnabl, Procurator; sodann zwey Kleriker, und zwey Laienbrüder. Am 18ten May 1605 hielten diese Mönche in ihrer neuen Klosterkirche ihre erste Vesper, und Tags darauf, am Tage der Him-

*) Dieser Stiftungsbrief ist vollständig abgedruckt im Salzburger Intelligenzblatt vom Jahre 1804. St. VI. Seite 87.

Himmelfahrt Christi, ihren ersten Gottesdienst. Am 21gsten desselben Monats und Jahres stellte der Erzbischof einen feyerlichen Stiftungsbrief aus, wodurch er die Anzahl der Mönche auf zwölf Köpfe festsetzte, und ihnen nicht nur den erforderlichen Unterhalt zusicherte, sondern dagegen auch verschiedene Verpflichtungen auflegte. Nachher wurde dem Augustinerkloster auch die Pfarre zu **Salzburghofen** mit allen ihren Zukirchen einverleibt.

Um sich der Verbindlichkeiten zu entledigen, welche Erzbischof **Wolf Dietrich** bey der Wahlcapitulation übernommen hatte, bewog er das Domkapitel, mit ihm unterm 19ten September 1605 einen Vertrag einzugehen, wodurch bestimmt wurde, „daß, weil dem Erzbischofe die Regierung des Erzstiftes vornehmlich obliege, derselbe **vollkommener Nutznießer und Herr** aller Einkünfte, Regalien und Gefälle des Erzstiftes gegen Entrichtung der, dem Erzstifte obliegenden Bürden sey; so daß er mit dem ersparten Vermögen bey seinen Lebzeiten frey schalten und walten, dasselbe verschenken und auf Stiftungen verwenden könne; dasjenige aber, was er nach seinem Tode an Gebäuden, Fahrnissen und Baarschaft hinterlasse, dem Erzstifte anheim fallen solle.“

Der berühmte Doctor, **Johann Baptist Fickler**, welcher der Kirchenversammlung zu **Trient**, als Secretär der Salzburgischen Gesandtschaft, beygewohnet hatte, sammelte alle, zur Geschichte dieser Kirchen-

ver-

versammlung gehörigen Urkunden und Aktenstücke, und entschloß sich, dieselben durch den Druck bekannt zu machen. Diesen Entschluß eröffnete er durch ein Schreiben aus München den 19ten Sept. 1605 dem Erzbischofe zu Salzburg **Wolf Dietrich**, und bath denselben um die Erlaubniß, ihm, als seinem ehemaligen Landesfürsten, dieses Werk dediciren zu dürfen. Allein der Erzbischof ließ ihm (vermuthlich durch seinen Kanzler) unterm 1ten October darauf antworten, daß er sich nicht nur die Dedication verbitte, sondern sogar den Druck überhaupt widerrathe *).

Der erst im vorigen Jahre zum Domprobste ernannte Senior des Domkapitels, **Balthasar** von **Raunach**, gieng am letzten December 1605 mit Tode ab, und wurde am dritten Tage darauf in der Pfarrkirche begraben. Zu seinem Nachfolger erhielt er den Domherrn, **Anton** Grafen zu **Lodron**, welcher am 16ten Jänner 1606 von seinen Chorbrüdern, die sich damals zum ersten Male in dem neuen Kapitelhause versammelt hatten, zu dieser Würde erwählt wurde.

Im Sommer 1606 wurden **Jacob Friedrich Riz** zu **Grub**, und **Sebastian Lueger**, hochfürstl. Kam=

---

*) Das von **Fickler** an den Erzbischof erlassene Schreiben und die darauf erfolgte Antwort habe ich zwar bereits im **Journal von und für Teutschland** 1788 zehntes Stück S. 283 — 285 mit einem kurzen Vorberichte abdrucken lassen; allein unten, Beylage Nro. I. und II. folget hiervon ein neuer Abdruck.

Kammerrath, von dem Erzbischofe in das Gebirge geschickt, mit dem Befehle, eine ausführliche **Urbarsbeschreibung** vorzunehmen, und zu dem Ende sowohl, als zum Behufe der eingeführten Vermögenssteuer alle Güter und Gründe der Unterthanen zu beschreiben und zu schätzen. Da von den erzbischöfllichen Commissären die Güter meistens höher geschätzet wurden, als sie in der Steuer angesagt worden waren, und nach diesem Verhältnisse auch die Abgaben gesteigert wurden; so fanden sich die Bauern dadurch sehr beschwert, und wollten sich durchaus zu keiner Erhöhung der Steuer verstehen. Sie rotteten sich um **Taxenbach** und **Zell** im Pinzgau in großer Menge zusammen, und machten Miene, in ihrer Widersetzlichkeit sich mit Gewalt behaupten zu wollen. Von diesen aufrührischen Bewegungen schickten die Commissäre sogleich einen Bericht an den Erzbischof; worauf dieser die Bürger von Salzburg auf das Rathhaus rufen ließ, und sie zum Beystande gegen die Bauern aufforderte. Schon am 22sten Juny hatten sich bey anderthalb hundert Bürger und Inwohner gestellt, welche dann auch sofort bewaffnet wurden, und bereits am folgenden Tage nach dem Gebirge aufbrachen. Zu gleicher Zeit wurden auch die Trabanten und Carabinier, so wie die Landsknechte dahin geschickt, mit denen zugleich die Jäger als Wegweiser und Gehülfen ziehen mußten. Den Oberbefehl über alle diese Truppen hatten **Longinus Walther zu Walthersweil**, Hof- und Kriegsrath, Stadthauptmann, wie auch Pfleger zu Staufenegg und Plain; **Hanns Kayser**, Gardelieu-

tenant,

tenant, und Joh. Chrysostomus Offlinger, Fourier und Zahlmeister. Der Zug gieng über Werfen nach Taxenbach, und dann nach Zell. An beyden Orten wurden die Bauern zusammengefordert, und als sie erschienen waren, augenblicklich von den Landsknechten umringt, so daß keiner mehr entweichen konnte. Hierauf hielt man an sie eine derbe Strafrede, wodurch man ihnen ihren Ungehorsam und ihr aufrührisches Betragen ernstlich verwies, und zugleich auftrug, nicht nur den Eid der Treue und des Gehorsams dem Erzbischofe neuerdings zu schwören, sondern auch alle Waffen abzugeben. Die ihnen abgenommenen Waffen wurden sodann auf die Festung Werfen geliefert; und es ergieng zugleich ein öffentlicher Verruf, daß jeder Bauer, der ein Gewehr verheimlichen würde, in eine Geldstrafe von 50 Fl. verfallen; derjenige hingegen, der ein verborgenes Gewehr entdecken und der Obrigkeit anzeigen würde, eine Belohnung von 80 Fl. erhalten sollte. Mehrere Personen, welche sich als Urheber, oder auch nur als Begünstiger dieses Aufstandes verdächtig gemacht hatten, wurden gefänglich eingezogen, von denen Einige hernach auf den Pranger gestellt und des Landes verwiesen wurden; Andere aber, welche man mit Ruthen aushauen wollte, und worunter sich auch der Gerichtschreiber von Zell, Namens Christoh Seeleutner, befand, wurden durch den dortigen Amtmann aus den Gefängnisse befreyet, und flüchteten sich mit diesem nach Kärnthen. Sieben Bauern von Taxenbach und Zell, die man für die vornehmsten

sten Rädelsführer gehalten hatte, wurden gefesselt und Anfangs auf das Schloß Lichtenberg gebracht, hernach aber am 2ten July, unter Begleitung der Kriegsleute, nach Salzburg geführet und in der dasigen Hauptfestung eingesperret. Nachdem nun in dem Gebirge die Ruhe wieder hergestellet war, wurde die, vom Erzbischofe aufgebothene Mannschaft, nach Ablieferung der Waffen, wieder entlassen. Jeder Kriegsmann erhielt für seine Dienstleistung drey Gulden, und wurde, während des Hin= und Hermarsches noch überhin mit Speise und Tranke unentgeldlich verpfleget. Was indessen die auf der Festung Hohen=Salzburg verhafteten sieben Bauern betraf, so wurde mit ihnen durch das Hofgericht eine umständliche peinliche Untersuchung angestellt; und da auch der Pfleger zu Zell, **Caspar Vogl**, beschuldiget wurde, durch seine Nachsicht den Aufstand der Bauern befördert zu haben; so wurde er zur Verantwortung gezogen, und nach Salzburg gerichtlich vorgeladen. Wiewohl er leicht hätte entfliehen können, so erschien er doch ohne Anstand; indem er sich auf seine Unschuld verließ, und sich von allem Verdacht reinigen zu können hoffte. Allein der gute Mann betrog sich; denn am 6ten November 1606 wurde über ihn, so wie über zwey Bauern, Namens **Hanns Kheill** und **Steffan Guethund**, bey dem hochfürstlichen Hofgerichte zu Salzburg durch Mehrheit der Stimmen das Todesurtheil ausgesprochen, und sogleich auch von dem Erzbischofe bestä-

tiget

tiget*). Die Vollstreckung dieses Urtheiles erfolgte schon am 8ten darauf; indem an diesem Tage Morgens ungefähr um 8 Uhr der unglückliche Vogl sammt den zwey Bauern auf der sogenannten Scharte, wo man von der Hauptfestung auf den Mönchsberg hinübergeht, mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Jedoch wurde Jeder besonders gerichtet, und Keiner wußte Etwas von dem Tode des Andern; denn sobald Einer enthauptet war, wurde der Richtplatz mit weißem Sande beschüttet und angeglichen, so daß man kein Blut, noch ein anderes Zeichen einer Hinrichtung wahrnehmen konnte. Alle drey Körper wurden dann in Truhen geleget, und in dem Freythofe zu St. Peter neben der St. Margarethen-Kapelle christlich begraben. Die übrigen fünf mitgefangenen Bauern wurden losgesprochen und wieder auf freyen Fuß gesetzet. Uebrigens erregte obige Hinrichtung allenthalben im Lande ein großes Aufsehen; besonders aber wurde Caspar Vogl allgemein bedauert; denn er hatte dem Erzstifte bereits 30 Jahre mit aller Treue und Thätigkeit gedienet, und sich zugleich in seinen Handlungen stets als einen verständigen, biedern und für das Wohl seiner Gemeinde

eifrig

---

*) In dem Hofgerichts-Protokolle von dem nämlichen Tage heißt es: „Daß Caspar Vogl, gewester Pfleger zu „Zell, dann Hans Kheill, und Steffan Guet-„hund secundum majora vota pro seditiosis und „Aufwiglern erkennt, und derowegen ad poenam capi-„tis condemnirt worden. Placuit." Das Urtheil selbst findet sich unter Beylage Nr. III.

eifrig besorgten Beamten gezeiget*). Nach der Hand soll der Erzbischof diese übereilte Hinrichtung bey ruhigen Augenblicken selbst öfter bereuet haben.

Um die zeither in mehreren Landgerichten vernachläßigte jährliche Abhaltung des **Landrechtes** wieder in Gang zu bringen, erließ **Wolf Dietrich** unterm 25ten August 1606 eine Verordnung, wodurch er den Beamten die zweymalige Eröffnung der **Landthading**, als zu Frühlings- und Herbstzeiten, ernstgemessenst und mit dem mißbilligenden Beysatze einschärfte: „**daß selbes bishero etwo in ainem ganzen Jahr, ja drey, vier vnd mehr Jaren den Unterthonen nit vorgehalten, oder ausgerufen worden wäre****)."

Im September dieses Jahres wurde in Betreff der noch immer fortdauernden Türkengefahr, auf Verlangen des Kaisers, zu **Landshut** wieder ein Baierischer Kreistag gehalten; allein da Erzbischof **Wolf Dietrich** sich vom Kreise eigenmächtig trennte, und

 ohne

*) Das über die Verlassenschaft des Caspar Vogl am 20ten November 1606 errichtete Inventarium findet sich noch in der Registratur des Pfleggerichts zu Zell im Pinzgau; allein das Tagebuch, das Vogl in seinem Kerker schrieb, und seine Briefe an seine Frau und seine Freunde sollen daselbst nicht mehr anzutreffen seyn.

**) S. Einige Nachrichten von den Landrechten oder Tädingen des Herzogthums Salzburg, im Salzburger Intelligenzblatt vom Jahre 1808. St. I.

ohne Beyseyn eines so vornehmen Gliedes nichts Wichtiges abgehandelt werden konnte; so wurde von den anwesenden Kreisständen beschlossen, solche Mittel und Wege einzuschlagen, wie diese unnachbarliche und für den Kaiser und den Kreis gleich nachtheilige Trennung verhütet, und der Baierische Kreis ehestens wieder ergänzet und völlig zusammen gebracht werden möchte*).

In eben diesem Jahre unternahm der Erzbischof eine Handlung, wodurch er die beyden benachbarten Häuser, **Oestreich** und **Baiern**, zum höchsten Unwillen reizte. In dem Domkapitel zu Salzburg befanden sich damals nicht nur zwey Herzoge aus Baiern, **Ferdinand**, der im Jahre 1566, und **Philipp**, der im Jahre 1586 eine Dompfründe erhalten hatte, sondern auch eben so viele Erzherzoge von Oestreich, nämlich **Leopold** und **Karl**, wovon dieser im Jahre 1602, und jener 1596 in das Domkapitel gekommen war. Um zu verhindern, daß keiner dieser Prinzen jemals zur erzbischöflichen Würde gelangen sollte, veranstaltete **Wolf Dietrich** eine ausserordentliche Capitular-Versammlung, und verabredete mit dem Domkapitel ein weitläuftiges **immerwährendes Statut**, welches von ihm sowohl, als von den versammelten Domherren auf einem Libell von Pergament mit Hand und Siegel gefertiget, und zugleich mit einem leiblichen

---

*) **Lori** Sammlung des Baierischen Kreisrechtes. S. 237 — 242.

chen Eide bekräftiget wurde. Unter andern Puncten wurde in diesem Statute die Verfügung getroffen, „daß keine Prinzen aus den beyden Häusern, Oestreich und Baiern, den Andern zu wissentlichem und kundlichem Präjudiz, zum Erzstift erwählet, oder postulirt werden sollten.“ Um die Gehässigkeit dieser Verfügung zu bemänteln, gab der Erzbischof zum Beweggrunde an, „daß der Augenschein bereits an andern Orten genugsam zu erkennen gegeben hat, was für Ungelegenheit sowohl diesen Häusern (Oestreich und Baiern), als den benachbarten Stiften mit nicht geringer Gefahr, der katholischen Religion in gemein im Reiche aus dem entstehen kann, da die Stifte sich an das eine oder andere aus solchen Häusern ergeben. Der Erzbischof versehe sich daher, daß eine solche Neutralität beyden Häusern zugleich annehmlich seyn soll; zumal da sie beyden zugleich zuträglich sey, und dem Erzstifte, als einem geistlichen Stande, auch seines Berufs halben obliege, zu keiner Weiterung zwischen ihnen Vorschub oder Ursache zu geben, sondern die Neutralität zwischen den Benachbarten beharrlich zu unterhalten *).“ Indeß fand diese Verfügung den heftigsten Widerspruch. Denn die vier Prinzen, welche Mitglieder des Domkapitels waren, und sich nun auf einmal ohne Verschulden aller Wahlfähigkeit beraubt sahen, legten dagegen eine Verwahrung ein, und wandten sich nicht nur an den Kaiser,

als

*) Nachrichten von Juvavia §. 173. S. 181. und §. 357. S. 547.

als den obersten Kirchenvogt, sondern droheten auch mit einer Berufung an den päbstlichen Stuhl. Kaiser **Rudolph** II. überschickte die Beschwerschrift der Prinzen der Universität zu **Wien**, mit dem Befehle, ihm darüber ein rechtliches Gutachten zu erstatten. Die Universität verfaßte hierauf eine weitläuftige Schrift, worin sie, nachdem sie die Gründe, womit der Erzbischof sein neues Statut zu beschönigen glaubte, umständlich widerlegt hatte, unter andern Folgendes herkommen ließ: „Da das neue Statut gegen die Wahlfreyheit anstoße, den beyden Häusern Oestreich und **Baiern** zum größten Nachtheile und Schimpfe gereiche, einer undenklichen, frommen und mehr als tausendjährigen Observanz, die so viele heilige Erzbischöfe und Capitel unverletzt gelassen hätten, zuwiderlaufe, und ohne irgend eine vernünftige Ursache und Nothwendigkeit zur empfindlichen Beleidigung und zum größten Präjudiz Sr. Kaiserl. Majestät abgefaßt, und weder der Zeit, noch dem Orte, vielweniger den Personen angemessen sey, sowohl in Ansehung der gesetzgebenden Gewalt, als des Endzweckes und der Form große Mängel enthalte, und überdieß keine von allen jenen Eigenschaften, die ein wahres, gutes und gerechtes Gesetz haben müsse, in sich begreife, wie oben ausführlich dargethan worden wäre: so erkläre sie (die Universität) dasselbe für null und nichtig, und spreche für Recht, daß man über die ausdrückliche Ungerechtigkeit desselben, wo es nicht der Erzbischof und das Capitel bey Zeiten zurückriefen, um größern Uebeln, die daraus zum Nachtheile

und

und Aergerniße der katholischen Religion entstehen könnten, vorzubeugen, bey dem päbstlichen Stuhle Beschwerde erheben müßte, damit nicht der Erzbischof und seine Nachfolger künftighin mehr dergleichen zum offenbaren Nachtheile Anderer gereichende Gesetze und Verordnungen ergehen zu lassen sich unterfiengen; oder damit man nicht, wenn dergleichen ihre Gültigkeit erhalten hätten, und bey erledigter Erzbischofswürde die Ernennung eines Nachfolgers nach dem Inhalte jener Gesetze sollte unternommen werden, zu Umstoßung derselben die äussersten Mittel ergreifen müßte *)." Was der Kaiser auf dieses Gutachten verfüget habe, ist zwar nicht bekannt. Allein Erzherzog Ferdinand von der Steyermarkischen Linie, dessen Brüder Leopold und Karl, Domherren zu Salzburg waren, nahm sich der Sache um so eifriger an, und verwandte sich daher sogleich am päbstlichen Hofe dahin, daß ein seinem Hause so nachtheiliges Statut wieder vernichtet werden möchte. Pabst Paul V. willfahrte auch ohne Anstand seinem Gesuche, und hob durch ein Breve vom 9ten März 1607 dieses Statut wieder auf**).

Zu Salzburg riß um diese Zeit eine ausserordentliche Theuerung ein; indem das Schaff Korn 10 bis 13 Gul-

*) Dieses Universitäts-Gutachten ist datirt: Viennae in Schola Juristarum die 10. Novemb. 1607. Vid. *Hansiz* Germ. Sacra. Tom. II. pag. 666.

**) Wolf's Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit. Dritt. Band S. 143.

13 Gulden kostete, welches bis dahin unerhört war. Die Bäcker verlangten daher von dem Erzbischofe in allen Brodgattungen einen angemessenen Aufschlag *); und man sah sich endlich auch gezwungen, ihrem Gesuche nachzugeben, und alle Preise über zwey Drittheile zu erhöhen. Indeß verdiente sich der Erzbischof bey dieser Hungersnoth dadurch den Namen eines **Vaters der Armen**, daß er diesen aus seinem Hofkasten das Schaff Korn um 8 Gulden verkaufen ließ.

Im Frühjahre 1607 gerieth der Erzbischof auf den Gedanken, ausser dem **Bergstraßthore** am Gestade der Salzach ein Sommerschloß zu erbauen. Er legte sogleich Hand an, und in Zeit von einem halben Jahre stand da ein Gebäude fertig, welches der Erzbischof mit einem glänzenden, mit weißem Bleche gedeckten Thurme versehen, und ringsherum mit einem großen Obst- und Kräutergarten umgeben ließ. Er nannte dasselbe von seiner Freundinn, der schönen Salzburgerinn, **Salome Altinn**, welche mit einem reitzenden Körperbaue auch vortreffliche Geistesgaben verband **), das Schloß **Altenau**. In diesem abseitigen, da-

*) Zwey Bittschriften derselben sind abgedruckt in **Hübners** Beschreibung der Stadt Salzburg. Band II. S. 445 — 449.

**) Sie war eine Bürgerstochter von Salzburg, und soll, nach der allgemeinen Sage, das schönste Mädchen ihrer Zeit gewesen seyn, welches auch ihre noch vorhandenen Bildnisse durchaus zu bestätigen scheinen. Auf einem Miniaturgemählde derselben, das, allem Ansehen nach, gleich-

damals ausser der Stadt gelegenen Lustgebäude pflegte der Erzbischof, im Kreise seiner Lieblinge, die größere Zeit des Sommers zuzubringen, und zu seiner Ergötzung öfter verschiedene Freudenspiele anzustellen. Sein Nachfolger, **Marcus Sitticus**, welcher dieses Schloß völlig ausbaute, veränderte den Namen desselben in **Mirabella**.

Bisher standen die Fleischbänke zu Salzburg immer auf beyden Seiten der Stadtbrücke. Da Erzbischof **Wolf Dietrich** dieses unschicklich fand; so befahl er im Jahre 1607 dem Stadtmagistrat, auf gemeine Stadtkosten die Fleischbänke auf dem **Griese** am Gestade der Salzach zu erbauen. Dieß geschah im nämlichen Jahre; der Magistrat erbaute gleich an der Stadtmauer zwölf neue gemauerte Fleischbänke für die Metzger, und drey andere von Holz für die Kleinträger, bey dem damals neuen Fischmarkte, auf dem Platze, wo ehemals der sogenannte **Lamberger-Garten** gestanden hatte; und verwandte über 5000 Fl. zu diesem Baue. Am 18ten April des folgenden Jahres bezogen die Fleischhacker ihre neuen Bänke, und hielten

---

zeitig ist, steht rückwärts geschrieben: „Salome, Wil„helbm Alten Tochter, ist geb. den 21. Nov. „1568 im Zaichen des Steinbockhs." Uebrigens war die Altische Familie in Salzburg einst sehr blühend und angesehen. Einige Nachrichten von ihr findet man bey Mezger Hist. Salisb. pag. 1116. in Noviss. Chronico Monast. ab S. Petrum pag. 499. und Hübners Beschreibung der Stadt Salzburg. Band. I. 239.

ten darin zum ersten Male feil. Als nun im Jahre 1609 den 13ten Juny das Stadtwappen über den neuerbauten Fleischbänken aufgehängt worden war, befahl der Erzbischof, zum großen Verdruße der Herren von Gemeiner Stadt, wie damals die Stadträthe hießen, dasselbe wieder herabzunehmen, und das erzbischöfliche Wappen dafür aufzuhängen.

Gleichwie auf der einen Seite Erzbischof **Wolf Dietrich**, ungeachtet seines im Jahre 1591 mißlungenen Versuches, noch immer mit der Hoffnung umgieng, über kurz oder lang das Ländlein **Berchtesgaden** mit dem Erzstifte zu vereinigen; also suchte auf der andern Seite **Ferdinand**, Herzog in Baiern, Coadjutor des Erzstifts Cöln und Probst zu Berchtesgaden, sobald er die Regierung von **Berchtesgaden** übernommen hatte, die Selbstständigkeit dieses Ländleins immer fester zu begründen. Da **Wolf Dietrich** wohl einsah, wie schwer es seyn würde, seine Absicht auf Berchtesgaden ohne gegenseitige Einstimmung zu erreichen; so fieng er deßhalb schon im J. 1601 mit Herzog **Maximilian** in Baiern, dem Bruder des neuen Probstes, zu unterhandeln an, und erboth sich, gegen Vereinigung des Stiftes Berchtesgaden mit dem Erzstifte, die in Baiern gelegenen Berchtesgadischen und Salzburgischen Güter sammt **Mühldorf** an Baiern mit dem Bedinge abzutreten, daß an diesem letztern Orte eine neue Probstey gegründet und der Stuhl von Berchtesgaden dahin verlegt werden sollte. Anfangs betrieb er die Sache so geheim, daß er die meisten Aufsätze eigen-

hän-

händig schrieb. Den von Baiern geäusserten Bedenklichkeiten setzte er die Beyspiele von Constanz und Reichenau, von Speyer und Weissenau entgegen. Der Herzog gebrauchte in dieser Angelegenheit seinen Rath, Ulrich Speer, als Unterhändler, und vertrat dabey zugleich auch seinen Bruder Ferdinand, welcher dießfalls Alles seinem Gutbefinden überließ. Dieser Tauschvorschlag wurde nun gemeinschaftlich dem Pabste angezeiget, und derselbe gebethen, zur Berichtigung desselben einen Commissär zu ernennen; worauf im May 1602 der päbstliche Nuntius zu Grätz diese Commission erhielt; und obgleich die Unterhandlungen etwas langsam giengen, so gediehen sie doch endlich so weit, daß im Jahre 1604 der Entwurf einer förmlichen Urkunde über die Vereinigung Berchtesgadens mit Salzburg zwischen dem Erzbischof und dem Herzoge zu Stande kam*). Allein die Unterzeichnung erfolgte nicht; der Tausch zerschlug sich auf einmal gänzlich, und die alten Mißhelligkeiten brachen mit erneuerter Hitzigkeit wieder aus. Wolf Dietrich, erzürnt über das Mißlingen seines Lieblingsplans, unterließ von nun an keine Gelegenheit, das Stift Berchtesgaden zu necken und zu beeinträchtigen. Herzog Ferdinand, als Probst von Berchtesgaden, übergab daher gegen denselben bey dem Kaiserl. Reichshofrathe zu Prag eine umständliche Klagschrift, in welcher er sechs Beschwerden zur Sprache brachte, und um rechtliche

*) Die Actenstücke hierüber finden sich im Urkunden-Behältniße zu Salzburg.

liche Abhülfe bath. Das darüber von Kaiser **Rudolph** II. auf seinem Schloße zu **Prag** am 9. August 1607 ausgefertigte Mandat langte am 19ten desselben Monats sammt der Berchtesgadischen Klagschrift zu Salzburg an. Darauf begann nun zwischen **Salzburg** und **Berchtesgaden** ein Proceß, welcher einen weitläuftigen Schriftwechsel veranlaßte, und erst nach 20 Jahren zur Entscheidung gelangte *). Da der Erzbischof voraussah, daß er den Ausgang dieses Proceßes schwerlich erleben würde; so setzte er, Trotz der Rechtsanhängigkeit, seine Thätlichkeiten gegen das Stift **Berchtesgaden** fort, und sann auf Mittel, bey nächster bester Gelegenheit sich desselben mit Gewalt zu bemächtigen.

Da die im Stiftungsbriefe vom J. 1604 zur Unterhaltung des Pflasters und der Kirche zu **Mühlen** zugleich bestimmten Einkünfte für beyde nicht hinreichten;

*) Die Prozeßschriften erschienen hierauf mit vielen, zum Theile sehr wichtigen Urkunden im Drucke, unter dem Titel: „Processus Vor dem Hochlöblichem Kay. Reichshofrath agitirt. In Causa Berchtesgaden. Contra Saltzburg. Sechs Puncten, Als die Incorporation deß Stüffts Berchtesgaden; Desselben dem Ertzstüft zu laysten schuldiges Jurament; Dessen Saltzbawens im Ländl Berchtesgaden befuegnuß; auch deß Berchtesgadn: Saltz-Spörr vnd limitirten Außgang; wie auch der Mehr: vnd Erhöherung desselben Saltzs-Kauffgelts dem Ertzstüfft rechtlich zuestehunde Participation; Vnd die 400 Gulden auffgehebte Recompens betreffent." (Ohne Druckort vnd Jahrzahl.) in Fol.

ten; so machte der Erzbischof im Jahre 1608 den 11ten Juny eine neue Stiftung, in welcher er die bisherigen Einkünfte zur Unterhaltung des Pflasters und der Strasse ausschließlich widmete; für die Kirche hingegen von den eingetriebenen Geldstrafen ein eigenes Stiftungs-Capital von 4000 Fl. anlegte, und die Oberaufsicht darüber dem Stadtrathe zu Salzburg mit der Weisung übertrug, daß jährlich um Georgii von den verordneten Kirchpröbsten auf dem erzbischöflichen Consistorio neben dem Prior des Augustinerklosters richtige Rechnung abgefordert und aufgenommen werden sollte*).

Was der Churfürst von der Pfalz, **Friedrich IV.**, be-

*) Der Stiftungsbrief findet sich im Salzburger Intelligenzblatte vom Jahre 1804. St. VII. S. 104. — Die Hälfte des der Kirche zu Mühlen übergebenen Capitals nahm der Erzbischof von der Geldstrafe, womit er seinen Kammerherrn, Hörandt, Freyherrn von Wolckhenstain, belegt hatte. Dieser Herr, zugleich Pfandinhaber der Herrschaft Kitzbühel, und ehedem ein Günstling des Erzbischofes, hatte am 23ten December 1607 einen seiner Reitknechte, Namens Hannß Mayr, mit einem Degen erstochen, und nach der That sich sogleich aus der Stadt und dem Lande geflüchtet. Der Erzbischof ließ das gesammte, in Salzburg befindliche Vermögen des Flüchtlings in Beschlag nehmen, und zog es dann zur Strafe zur Kammer ein. Dasselbe bestand in einer wohlerbauten Behausung, in einem Geschmeide von dritthalbhundert Mark Silber, und in einem Capitale von 15,000 Fl., welches der entflohene Verbrecher dem Erzbischofe selbst vorgestreckt hatte.

bereits im Jahre 1599 versucht hatte, gelang ihm endlich im Jahre 1608. Er brachte in diesem Jahre den 4ten May zu Ahausen im Anspachischen zwischen den Protestantischen Fürsten ein förmliches Bündniß unter dem Namen der **Union** zu Stande. Der nachdenkende Katholik konnte aus diesem Bündniße, so geheim auch dessen Artikel gehalten wurden, bey der damaligen Lage der Dinge nichts anders schließen, als daß die Protestanten, in deren Grundsätzen ohnehin die Vernichtung der geistlichen Staaten lag, dabey die Absicht hätten, den Katholischen Reichstheil unversehens zu überfallen, und, wenn sie obsiegten, die fetten Stifter und Klöster im Süden und Westen von Deutschland zu verschlingen*). Der einsichtige und thäti-

*) Selbst die Protestanten machten kein Geheimniß daraus, daß es ihnen mit der Vertilgung der Papisten und Pfaffen wirklicher Ernst war. Eine merkwürdige Urkunde hierüber liefert Wolf, Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit Band II. S. 525 — 531. Man vergleiche damit: Politischer Rathschlag wie die Röm. Catholischen in Teutschlandt, vnnd zugleich auch des Spannischen Königs Macht im Niderlandt zu schwächen. — Den Vnierten Protest. Chur- F. F. vnnd Ständen zur nachricht *dedici*rt, anjetzt aber an deß tags Liecht gebracht, durch Ernst *Victor* von Ehrnfels. Getruckt zu Frankenthal. Anno M. DC. XXI. (18 Seiten in Quart.) Dieser Rathschlag schließt sich mit den Worten: „Gott der Allmäch„tige verleyhe seine Gnad damit dieß zu seiner Ehr an„gefangen Werck wol ausschlage, vnd wir dermaln einst „das Antichristisch Bapstthumb, wie es nun-

thätige Herzog Maximilian in Baiern war der erste, welcher die katholischen Stände, besonders die geistlichen Fürsten, auf diese Gefahr aufmerksam machte, und zur Abwendung derselben ein Gegenbündniß in Vorschlag brachte. Er schrieb zu dem Ende an den Erzbischof zu Salzburg, und an die übrigen benachbarten Bischöfe, und forderte sie auf, sich zu erklären, ob sie geneigt wären, in ein solches Bündniß zu treten. Von allen Bischöfen erhielt der Herzog eine beyfällige Erklärung. Nur der Erzbischof von Salzburg gab ihm in einem Schreiben vom 17ten September 1608 eine ausweichende Antwort. Er versicherte, seine Gesinnung hierüber dem Churfürsten von Mainz eröffnen zu wollen. „Diesem allein (sagte er) liege es ob, dieses angefangene Werk fortzusetzen. Es sey unverborgen, wie stark die Churfürsten sich die Behauptung ihres Vorranges im Reiche angelegen seyn lassen. Er könnte also zur Zeit nicht erachten, daß es rathsam oder thunlich wäre, denselben von hieraus vorzugreifen *).“

Obgleich die Anzahl der Hallfahrten, welche Baiern in dem Hauptvertrage vom Jahre 1594 von dem Halleinischen Salze in den gewöhnlichen Schifffahrts-Monaten täglich auszuführen versprochen hat-

---

„mehr schier Zeit were, gestürzt vnd außgereu„tet sehen mögen.

*) Wolfs Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit Bd. II, S. 443.

hatte, im Jahre 1605 von fünf auf drey herabgesetzet worden war; so glaubte doch Herzog Maximilian sich damit noch nicht begnügen zu können, sondern begehrte von dem Erzbischofe eine weitere Herabsetzung, welche ihm, nach einer weitläuftigen Unterhandlung, endlich auch unterm 15ten May 1609 unter gewissen Beschränkungen aus Gutwilligkeit zugestanden wurde.*)

Im nämlichen Jahre ließ der Erzbischof zu Laufen neben dem Pfleghause und der St. Peterskirche mehrere Häuser niederreißen, und daselbst ein prächtiges Schloßgebäude aufführen. Um die, zu diesem Baue erforderlichen Mauersteine zu erhalten, hatte er an dem Gestade der Salzach auf beyden Seiten einen Steinbruch angeordnet, dadurch aber dem Herzog Maximilian von Baiern zu einer neuen Beschwerde Anlaß gegeben; denn dieser behauptete, „daß durch Wegbrechung der Steine der Rinnsaal des Stromes verschlimmert, und somit die Salz-Schifffahrt einer noch größern Gefahr, als bisher, ausgesetzet würde.“ Er verlangte daher von dem Erzbischofe nicht nur eine augenblickliche Einstellung dieses Steinbrechens, sondern auch einen Ersatz für die seit 10 Jahren erlittenen Salzschäden. Um diese Irrung gütlich beyzulegen, kamen zwar im August 1609 zu Laufen Salzburgische Commissäre, und Baierische Abgesandte zusam-

*) Halleinische Salzcompromißschriften Beyl. Lit. Ppp. und Beyl. Nr. 21. wie auch Loris Sammlung des Baierischen Bergrechts. S. 384.

zusammen; allein sie giengen wieder auseinander, ohne eine Ausgleichung bewirkt zu haben*).

Am 9ten November 1609 starb der Probst zu Högelwerd, Richard Schneeweiß**). Da bey seinem zeitlichen Hintritte nur noch zwey Ordensgeistliche lebten, und die Klostergebäude durchaus baufällig waren; so wurde, mit Bewilligung des Erzbischofes, die Probstey von dem Domkapitel eingezogen, und die Verwaltung derselben dem Domherrn Marquard von Schwendi übertragen; welcher aber vorzüglich für sich wirthschaftete, und daher keine Novizen aufnahm, sondern das Kloster ganz aussterben ließ; so daß die zwey Klosterpfarren Oelbergskirchen, und Piding durch Weltpriester besorgt werden mußten.

Kaiser Rudolph II., welcher sich mit seinem Bruder Matthias entzweyet, und mit Uebergehung desselben die Thronfolge in Böhmen dem Erzherzoge Leopold, obschon er Bischof zu Passau und Straßburg war, heimlich zuzuwenden gesucht hatte, ließ im Jahre 1610 durch den eben genannten Erzherzog Leopold ein beträchtliches Kriegsheer anwerben, und in der Gegend von Passau sich lagern. Dieses Heer, ins-

*) Halleinische Salzcompromißschriften Beyl. Nr. 72.

**) Mezger in Hist. Salisb. pag. 1251 setzet den Todestag desselben auf den 24. October; allein ich bin dem gleichzeitigen Manuscript gefolget.

insgemein das **Passauische Kriegsvolk** genannt, erregte allgemeines Aufsehen; denn einerseits war seine Bestimmung ein Räthsel; andererseits aber begieng es aus Abgang des Soldes die gröbsten Ausschweifungen, und drohete, nachdem es im Passauischen Alles aufgezehret hatte, in die benachbarten Länder einzufallen, und darin, auf Kosten der Einwohner, so lange zu schwelgen, bis es für den ausständigen Sold befriediget seyn würde *). Erzbischof **Wolf Dietrich** traf dagegen bey Zeiten Vertheidigungsanstalten; er warb bereits in der Fasten 1610 Soldaten an, und besetzte mit denselben die Städte Titmaning, Laufen und andere feste Plätze. Im October dieses Jahres kam Erzherzog Leopold unvermuthet Abends zu Salzburg an, und hielt sich da zwey Tage auf. Er suchte von dem Erzbischofe Geld zu erhalten, um das Passauische Volk bezahlen zu können. Der Erzbischof streckte ihm 24,000 Fl. vor, welche Summe auch sogleich nach Passau überschickt wurde. Allein die dort im Quartier liegenden Soldaten, die von keiner Abdankung etwas hören wollten, ließen sich verlauten, daß, nachdem sie das Bisthum Passau ausgezehret hätten, sie nunmehr das Erzstift Salzburg heim=

*) Von diesem Passauischen Kriegsvolke, und seinen verheerenden Streifzügen nach Oberösterreich und Böhmen s. Khevenhillers Annal. Ferdinand. Theil VII. S. 342. und Senkenbergs Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs Band II. S. 369. Vorzüglich aber Franz Kurz Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. Vierter Theil S. 51 — 270.

heimsuchen, und dasselbe auf gleiche Art ausfressen, und verderben würden. Auf diese Nachricht both der Erzbischof das Landvolk eiligst auf; er schickte am 18ten November 800 Mann davon, unter Anführung des **Tobias Auer**, nach **Neumarkt**, und ließ allda eine Schanze aufwerfen, auch bis an die Baierische Gränze eine Linie ziehen. Am folgenden Tage wurden, unter dem Befehle des **Longinus Walther**, abermal 800 Mann ausgerüstet, und nach **Mattsee** verlegt, wo auch das Schloß, soviel möglich, befestiget wurde. Am 20gsten des nämlichen Monats kamen zu Salzburg von dem Landvolke wieder über 800 Mann zusammen, welche den **Ludwig von Grimming** zum Befehlshaber erhielten, und einstweilen, bis zu ihrer weitern Bestimmung, durch verständige Soldaten in den Waffen geübt wurden. Als indessen die Nachricht eintraf, daß das Passauische Kriegsvolk unter dem Obersten **Lorenz Rameo**, der seinen Leuten allen Muthwillen gestattete, in das Land ob der Enns eingefallen, und bereits bis **Lambach** vorgedrungen wäre; wurden in den Weihnachtsferien die bisher zu **Titmaning**, **Laufen** und **Werfen** gelegenen Besatzungen schleunigst nach Salzburg beordert, und zu dem Landvolke gestoßen. Durch diese Vereinigung wuchs das Kriegsheer des Erzbischofes zu mehreren Tausenden an. Am 27. December wurden davon 800 Mann zu einer Verstärkung nach **Neumarkt**, und am folgenden Tage 400 Mann nach **Straßwalchen**, und eben so viel nach **Mattsee** abgeschickt. Am 29sten December marschirte, unter An-

führung des Hauptmanns, **Ernst Auer**, Pflegers zu Tettelheim, ein über 1000 Mann starkes Kriegsvolk nach Thalgau; und da bald darauf die Nachricht eingelaufen war, daß die **Passauischen Kriegsknechte** sich nach Steyermark gewendet hätten, und über **Radstadt** auch in das Erzstift einzubrechen drohten, so wurden abermals 1000 Mann zu den Waffen aufgebothen, und, unter dem Oberbefehle des Hauptmanns **Kayser**, nach **Radstadt** geschickt. Zu gleicher Zeit wurden von den Bürgern und Inwohnern zu Salzburg 300 Mann zu dem Ende bewaffnet, daß sie unter dem Hauptmanne Schneeweiß die Residenz des Erzbischofes, das Rathhaus und die Stadtthore bewachen sollten. Als nun die **Passauischen Kriegsknechte** sahen, daß die Pässe sowohl nach Steyermark, als nach Salzburg verrammelt, und überall mit einer hinlänglichen Mannschaft besetzet wären, kehrten sie plötzlich wieder in das Land ob der Enns zurück; sie kamen am 6ten Januar 1611 zu **Schwannenstadt** an, und giengen gerades Weges nach **Linz**, wo sie mit ihrem, in Oberösterreich erpreßten Raube über die Donau setzten, und ihren Marsch nach Böhmen richteten. Während dieser kriegerischen Bewegungen kam der Kaiserl. Feldmarschall **Adolph** Graf von **Althamb**, ehemaliger Oberbefehlshaber des Passauischen Kriegsvolks, drey Male nach Salzburg, und wurde bey Hofe gut aufgenommen; zu **Prag** hingegen wurde der Salzburgische Hauptmann und Agent, **Levinus** von **Mortaigne**, auf Befehl des Kaisers, mit Arreste

belegt,

belegt, obschon er im Namen seines Herrn alles Gute versprochen hatte *).

Das von Herzoge **Maximilian** in Baiern bereits im Jahre 1608 zur Vertheidigung und Erhaltung der katholischen Religion und der geistlichen Stifter vorgeschlagene Gegenbündniß kam erst im folgenden Jahre den 10ten July zu **München** zu Stande, und wurde, zur Unterscheidung von der **Union**, die **katholische Liga** genannt **). Herzog **Maximilian**, welcher zum Obersten dieses Bundes gewählt wurde, wandte theils selbst, theils durch den Pabst und seine Nuntien alle erdenkliche Mühe an, den Erzbischof von Salzburg für die Liga zu gewinnen; allein dieser wich allen Einladungen, die deßhalb an ihn gelangten, immer standhaft aus, und ließ sich weder durch Liebkosungen, noch durch Drohungen zum Beytritte bewegen; wodurch er sich sogar den Verdacht zuzog, als ob er es heimlich mit den Protestanten hielte, und im Einverständnisse mit denselben das Erzstift in ein weltliches, erbliches Fürstenthum für seine Söhne verwandeln wollte. Auf **Maximilians** Ersuchen, schrieb endlich der Churfürst von Mainz, **Johann Schweig-**

hart,

---

*) Schlachtners handschriftliche Chronik von Salzburg.

**) Die darüber errichtete Urkunde findet sich in (Andreas Sebastian Stumpf's) diplomatischer Geschichte der deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte. (Erfurt 1800) Beyl. Nr. I. S. 1 — 21.

hart, aus Prag, wo er sich eben damals beym Kaiser aufhielt, an den Erzbischof, und führte in seinem Schreiben unter andern Gründen, womit er ihn zum Bündnisse zu bereden suchte, hauptsächlich auch diesen an, daß er durch seinen Beytritt allen widrigen Verdacht von sich ablehnen, und der Welt keine Ursache an seinem pflichtmäßigen Religionseifer zu zweifeln, übrig lassen würde. Allein **Wolf Dietrich** antwortete dem Churfürsten unterm 12ten July 1610 aus Salzburg nach Prag: „Gleichwie Wir Uns niemals angemaßet, einigem Stand des Reichs Maaß oder Ordnung zu geben; also würde auch nicht unbillig Uns und Unserm Erzstift ganz schwer fallen, wenn man Uns wider Unsern Willen diese und dergleichen neue Servituten aufzuladen suchte. Wir sind aus besonders wichtigen und hochbeweglichen Ursachen entschlossen, Unser Stift auch ohne Beystand von Seiten irgend einer Union, aus bloßer Gnade und Hülfe Gottes, die übrige Zeit unsers Lebens noch in dem Zustande zu erhalten, in welchem es sich jetzt durch Gottes Segen befindet, und Uns und Unsere Nachkommen weiters nicht zu beschweren, bevoraus und in besonderer Betrachtung, da Wir mit Unsern Landen dermaßen gelegen sind, daß sich die oberländischen Stifter im Reich weniger thätlicher Hülfe zu Uns zu versehen hätten, und Wir auch nicht gesinnet sind, ihnen zu mehrerem Hoffnung zu machen, als Wir wirklich leisten könnten, wie Uns dann auch nicht minder genugsam bewußt, daß es denselben in Ansehung ihrer Ortslage eben so ungelegen wäre, Uns und Un-

sern Stifte, wenn Uns einige Noth aufstieße, beyzuspringen *).“

Da nun alle Versuche, den Erzbischof von Salzburg für die Liga zu gewinnen, bisher mißlungen waren; so wurde beschlossen, so lange still zu schweigen, bis man eine hinlängliche Anzahl von Bundestruppen beysammen hätte, wo es dann an Mitteln nicht fehlen würde, den Erzbischof sowohl, als den ihm gleichgesinnten Bischof von **Eichstädt** zu billiger Mithülfe zu zwingen; und wenn sie sich dessen noch länger weigern sollten, die Musterplätze in ihr Gebieth zu verlegen, oder darin wohl gar die Winterquartiere aufzuschlagen.

Das Bisthum **Chiemsee** war seit der Entweichung des berühmten **Sebastian Cattaneus** bis auf das Jahr 1610 immer unbesetzt geblieben. In diesem Jahre verlieh **Wolf Dietrich** dasselbe dem Domherrn von Salzburg und Pfarrer zu Laufen, **Ehrenfried von Küenburg**, und stellte darüber unterm 22. September eine feyerliche Urkunde aus, worin er verordnete, „daß von nun an der Bischof zu **Chiemsee** aus der Mitte des Domkapitels genommen werde, derselbe aber verpflichtet sey, auf jedesmaliges Verlangen des Erzbischofes, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande zu allen geistlichen Verrichtungen sich als dessen Stell-

*) Wolfs Geschichte Maximilians. Zweyt. Band S. 604.

Stellvertreter und **Weihbischof** gebrauchen zu lassen*).

Im Jahre 1609 hatte Herzog **Maximilian** von Baiern auf wiederholtes Ansuchen, von dem Kaiser und dem Churfürstlichen Collegio das Privilegium erhalten, in seinem Lande doppelte Mauten und Zölle erheben zu dürfen. Dieses Privilegium gab ihm eine erwünschte Gelegenheit an die Hand, mit dem Erzbischofe von Salzburg einen Streit anzufangen, welcher, nach seiner Meinung, eine Umstossung des ihm so verhaßten Salzvertrages vom Jahre 1594 zur unmittelbaren Folge haben könnte. Zu dem Ende machte er sein erlangtes Privilegium sogleich gegen die Salzburgischen Salzfertiger geltend, denen er an den gewöhnlichen Mautstätten **Burghausen** und **Schärding** eine doppelte Maut abfordern, und als sie sich der Zahlung weigerten, den Lohn für das ausgeführte Salz vorenthalten ließ. Der Erzbischof nahm sich seiner Salzfertiger an; er schrieb unterm 10ten November 1610 an den Herzog und ersuchte ihn, diese vermuthlich nur von seinen Mautbeamten herrührende Neuerung abzustellen; allein da ihm in der darauf ertheilten Antwort der kränkende Vorwurf gemacht wurde, als ob er dem Herzoge das neulich erlangte Kaiserliche Privilegium streitig machen wollte; so widerlegte

*) *Georgii Lohrer* Gladius Iustitiae seu sententia definitiva S. Rotae Romanae super praetensione Episcopatus Chiemensis in civitate Salisburgensi Num. 12.

legte er in einem weitern Schreiben vom 9ten December darauf nicht nur diesen Vorwurf, sondern er behauptete sogar, daß von den Salzfertigern, weil sie nicht Eigenthümer des Salzes, sondern bloß Ausführer und gedingte Schiffleute wären, nicht einmal eine einfache, noch um so viel weniger also eine doppelte Maut gefordert werden dürfte*)." Mit diesem Schreiben schickte er zugleich seinen Kammerrath, Doctor Georg Zapler, als Abgeordneten nach München, und bath den Herzog, daß auch er von seinen Räthen etliche schiedliche Männer verordnen möchte, um mit seinem Abgeordneten in Unterhandlung zu treten, durch wechselseitige Vernehmung die Sache gründlich zu untersuchen, und also zu erledigen, wie es die Verträge ausdrücklich mit sich brächten. Der Salzburgische Abgeordnete übergab nun dem Müncher Hofe über diesen Gegenstand eine eben so ausführliche, als gründliche Vorstellung; allein da es dem Herzoge bey dem ganzen Streite einzig nur um Umstossung des Vertrages vom Jahre 1594 zu thun war; er aber aus Ehrgefühl diese seine Absicht nicht zur Unzeit vorlaut werden lassen wollte; so ließ er durch seine Räthe auf gedachte Vorstellung eine ausweichende Antwort ertheilen, jedoch mit dem Beysatze, daß er dem Erzbischofe noch vor der neuen Halleinischen Salzlieferung seine Erklärung zukommen lassen wollte.

*) Diese beyden erzbischöflichen Schreiben finden sich in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Lit. Lll und Lit. Mmm.

te*). Der Erzbischof schlug hierauf ein anderes Ausgleichungsmittel vor; allein durch ein Schreiben vom 11ten März 1611 verwarf der Herzog auch diesen Vorschlag, und hoffte durch dergleichen Ausflüchte seinen Gegner, den er ohnehin schon lange persönlich haßte, so sehr in die Enge zu treiben, daß derselbe von den bisherigen Salzverträgen selbst abstehen, und, weil er ohne empfindliche Schmälerung seiner Kammereinkünfte die Salzausfuhr nach Baiern nicht entbehren könnte, dadurch genöthiget seyn würde, sich von Baiern solche neue Verträge gefallen zu lassen, welche den Halleinischen Salzhandel für die herzogliche Kammer möglichst einträglich machen sollten. Die zwischen Salzburg und Baiern noch weiter erfolgte Correspondenz war so wenig geeignet, dem Zwiste ein Ende zu machen, daß sie vielmehr den förmlichen Bruch beschleunigte. Gleichwie in jedem Frühjahre zu Laufen die Salzrechnung durch beyderseitige Commissarien, durch Salzburgische und Baierische, aufgenommen zu werden pflegte; also wurde zu einer solchen Rechnungsaufnahme auch im März 1611 eine gemeinschaft-

*) Da Wolf im dritten Bande der Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit S. 46 — 158. diese Irrungen, die darauf erfolgten Feindseligkeiten und den endlichen Sturz des Erzbischofes aus Urkunden, und zwar meistens mit den eignen Worten derselben sehr umständlich erzählet; so wird, was in diesem Werke davon steht, hier nur kurz berühret, dasjenige hingegen, was darin mangelt, oder etwa unrichtig erzählt wird, so viel möglich, ergänzet und berichtiget.

schaftliche Commission dahin abgeordnet. Der Herzog konnte wohl wissen, daß die gegenwärtigen Irrungen in dem Salzgeschäfte von der, den Salzfertigern abgeforderten doppelten Maut herrührten; allein da er gerade diesen Punct nicht zur Sprache kommen lassen wollte; so hatte er darüber seinen, zur Rechnungsaufnahme abgeordneten Räthen keine Instruction gegeben. Der zu Laufen gehaltene Zusammentritt trennte sich demnach unverrichteter Sache, weil die gegenseitigen Abgeordneten gerade entgegengesetzte Instructionen von ihren Herrn empfangen hatten, nämlich die Salzburgischen, zuvörderst auf die Abschaffung der Doppelmaut zu dringen, und die Baierischen, sich über diesen Punct durchaus in keine Erörterung einzulassen. Indessen mußte der eben getrennte Zusammentritt im nächsten Monate wieder veranstaltet werden, weil die Zeit der neuen Salzausfuhr heranrückte, welche eigentlich in Gemäßheit der Verträge erst nach erfolgter Rechnungsaufnahme vor sich gehen konnte. Man trat also am 12ten April darauf neuerdings in Laufen zusammen; aber eben so fruchtlos, wie das erstemal. Denn schon zwey Tage nachher, am 14ten April, erhielten die Salzburgischen Abgeordneten von dem Erzbischofe Befehl, in seinem Namen den Baierischen Räthen zu eröffnen: „Daß er (der Erzbischof) aus Allem, was eine Zeit her in den Salzhandlungen zwischen Salzburg und Baiern vor sich gegangen, klar genug abnehme, daß die Baierische Absicht einzig nur dahin gerichtet sey, wie man die bestehenden Verträge zwischen beyden Fürsten in Wei-

terung

terung bringen, und gleichsam zu Wasser machen möge. In dieser Voraussetzung sey er (der Erzbischof) seiner Seits auch nicht gesonnen, Jemanden mit seinem Kammergute, wider dessen Willen, zu beschweren, sondern er stelle dem Herzoge von Baiern frey anheim, dasselbe künftig anzunehmen oder nicht. Ebenmäßig behalte er sich und seinem Erzstifte mit seinem Kammergute die freye Hand gegen Jedermann vor, und sey nicht Willens, sich weiter zu den Verträgen so wenig wie der Gegentheil, verbinden zu lassen. Nachdem aber erhelle, daß der Herzog zu seinem nothwendigen Salzverschleiße etwas Mangel leide, wolle der Erzbischof demselben gleichwohl noch dieses Jahr hindurch die von ihm selbst begehrte Menge Salz, gegen monatliche richtige Bezahlung, wie bisher gebräuchlich gewesen, aus Nachbarschaft und Gutwilligkeit verabfolgen lassen. Wenn aber dem Herzoge das Halleinische Salz für die Zukunft gefällig seyn möchte; so werde er sich auch darum zu rechter Zeit bey dem Erzbischofe in Salzburg anzumelden, und ferner sich zu vergleichen wissen."

So sehr auch der spöttische Ton, in welchem diese Salzburgische Erklärung abgefaßt war, den Herzog befremdet haben mag; so zauderte er doch keinen Augenblick, dieselbe schriftlich für bekannt anzunehmen, indem er nunmehr das Ziel seines geheimen Wunsches erreicht zu haben glaubte.

Mitten unter diesen Irrungen beschloß Erzbischof **Wolf Dietrich** den Bau der neuen Domkirche anzu-

anzufangen, und ließ daher am 18ten April 1611 durch seinen Weihbischof, den Bischof von Polla, den ersten Grundstein aus rothem Marmor legen.

Im nämlichen Monate wurde zu Landshut, um den Baierischen Kreis vor einem allenfallsigen Ueberzuge des Passauischen Kriegsvolks aus Böhmen, wo es damals lag, durch Gegenanstalten sicher zu stellen, ein Kreistag gehalten; allein der Erzbischof von Salzburg weigerte sich, dahin einen Gesandten zu schicken, und verharrte, alles Widerspruchs ungeachtet, auf seiner bisherigen Trennung vom Kreise*). Dagegen aber suchte er sich um eben diese Zeit in seinem Lande in einen wehrhaften Stand zu setzen; er hielt in der Mitte des Maymonats eine allgemeine Musterung, warb fremde Kriegsknechte, both hin und wieder das Landvolk auf, bestellte Befehlshaber, ließ die Gränzen gegen Baiern hin befestigen und zugleich für seine Mannschaft zwey Läger, das eine bey Gredig, das andre bey dem Schlosse Plain am westlichen Fuße des Untersberges aufschlagen.

Herzog Maximilian hatte vermuthet, daß der Erzbischof bey einem Bruche den meisten Schaden leiden, mithin entweder gar nicht brechen, oder aber, weil er des Baierischen Geldes bedürfte, den Bruch nicht lange aushalten würde. Allein er irrte sich; denn der Erzbischof wollte lieber augenblicklichen Schaden leiden,

*) Lotis Sammlung des Baier. Kreisrechts S. 242.

leiden, als sich Gesetze vorschreiben lassen, die so sehr gegen seinen Vortheil anstießen. Um jedoch aber auch den Schaden zu verringern, den er wegen gehemmter Salzausfuhr nach Baiern leiden konnte, traf er in aller Eile Anstalten, über das Gebirge nach St. Wolfgang eine neue Straße anlegen zu lassen, um auf derselben das Salz, ohne Berührung der Baierischen Mauten und Zollstätten, nach Oesterreich und Böhmen ausführen, und dagegen Getreide, Wein und andere Waaren einführen zu können. Auch suchte er sich einen Ausweg nach Tyrol. Er ließ eine ganz eigne Art Fässer für das Salz verfertigen, und dieselben durch Saumrosse über die Gebirge tragen.

Diese Anstalten waren für **Maximilian** ein Gegenstand vieler Besorgnisse; denn einerseits konnte er sich den bedeutenden Verlust nicht verbergen, welchen er an seinen Maut- und Zollgefällen leiden würde, wenn es dem Erzbischofe gelänge, durch Anlegung neuer Strassen dem Commissions- und Speditionshandel einen neuen Zug zu verschaffen. Andererseits aber wirkten die Folgen der Halleinischen Salzsperre immer nachtheiliger und empfindlicher auf Baiern selbst zurück; denn nicht nur stieg der Preis des Salzes, zur besondern Beschwerde der Unterthanen, immer höher, sondern es konnte auch den benachbarten Käufern, den Böhmen, Pfälzern und Franken, keines mehr geliefert werden. Darüber liefen täglich mehrere Beschwerden und Klagen ein, und man fieng zu München bereits zu besorgen an, daß Baiern auf diesem Wege sei-

nen

nen einträglichen Salzhandel ins Ausland für immer verlieren könnte.

Bey dieser bedenklichen Lage der Dinge erstatteten nicht nur **Maximilians** geheime Räthe unterm 30. Juny dieses Jahrs ihr Gutachten dahin, daß eine Irrung, die für beyde Theile in ihren Wirkungen und Folgen nur nachtheilig seyn konnte, durch einen gütlichen Vergleich gehoben werden möchte, sondern selbst benachbarte Fürsten und Stände meinten und wünschten dasselbe. Vorzüglich vermendete sich der alte, kluge und von beyden Partheyen gleich geschätzte Pfalzgraf, **Philipp Ludwig** von Neuburg dafür, und wollte zwischen den zwey streitenden Fürsten sogar das Geschäft eines Vermittlers auf sich nehmen. Allein **Maximilian** lehnte die Vermittelung von sich ab; denn er hatte bisher immer behauptet, und durch seine Rechtsgelehrten in Manifesten behaupten lassen, daß nicht er, sondern der Erzbischof die Salzverträge unbefugt umgestossen habe. Eben so standhaft, aber noch mit weit haltbarern Gründen behauptete **Wolf Dietrich** das Gegentheil.

So sehr es auch der Herzog unter seiner Würde und gegen sein Interresse hielt, den ersten Schritt zu einer Vereinigung zu thun; so sehnlich wünschte er gleichwohl, den Erzbischof auf einem geheimen Weg zur Abschließung eines neuen Vertrages hinzuführen. Er ersuchte daher den päbstlichen Nuntius und den Spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, **Balthasar**

sar

sar de Zuniga, vermittelst des schlauen Capucinermönchs, Lorenz von Brindisi, die Unterhandlungen einzuleiten. Kaum hatte aber der Erzbischof von diesem Vorhaben von Prag aus Nachricht erhalten, als er durch seinen obersten Kämmerer, den Grafen Paris von Lodron, erklären ließ: „Er sey keineswegs gesonnen, weltliche Reichssachen Ausländern an die Hand zu geben, oder mit solchen Unterhändlern sich einzulassen. Eine gütliche Unterhandlung sey ihm zwar gar nicht zuwider, um die entstandenen Irrungen auszugleichen; nur aber müßten dazu taugliche Personen deutscher Nation mit genugsamer Gewalt gewählt werden.“

Da aus dieser Erklärung der Herzog wenigstens so viel ersah, daß der Erzbischof zum Frieden nicht ungeneigt wäre; so schickte er im August, unter einem scheinbaren Vorwande, seinen Generallieutenant Johann von Tilly, und seinen Obersten Alexander von Haslang mit dem Auftrage nach Berchtesgaden, daß sie unterwegs Gelegenheit suchen sollten. mit einigen Salzburgischen Räthen sich zu besprechen, und ihre Gesinnungen zu erforschen. Sie sollten aber dabey so behutsam zu Werke gehen, daß man Salzburgischer Seits nie merke, als käme der Wunsch nach einer gütlichen Ausgleichung zuerst von Baiern. Als man zu Salzburg erfuhr, daß in Berchtesgaden Baierische Abgeordnete angekommen wären, giengen, unter dem Vorwande eines nachbarlichen Besuches, der Salzburgische Oberste Ehrgott, und der

Käm-

Kämmerer Mortaigne eben dahin. Anfangs besprach man sich nur als Freunde und Nachbarn. Der Gang der Rede führte vom Allgemeinen auf das Besondere, und folglich auch auf die Irrungen zwischen Baiern und Salzburg. Die Baierischen Abgeordneten warfen deßhalb alle Schuld auf Salzburg; die Salzburgischen hingegen rechtfertigten das Betragen ihres Herrn und behaupteten, daß er nur durch die Baierische Mautverdopplung zum Bruche der vorher bestandenen Verträge genöthiget worden sey.

Auf diese mündliche Besprechung folgten noch gegenseitige schriftliche Erklärungen, in denen aber jeder Theil die Schritte, welche er bisher gethan hatte, hartnäckig vertheidigte, und sich seine Gerechtsame vorbehielt.

So wenig es daher dem Herzoge bisher glückte, den Erzbischof auf die Art, wie er wünschte, zur Nachgiebigkeit zu vermögen; eben so vergebens bemühete er sich, die benachbarten Höfe durch die ihnen mitgetheilte Information, so künstlich auch diese ausgearbeitet war, von der Gerechtigkeit seines Benehmens zu überzeugen, und die Schuld der gegenwärtigen Irrungen auf seinen Gegner hinüber zu wälzen; denn die Absicht, die er hatte, den Erzbischof so weit in die Enge zu treiben, daß er die bestehenden Verträge, er wollte oder wollte nicht, selbst umstossen mußte, konnte durch kein, auch noch so künstliches Wortgepränge mehr bemäntelt werden. Sowohl an dem Kai-

serl. Hofe zu **Prag**, als an dem Erzherzoglich=Ferdinandischen zu **Grätz** hatte **Maximilian** das Ansuchen gestellet, ihre Gränzen nach Salzburg hin zu sperren; allein er erhielt an beyden Höfen eine abschlägige Antwort; und hätte das Haus Oestreich bey der damaligen Verwirrung des deutschen Reichs nicht alle Ursache gehabt, Baiern, so viel möglich, bey guter Stimmung zu erhalten; so würde es bey dieser Gelegenheit, anstatt **Maximilians** Plane zu unterstützen, vielmehr den Halleinischen Salzhandel an sich selbst gezogen haben.

Auch die Protestantischen **Unionsverwandte** nahmen an den Irrungen, die zwischen Baiern und Salzburg herrschten, einen ziemlich lebhaften Antheil. Um die gegenseitigen Reitzungen zu verstärken, schickten sie eine eigene Gesandtschaft nach Salzburg, unter dem Vorwande, mit dem Erzbischofe wegen Salzlieferungen Verträge zu schließen, im Grunde aber nur, um den Erzbischof im Feuer zu erhalten. Auch der Fürst **Christian** von **Anhalt**, General=Obristlieutenant der Protestantischen Union, ergriff diese, seinen Absichten sehr günstige Gelegenheit, die heisse Gluth zur hellen Flamme zu bringen. Nicht nur setzte er sich mit dem Erzbischofe, sondern sogar auch mit dessen Kanzler, Doctor **Kurz**, in vertrauliche Correspondenz, deren Inhalt gar nicht geeignet war, empörte Gemüther zu besänftigen.

Erzbischof **Wolf Dietrich** hatte bereits seit mehreren

teren Wochen solche Zurüstungen gemacht, als hätte er wirkliche Angriffe abzutreiben, oder selbst anzugreifen; und da er es im Ernste wohl nie für möglich halten konnte, dem ohne Vergleich viel mächtigern Maximilian gewachsen zu seyn; so berechnete er doch hierbey nicht so fast seine eignen Kräfte, als die Kräfte eines fremden Beystandes, welchen er sich, besonders von Seiten der Protestantischen Union, mit vieler Zuversicht versprach. Dessen ungeachtet machte er zu gütlicher Beylegung dieses heillosen Streites doch noch einen Versuch. Er schrieb nämlich unterm 10ten October 1611 an Maximilian, und schlug ihm vor, „aus den, bey dem Halleinischen Salzwesen interessirten Ständen vier oder fünf als Schiedsmänner zu wählen, wornach er (der Erzbischof) auch seiner Seits eine Anzahl dazu benennen wollte, um sodann durch Mitwirkung derselben ein Mittel zu treffen, welches sowohl ihnen beyden Fürsten, als den interessirten Ständen leidentlich und annehmlich wäre." „Sollte aber (setzte der Erzbischof bey) dieser Vorschlag dem Herzoge nicht gefällig seyn; so würde daraus Jedermann abermals von Neuem zu erkennen haben, auf wem die Weiterungen beruhen; und zugleich würde er (der Erzbischof) zu Erhaltung der Rechte seines Erzstiftes sich bis zu dem äussersten Blutstropfen verpflichtet finden*)."

*) Dieses Schreiben findet sich in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Litt. Nnn.

Auch dieser Vorschlag wurde Baierischer Seits verworfen; zumal da der Erzbischof schon einige Tage vorher die Feindseligkeiten wirklich angefangen hatte; denn er verboth nicht nur seinen Unterthanen, das im Erzstifte liegende und gegen einen bestimmten Lohn zur Baierischen Salzsiederey in Reichenhall vertragsmässig gewidmete Holz fernerhin zu schlagen und dahin zu liefern, sondern, um zu verhindern, daß auch kein Berchtesgadisches Salz nach Baiern ausgeführt werden könnte, ließ er die Probstey **Berchtesgaden** unvermuthet mit etlichen hundert bewaffneten Mann, unter dem Obersten **Leonard Ehrgott** und andern Befehlshabern, überfallen, und in Besitz nehmen. Um dieses Ländchen zu sperren, wurden die Ausgänge besetzt, Brücken abgeworfen, Wege und Stege verhauen und verschleift, und den dasigen Unterthanen ihre Gewehre mit Gewalt abgedrungen.

Diese gewaltsamen Maßregeln waren dem Herzoge Maximilian in gewißer Rücksicht sogar erwünscht; denn wie sie den Erzbischof eines Landfriedensbruches schuldig machten, so gaben sie ihm dagegen, als Kreisobersten, das Recht, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und seinen Bruder **Ferdinand**, Coadjutor von Cöln, als Probst von Berchtesgaden, in den Besitz seiner Probstey mit bewaffneter Hand wiedereinzusetzen. Er sammelte in der Gegend von **Burghausen** ein Kriegsherr von 10,000 Mann, Theils von eigenem Landvolke, Theils von geworbenen Knechten zu Roß und zu Fuß. An der Spitze eines großen

Theils

Theils seiner Ritterschaft reisete er selbst von München nach **Burghausen**, und verlegte in das dortige Schloß sein Hauptquartier. Von hier aus schickte er am 15ten October einen Kammerbothen mit einem Schreiben, das dieser in seine Kleider eingenähet hatte, an das Domkapitel nach Salzburg. Ungefähr um 7 Uhr Abends kam der Kammerbothe zu Salzburg an, und übergab das mitgebrachte Schreiben dem Domprobste, **Anton** Grafen von **Lodron**, welcher hierauf sogleich noch bey der Nacht die Domherren zusammen berief und Kapitel halten ließ. In demselben wurde nun das herzogliche Schreiben abgelesen, des Inhalts: „Wie daß sich der Herzog gezwungen finde, den Erzbischof, der sich unnöthige Unruhe, dem Erzstifte Unheil und Verderben, und dem Hause Baiern großen Schimpf und Spott aufdringe, mit Gewalt der Waffen zu überziehen. Er versehe sich demnach zu dem Domkapitel, es werde sich dasselbe dieses Handels nicht annehmen, sondern vielmehr der gerechten Sache Beystand leisten, und das Erzstift von seinem Verderben, oder etwa wohl gar von seinem gänzlichen Untergange retten helfen; worauf er in wenigen Tagen einer Antwort gewärtig seyn wolle*).“

Hier-

*) Von hier an ist, wenn ich keine andere Quelle anführe, Joseph Ignaz Schlachtner mein vorzüglichster Gewährsmann. Er hat seine Nachrichten aus einem gleichzeitigen, in dem Archive des ehemaligen Domkapitels befindlich gewesenen Tagebuche gezogen, welches die Aufschrift hatte: Kurz und *Summa*rische Be-

Hierauf ward vom Domkapitel einhellig beschlossen, morgigen Tags dem Erzbischofe durch eine Deputation das Schreiben zu überbringen, und, vor dessen Beantwortung, die Erklärung des Erzbischofes abzuwarten.

Am 16ten October, nach dem Hochamte, ließen sich die Deputirten, der Domdechant **Johann Krafft von Weittingen**, **Albert** Freyherr von **Törring, Stain und Berchtenstein**, **Marquard** von **Freyberg und Eisenberg**, und mit ihnen der Bischof zu Chiemsee, **Ehrenfried** von **Küenburg**, bey dem Erzbischofe anmelden. Als dieser sie vorgelassen und ihr Anbringen vernommen hatte, antwortete er ihnen nichts anders, als „daß es ihn sehr Wunder nehme, daß der Herzog aus Baiern die Sache an das Kapitel gelangen lasse, da doch solche nicht das Kapitel, sondern allein den regierenden Erzbischof betreffe, als welchem nach der Wahl, sobald er das päbstliche und kaiserliche Placet erhalten hätte, die völlige Administration gebühre. Das Kapitel sollte sich also dieses Handels, welchen es ohnehin nicht verstehe, gänzlich entschlagen. Er sey 24 Jahre lang regierender Herr, und da er den alten Domherren, ihm Maß zu geben, nie verstattet hätte; so wolle er von den jungen gar nichts dulden.“ — Mit diesen Worten entließ er die Deputirten, indem er sich mit einer

schreibung was sich diß Jahr von 15. October bis 1. April 1612 zwischen Saltzburg und Bayern zugetragen.

ner zornigen Miene von ihnen wandte und in ein anderes Zimmer trat.

Am 17ten October wurde abermals Kapitel gehalten, bey welchem, auf Befehl des Erzbischofes, Thomas Perger, Untermarschall, und Doctor Kurz nebst dem Vicekanzler, Licentiat Grueber, sich anmelden ließen. Diese überbrachten dem Domkapitel die erzbischöfliche Erklärung, welche darin bestand: „Der Erzbischof habe vernommen, daß Baiern mit lauter Ungrund umgehe, und von dem Erzbischofe das Domkapitel absondern wolle. Dieses möchte sich also der Sache nicht annehmen; er (der Erzbischof) wolle dasselbe gegen alle Feinde genugsam schützen.“ Ausser dieser Erklärung brachten sie zugleich den Entwurf einer Antwort auf das herzogliche Schreiben, und entfernten sich. Als die Domherren diesen Entwurf durchlasen, und ihn mehr nach des Erzbischofes, als nach ihrem Sinne eingerichtet fanden, entwarfen sie selbst eine Antwort, aber nur in allgemeinen und sehr höflichen Ausdrücken, und fertigten damit den Kammerbothen ab.

Inzwischen beschäftigte sich der Erzbischof mit kriegerischen Anstalten; indem er die Bürger zu den Waffen aufboth, die Pässe nach Baiern mit bewehrter Mannschaft verstärkte, auch alle Zugänge verhauen ließ, und überall, wo er konnte, sowohl in Salzburg, als im Auslande, große Summen Gelds entlehnte.

Am

Am 18ten October wurde wieder Kapitel gehalten, und nachdem man dabey das Unternehmen des Erzbischofes reiflich untersucht hatte, faßte man den Entschluß, mit Baiern sich in keine Feindschaft einzulassen. Alle anwesenden Domherren verbanden sich durch einen feyerlichen Eid, daß Einer dem Andern getreulich beystehen wollte.

Am 19ten October Morgens verbreitete sich in Salzburg die Nachricht, daß das Baierische Kriegsvolk im Anzuge sey. Daher versammelten sich die Domherren sogleich wieder, und giengen um 9 Uhr in ihren Chorröcken zur Audienz, die ihnen ihr Syndikus auswirken mußte. Als sie vorgelassen wurden, redete der Domdechant den Erzbischof an, und stellte ihm nachdrücklich vor, „wie das Erzstift in die größte Noth verfallen werde; indem Herzog **Maximilian** mit mehr als 20,000 Mann anrücke; er habe **Mühldorf** und das dortige Voitgericht bereits eingenommen, die Einkünfte gesperret, und die Päße an den Gränzen sich geöffnet. Seine Soldaten seyen geübte Krieger, er selbst sey bey seinem Heere und dazu mit guten Officieren versehen. Das Domkapitel wolle also vier Herren aus seinem Mittel abschicken, und den Herzog um einen Waffenstillstand bitten lassen.“ — Allein der Erzbischof verwarf diesen Vorschlag und sagte ihnen: „Der Bischof von **Pola** sey dieser Ursache wegen schon nach Baiern verreiset; sie hätten sich also um nichts zu bekümmern.“ Kaum aber waren die Domherren zu Hause, als der Erzbischof um

10 Uhr nach dem Domdechant schickte, und in die Absendung der vier Herren einwilligte. Um 12 Uhr ließ er den Herrn von **Freyberg** zu sich holen, und bath ihn mit weinenden Augen, die Reise zu beschleunigen. „Indessen (sagte er ihm) sey er bedacht, sein Kriegsvolk in die Verschanzungen um die Stadt und auf die Berge zu legen; und wie Spanien vor **Mastricht** 60,000 Mann verloren hätte*), so könne es auch Baiern vor Salzburg ergehen. Er wolle mit ihnen leben und sterben."

Auf den Abend reiseten der Domdechant, die zwey Domherren, Herr von **Törring**, Herr von **Freyberg**, und der Bischof zu Chiemsee mit ihrem Syndikus nach **Laufen**; und auf die Nacht schickte ihnen der Erzbischof einen Courier nach mit Briefen vom Erzherzoge **Ferdinand** zu Grätz, welcher sich zur Vermittelung eines Friedens zwischen Salzburg und Baiern erbothen hatte.

In der nämlichen Nacht vom 19ten auf dem 20ten October erhielt der Erzbischof durch einen eigenen Courier vom Herzoge **Maximilian** ein weitläufiges, mit bittern Vorwürfen angefülltes Schreiben, wodurch er aufgefordert wurde, „innerhalb zwey Tagen das Stift **Berchtesgaden** zu räumen, die Wege und Stege zu eröff-

*) Die Belagerung, auf welche hier der Erzbischof anspielet, ereignete sich im Jahre 1579. S. eine vortreffliche Beschreibung davon bey *Famiano Strada* de Bello Belgico Decadis secundae libro secundo pag. 396 — 412.

eröffnen, die abgebrochenen Brücken wieder zu erbauen und allen verursachten Schaden zu ersetzen; wofern aber dieses Alles nicht ohne Aufschub geschehe, so sey er (der Herzog) gezwungen, Alles vorzunehmen, was seine und der Seinigen Nothdurft mit erlaubten Mitteln erfordere*).“

Dieses Schreiben beantwortete der Erzbischof am 20ten October sogleich mit umgehendem Courier; seine Antwort aber war kurz und sehr glimpflich abgefaßt.**) Zu Verhütung mehrerer Erbitterung übergieng er die ihm gemachten Vorwürfe mit Stillschweigen, und erboth sich, alle Thätlichkeiten einzustellen, sobald er dessen auch vom Herzoge vergewissert seyn würde. Uebrigens ersuchte er denselben um einen zehntägigen Waffenstillstand, um während dieser Zeit entweder unter Vermittelung des Erzherzogs **Ferdinand** zu Oestreich, oder durch Zusammenordnung beyderseitiger Räthe einen Frieden unterhandeln zu können.

Eben am 20ten October reiseten die domkapitelischen Deputirten von **Laufen** ab; und als sie dem Baieri-

*) Daß dieses herzogliche Schreiben nicht unterm 10. October, wie es bey **Wolf** heißt, sondern erst unterm 19. October erlassen worden ist, erhellet aus dem Antwortschreiben des Erzbischofes.

) Dieses Antwortschreiben hat **Wolf aus einer Handschrift abdrucken lassen, obgleich dasselbe schon längst in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Lit. Ooo. ungleich vollständiger erschienen war.

Baierischen Schloße Wilzhut sich naͤherten, stießen sie auf einen starken Trupp von Reitern und Fußgaͤngern, welche den Herzog und den General Tilly bedeckten, indem diese eben, Titmaning und die umliegende Gegend zu besichtigen, ausgeritten waren. Als der Herzog dieselben erblickte, wich er ihnen aus der Straße, und ließ ihnen durch den General Tilly selbst bedeuten, daß, wenn sie bey ihm Etwas anzubringen haͤtten, sie sich nur nach Burghausen verfuͤgen sollten, wo sie sichern Bescheid erhalten wuͤrden. Die Deputirten setzten also ihre Reise fort, und nachdem sie Nachmittags in Burghausen angelangt waren, wurde ihnen auf 6 Uhr Abends eine Audienz im dortigen Schloße angesagt. Sie erschienen zu bestimmter Zeit, und wurden von dem Herzoge, welcher ausser seinem geheimen Rath Doctor Jocher sonst Niemanden bey sich hatte, sehr freundlich empfangen. Der Domdechant fuͤhrte das Wort; er entschuldigte sich sowohl, als das gesammte Domkapitel in Betreff der entstandenen Mißhelligkeiten, und bath um einen Stillstand der Waffen. Nach langem Wortwechsel schlug Herzog Maximilian auf das, an seiner Seite haͤngende Rappier, und sprach: „Dieses gebuͤhre ihm zur Erhaltung seiner Ehre.“ Mit diesen Worten entließ er die Deputirten, welche hierauf, nach genommenem Abschiede, in das Gasthaus, wo sie eingekehrt waren, zuruͤck giengen, und daselbst, auf Kosten des Herzoges, mit einem herrlichen Nachtmahle bewirthet und dabey sogar von herzoglichen Truchsessen bedienet wurden.

Den

Den folgenden Tag, als den 21ten October, überbrachte ihnen Doctor **Jocher** die herzogliche Entschließung, des Inhalts, „daß es bey der, vorgestern an den Erzbischof erlassenen Aufforderung sein Verbleiben habe, und nach Verlauf zweyer Tage kein weiterer Stillstand mehr zu hoffen sey." Um Mittagszeit wurden sie wieder zu einer Audienz gerufen, wo ihnen eröffnet wurde, „daß der Erzbischof einen zehntägigen Waffenstillstand verlange, welchen ihm aber der Herzog ein = für allemale abschlage, und daß daher alle fernere Unterhandlung abgebrochen sey."

Inzwischen hatte zu Salzburg der Erzbischof alle bisher zur Unterhandlung eines Friedens gegebenen Verhaltungsbefehle wiederrufen, und durch Doctor **Kurz** und den Vicekanzler seinem obersten Kämmerer, Grafen **Paris von Lodron**, und dem Bischofe von **Pola** auftragen lassen, mit neuen Vorschlägen nach **Burghausen** zu gehen. Diese mußten nun wider ihren Willen die Reise sogleich antreten; sie begegneten noch an demselben Tage den heimreisenden domkapitelischen Deputirten auf dem Wege ausser Laufen bey St. Georgen; und, da sie Befehl hatten, dieselben wieder mit sich nach Burghausen zu nehmen, so gaben sie sich zwar alle Mühe, dieselben zur Rückreise zu bereden; allein die domkapitelischen Deputirten ließen sich nicht aufhalten, sondern giengen vielmehr über Laufen gerades Weges nach Hause. Die zwey erzbischöflichen Gesandten reiseten daher allein nach Burghausen, wo ihnen aber die gesuchte Audienz rund abgeschlagen wurde.

Nach=

Nachdem die domkapitelischen Deputirten am 22. October um 9 Uhr in Salzburg angelangt waren, wurden sie alsogleich zur Audienz gelassen, um über ihre Verrichtung Bericht zu erstatten. Der Erzbischof verlachte sie Anfangs, und sagte ihnen unter andern Spötteleyen in das Angesicht: „Sie verstehen das Kriegswesen nicht; der Herzog werde mit 12 Feldstücken, die er bey sich habe, wohl keine Berge einschießen." Nachmittags ließ er das gesammte Domkapitel vor sich kommen, und verwies demselben in einem aufbrausenden Tone sein bisheriges Betragen; ja, einigen Domherren drohte er sogar mit der Hauptfestung Hohen-Salzburg. Allein das Domkapitel trat hierauf noch am nämlichen Abende in ein engeres Bündniß zusammen, welches jeder Anwesende mit einem Eide bekräftigte. Davon sowohl, als von dem Verfahren des Erzbischofes ließ dasselbe den Herzog durch einen eigenen Bothen benachrichtigen.

Während dieses zu Salzburg vorgieng, rückte Herzog Maximilian am 22ten October an der Spitze seines Heeres in das Salzburgische Gebieth gerade auf Titmaning hin. Schon auf den zweyten Kanonenschuß ergab sich die Stadt. Beschwerlicher war es, sich des ziemlich hoch gelegenen Schlosses zu bemächtigen, dessen Vertheidigung dem tapfern Hauptmann und Pfleger, Ehrenreich Schneeweiß, anvertrauet war. Es mußte bis gegen Abend beschossen werden, ehe der Commandant zur Capitulation gezwungen werden konnte. Diese wurde am nämlichen

Tage

Tage noch geschlossen. Die Besatzung erhielt mit Gepäcke und Waffen freyen Abzug. Auf beyden Seiten floß Blut. „Ob es gleich recht Ernst gewesen (schrieb Maximilian an seinen Vater und seine Geschwister); so sind doch auf meiner Seite nur etliche Wenige verwundet, und etwa drey oder vier todt geblieben.“ Indeß gerieth während der Beschiessung doch der Herzog selbst in die größte Lebensgefahr; denn es wurde ihm an der Seite ein Hauptmann vom Schloße herab durch ein Feuerrohr weggeschossen, welcher Schuß ihm selbst das Leben gekostet haben würde, wenn der Pfleger Schneeweiß, welcher den Herzog erkannte, den Schützen, der ein Pinzgauer-Bauer war, nicht abgewehrt, und ihm, den Andern niederzuschießen, befohlen hätte. So viele Freude übrigens diese Siegesnachricht am Hofe zu München verursachte, so bestürzt war man gleichwohl darüber, weil man erfuhr, daß Maximilian selbst an der Spitze seines Heeres stehe. Nicht nur sein alter Vater ermahnte ihn, sich keiner Gefahr auszusetzen, sondern man stellte für dessen Erhaltung sogar öffentliche Stundgebethe an.

Sobald der Erzbischof von der erfolgten Aufforderung der Stadt Titmaning Nachricht erhalten hatte, schickte er, weil kein Domherr mehr zu einer Sendung zu bewegen war, seinen Capuziner-Quardian nebst einem andern Pater dieses Ordens auf einer Kutsche eilends mit einem Schreiben in das Baierische Hauptquartier, und bath dringend um Einstellung der Feindseligkeiten. Allein Maximilian, der den Erzbischof

bischof noch mehr in die Enge treiben wollte, schrieb ihm noch am nämlichen Tage zurück, daß er mit dergleichen Ordenspersonen nicht unterhandeln wolle, sondern, wenn es dem Erbischofe um eine Unterhandlung zu thun sey, so habe er zu dem Ende Etliche aus seinem Domkapitel mit genugsamer Gewalt, ihres Einwendens ungeachtet, unverzüglich zu ihm hinauszuschicken. Inzwischen aber (setzte er bey) könne er in Titmaning sich nicht länger aufhalten, sondern er rücke vorwärts; und wenn er keinen feindlichen Widerstand merke, wolle er sich überall so freundlich erzeigen, daß keinem Menschen einiger Nachtheil zugefügt werde.

So erwünscht und erfreulich die Aussichten und die Hoffnungen zu einem gütlichen Vergleiche jetzt waren, so sehr wurden sie durch des Erzbischofes unkluges und übereiltes Benehmen getrübt und vereitelt. Ehe er noch **Maximilians** letzte Erklärung vernommen haben konnte, traf er schon Anstalten zur Flucht; denn er raffte an Baarschaft, an Kirchenschätzen, Gold, Silber, Edelsteinen und andern Kleinodien soviel zusammen, als er in der Eile und unbemerkt zusammenbringen konnte, und schickte diese Güter, die man über eine Million schätzte, nebst den, ihm angehörigen Personen auf ungefähr zwölf Wagen in das Gebirge voraus.

Am 23ten October, wo in Salzburg die Nachricht von der Uebergabe des Schloßes zu **Titmaning** eingetroffen war, ließ der Erzbischof Vormittags den Dom=

Domdechant zu sich kommen, und erklärte ihm: „Er sey nicht gesonnen, dem Herzog Widerstand zu leisten, sondern er wolle, bey näherer Anrückung des Feindes, sich entfernen.“ Um Ein Uhr Nachmittags forderte er abermals den Domdechant nebst den Domherren von **Törring** und von **Freyberg** vor sich. Als diese in sein Zimmer traten, trafen sie ihn auf einem Sessel weinend an. Sein Vortrag war: „Wie er nun sehen müsse, so sey der ganze Kriegszug auf seine Person allein abgesehen. Er sey also genöthiget, auf einige Tage sich in Sicherheit zu begeben; der Administration halber wolle er eine schriftliche Vollmacht hinterlassen.“ — Sie suchten ihn hierauf zu trösten, und schlugen ihm indessen, bis die Irrungen mit Baiern ausgeglichen seyn würden, das Schloß **Werfen** zu seinem Aufenthalte vor; allein er nahm diesen Vorschlag nicht an; sondern, da ihm das Domkapitel eines geheimen Einverständnißes mit dem Herzoge verdächtig schien, so verließ er noch am nämlichen Tage auf die Nacht zwischen acht und neun Uhr die Hauptstadt. Er trat in weltlicher Kleidung die Reise in Gesellschaft seines Untermarschalls, **Thomas Perger**, und 13 anderer Personen an, und nahm seinen Weg über die Brücke zum Stein= oder St. Johanns=thore hinaus auf dem rechten Ufer der Salzach nach Golling. Bevor er aus seinen Zimmern trat, sagte er zu den Umstehenden: „**Behüte Euch Gott, und sehet Euch um einen andern Herrn** *).“ Er gürtete sodann seinen Degen um, und setzte sich zu Pferd.

---

*) Nach andern, aber auch ziemlich gleichzeitigen Nachrich=

Sobald dem Domkapitel die Abreise des Erzbischofes hinterbracht worden war, begab sich dasselbe nach Hof, und nahm alle Siegel und Schlüssel in Empfang. Zugleich ließ dasselbe noch in der nämlichen Nacht alle Hofbeamte und Räthe dahin kommen, und nahm sie in seine Pflicht. Die geheime Kanzley und die Garderobbe wurden gesperret, die Kassen aber untersucht. Bey der Hofkammer fanden sich gegen 1300 Fl., bey der Steuerstube 2500 Fl. und bey dem General-Einnehmeramte 800 Fl.

Am folgenden Morgen fand man in dem Cabinete

ten soll der Erzbischof vor seiner Abreise fast allen seinen Domherren und Hofjunkern ein stattliches Bankett gehalten, sich dabey fröhlich erzeigt, und nach Vollendung desselben ihnen für die Erscheinung gedanket, und zugleich von ihnen mit den Worten Urlaub genommen haben: „Behüte Euch Gott, alle lieben Herren; sehet Euch um einen andern Herrn und Patron; meines Bleibens ist nicht mehr." Hierauf hätten ihn die Herren hoch ermahnet und gebethen, nicht von ihnen zu weichen, und sie so in Kriegsgefahr stehen zu lassen. Er sollte sich eher mit dem Herzoge gütlich vergleichen, und die vorgeschlagenen Bedingungen eingehen. Allein solcher Ermahnung ungeachtet, wäre er davon gefahren. Man s. *Meterani Novi* oder Niederländischer *Historien*. Ander Theil. S. 272 — 273. und *M. Gotardi Arthus Dantiscani* Mercurius Gallobelgicus. Tom. IX. Lib. I. pag. 129. et 146., wie auch Sleidani continuati Pars Tertia pag. 1641.

binete des Erzbischofes zwey, von dessen eigner Hand geschriebene Erklärungen. In der einen vertheidigte er sich gegen die Beschuldigung, als ob er mit den Protestantischen Chur- und Fürsten in einem gefährlichen Briefwechsel stände, und daher kein guter Katholik wäre. „Daran (sagte er) geschehe ihm Unrecht, indem er bey dem Katholischen Glauben leben und sterben wolle.“ In der andern Erklärung, die an das Domkapitel gerichtet war*), übertrug er diesem die Vollmacht, während seiner Abwesenheit dem Erzstifte in seinem Namen vorzustehen und das zu thun, was den Unterthanen am zuträglichsten seyn würde.

Vom 24. Oct. an unterzog sich demnach das Domkapitel der Regierung, so wie bey einer wirklichen Stuhlserledigung. Die Residenz bezog der Domdechant nebst den drey Domherren von **Törring**, von **Freyberg** und **Wolf Wilhelm** von **Schrattenbach**, welcher letztere zugleich Consistorial-Präsident war. Zum Präsidenten des Hofraths wurde **Nicolaus** von **Wolckenstein**, und zum Hofkammer-Präsidenten **Paris** Graf von **Lodron** verordnet. Das Commando auf der Festung Hohen-Salzburg übernahm **Wilhelm** von **Welsperg**. Zu Assistenzräthen wurden ernannt **Hanns Kaspar** Freyherr von **Küenburg**, Doctor **Kurz**, der Oberste **Ehrgott**, der Vicekanzler Licentiat **Gruber**, Dr. **Georg Rottmayr** und Dr. **Kuchl**. Nach diesen vorläufigen Anordnungen war das

*) Sie findet sich vollständig bey **Wolf** S. 96 — 97.

das erste Geschäft, daß man sogleich alle Feindseligkeiten einstellte, das Berchtesgadische Gebieth von den Truppen räumen ließ, und in der Person des Domherrn von **Freyberg** und des Lic. **Gruber** eine Gesandtschaft an das Baierische Feldlager abordnete, um dem Herzoge **Maximilian** von der Flucht des Erzbischofs Nachricht zu geben, und seiner Großmuth die Hauptstadt und das Land zu empfehlen. Hernach beschloß man, Gott um Abwendung alles Uebels zu bitten, und zu dem Ende drey Tage nach einander Processionen zu halten.

Maximilian war mit seinem Heere, dessen Vortrab der Oberste **Alexander** von **Haslang** anführte, eben auf dem Marsche nach **Laufen**, als die Salzburgischen Gesandten auf die Baierischen Vorposten stießen, und sich zu einer Audienz anmelden ließen. Da aber dieselben nicht sogleich vor den Herzog kommen konnten; so verblieben sie indessen bey dem General **Tilly**. Als sie hernach vorgelassen wurden, und dem Herzoge Alles erzählten, was in der gestrigen Nacht in Salzburg vorgefallen war, setzte er Anfangs auf ihre Erzählung ein Mißtrauen; am Ende erklärte er jedoch, mit seinem Kriegsheere bis zur Mittagsstunde still zu halten; worauf er sie entließ, und auf freyem Felde einen Kriegsrath hielt. Nach Endigung desselben ließ er die Salzburgischen Gesandten wieder zu sich kommen, und fragte sie, ob man ihn zu **Laufen** gütlich einlassen würde. Die Gesandten bejahten ihm nicht nur diese Frage, sondern ver-

sicherten ihn zugleich, daß er im ganzen Erzstifte keine Gegenwehr zu besorgen habe; indem zu Abdankung und Bezahlung der geworbenen Mannschaft, und zur Entlassung des Landvolkes bereits alle Anstalten getroffen worden wären.

Inzwischen war vom Domkapitel ein Commissär nach Laufen geschickt worden, um Lebensmittel beyzuschaffen, und für gute Ordnung zu sorgen. Herzog Maximilian zog demnach noch am 24ten October ohne allen Widerstand in Laufen ein, und beorderte von dort aus sogleich den Hauptmann Hercelles, an der Spitze von 200 Musketieren und 100 Reitern, dem Erzbischofe und den entwendeten Schätzen des Erzstiftes nachzujagen *). Voller Freude über dieses Ereigniß, schickte Maximilian davon noch am nämlichen Tage sowohl an seinen Vater, als an seinen geheimen Rath nach München einen Bericht. In Laufen verweilte er zwey Tage, und ehe er von dort aufbrach, äusserte er sich gegen die Salzburgischen Gesandten, daß er mit keiner geringern Macht, als mit 12,000 Mann nach Salzburg kommen könnte. Auf die dagegen gemachte Vorstellung, daß dieses nunmehr, bey erfolgter Einstellung aller Feind-

*) Nach dem, öfter angeführten gleichzeitigen Manuscripte soll der Herzog jedem Soldaten einen ganzen Monatsold, oder, wie Andere sagten, soviel Geld, als der Erzbischof schwer wäre, zu geben versprochen haben, wenn sie ihm diesen lebendig oder todt einliefern würden.

Feindseligkeiten, ganz unnöthig wäre, antwortete er ihnen: „Er wolle den Doctor Jocher an das Domkapitel schicken, und durch ihn mit demselben unterhandeln lassen." Darauf nahmen die Gesandten Abschied und reiseten nach Salzburg zurück, wo inzwischen bereits alles Kriegsvolk entlassen worden war.

Doctor Jocher kam noch am 24ten October Abends zu Salzburg an, und trat am folgenden Tage mit dem Domkapitel in Unterhandlung. Er verlangte, daß dem Herzog solange, bis ein neuer Erzbischof erwählt seyn würde, die Festung Hohen-Salzburg eingeräumet, die Salzausfuhr wieder, wie ehedem, hergestellet, Berchtesgaden geräumet, und das, zum Reichenhallischen Salzwesen gehörige Holz wieder dahin abgelassen werden sollte. Die drey letztern Puncte wurden ohne Anstand bewilliget; der erstere Punct hingegen litt einen starken Widerspruch; doch endlich verglich man sich dahin, daß die Baierische Besatzung in des Domkapitels Pflicht treten, und ihr Commandant ein Domherr seyn sollte.

Nach dieser Verhandlung schickte das Domkapitel ein Schreiben an den Erzherzog Ferdinand nach Grätz, mit dem Ansuchen, den Erzbischof und dessen Gepäcke aufhalten zu lassen. Desselben Inhalts waren auch die Befehle, die zu gleicher Zeit an die Pfleger und Beamten im Gebirge ergiengen. Abends machte Doctor Jocher dem Domkapitel die Anzeige,

daß

daß der Herzog mit der Hoffahne und 800 Reitern nach Salzburg kommen werde *).

Am 26. October langte der Baierische Oberste von **Haslang** mit einigen hundert Musketieren zu Salzburg an, um die Stadt und die Festung zu besetzen. Zu Verabredung der nöthigen Anstalten wurde ihm von dem Domkapitel der Salzburgische Oberste **Ehrgott** beygeordnet. Am nämlichen Tage Nachmittags verließ der Herzog Laufen, und rückte mit einem Gefolge von sechszig aus seiner Ritterschaft und seinem Hofgesinde gegen die Hauptstadt Salzburg, deren Einwohner ihm eine Stunde weit entgegenliefen, und ihn mit frohem Jubel empfiengen. Das Domkapitel gieng demselben mit dem gesammten Hofstaate entgegen, und holte ihn Abends um 5 Uhr, unter dem Donner des Geschützes und mit vielen Windlichtern, sehr prächtig ein. Sein Einzug geschah zu Pferde und glich einem Triumphe. Er stieg bey der Erzbischöflichen Residenz ab, und nahm dieselbe für sich und sein Gefolge in Besitz. „Jetzt (schrieb er gleich darauf an seinen Bruder, Herzog **Albert**, nach München), jetzt bewohne ich die nämlichen Zimmer, von welchen aus kurz vorher ein mächtiger Fürst mir und der ganzen Welt getrotzet hat."

Zu

*) In *Meterani Novi* oder **Niederländischer** *Historien* andern Theil S. 273. steht die Nachricht: „daß zu Abdankung der Baierischen Reiter die Bürger in Salzburg 20,000 Gulden unter einander hergegeben haben."

Zu Nacht speisete Maximilian zwar ganz allein; ließ aber durch seinen Stallmeister dem Domkapitel ein Compliment machen, und demselben anzeigen, „daß es den Domherren freystehe, mit ihm stets zu speisen; indem er als Gast hier sey, und ihnen in keinem Stücke Maß oder Ordnung geben wolle."

Um acht Uhr Nachts verlangte der Oberste von Haslang von dem Obersten Ehrgott, daß er dem Baierischen Hauptmanne, der beordert sey, die Festung Hohen-Salzburg zu besetzen, die Schlüssel dazu übergeben, und die domkapitelische Besatzung abführen sollte; allein Ehrgott erwiederte, daß dieses auf keinen Fall geschehen werde; „denn der Herzog (sagte er) sey nur als Gast, und nicht als Feind gekommen; und demselben sey die Einräumung der Festung bis zur Wahl eines neuen Erzbischofes nur unter der Bedingung versprochen worden, daß ein Domherr Befehlshaber seyn sollte." Dabey verblieb es dann auch.

An eben diesem Tage wurde an den Pfleger zu Moßheim, Alexander Grimming, durch einen Courier der Befehl überschickt, daß er die daselbst betretenen Erzbischöflichen Güterwägen nach Radstadt zurückführen lassen sollte *). Von den Domherren aber wurde Hanns von Gallenberg nach Werfen gesandt, um von dem dasigen Hauptmanne Plumpf die Festung

*) Seine hierauf an das Domkapitel erstatteten Berichte finden sich unten Beylage Nr. IV.

stung zu übernehmen. Auch kamen an diesem Tage von dem Erzbischofe Briefe aus Moßheim an, welche sein Untermarschall, **Thomas Perger**, überbringen mußte.

Am 27ten October hatte das Domkapitel bey dem Herzoge eine feyerlichen Audienz. Am nämlichen Tage lief von dem Landrichter zu Werfen der Bericht ein, daß er in der Flachau die Frau Salome von Altenau sammt ihren zwey Söhnen und drey Töchtern, den Kammerdiener Wenzl, fünf Beschliesserinnen und Unterdienerinnen, zwey Kutschen und zehen Pferde, imgleichen die Frau Stainhauserinn, Maximilian Stainhausers Gemahlinn, mit ihrem Sohne Max und ihrer Tochter, wie auch Samuels Alten Hausfrau sammt ihren vier Söhnen und fünf Güterwägen in Beschlag genommen habe.

Am 28ten October ließ der Herzog durch seine Räthe die Unterhandlungen wegen eines neuen Salzvertrages mit dem Domkapitel anfangen, von welchem Doctor Feyertag als Commissär zu diesem Geschäfte beauftraget wurde. Auch begehrte der Herzog, daß ihm der Kirchenschatz nebst den Heiligthümern vorgezeigt, und dann ein Kostenverzeichniß von der Erzbischöflichen Hofhaltung übergeben werden sollte.

Während dieses zu Salzburg vorgegangen war, setzte der Erzbischof die Reise durch das Gebirg nach Kärn=

Kärnthen fort. Als er zu Golling angelangt war, hielt er mit dem dortigen Pfleger eine kurze Unterredung, und gieng dann nach Werfen, wo er wegen der Güterwägen und der Personen, die ihm nachfolgen sollten, einige Anstalten traf. Von da reisete er nach Radstadt, und eilte so fort, ohne sich irgendwo mehr aufzuhalten, über den Tauern nach Moßheim, wo er am 25. Oct. ungefähr um 6 Uhr Abends ankam, und fast zu gleicher Zeit auch sein Bruder, Rudolph von Raitenau, und Christoph von Welsperg eintrafen. Hier gedachte der Erzbischof auf einige Tage auszuruhen, ungeachtet ihn sein Bruder ermahnet und gebethen hatte, wenigstens noch eine halbe Tagreise zu machen, um das befestigte Schloß Gemündt zu erreichen, wo er in voller Sicherheit gewesen seyn würde*). Der Erzbischof verweilte daher zwey Nächte in Moßheim, und schrieb von dort aus dem Domkapitel zurück. Allein nachdem ihm die Nachricht zu Ohren gekommen war, daß seine Residenzstadt bereits von Baierischen Truppen besetzt sey, und das Domkapitel, in Einverständniße mit Baiern, den Beamten im Gebirge befohlen habe, seine Flucht zu hemmen, und die ihm angehörigen Personen und Güter, wo sie immer betreten würden, in Beschlag zu nehmen; brach er mit seinen Gefährten am 27ten October ungefähr um 6 Uhr Morgens von Moßheim auf, und reisete über den Kätschberg nach Kärnthen. Bereits hatte er die Gränze

*) Khevenhillers Annal. Ferdinand. Siebenter Theil S. 377.

ze dieses Landes erreicht, und er wäre in Sicherheit gewesen, wenn die ihm nacheilenden Baierischen Reiter nicht fremdes Gebieth verletzt hätten. Als diese ihn auf der Straße nach Gemünd, wovon er nicht mehr weit entfernet war, von Ferne erblickten, schrien sie ihm mit brüllender Stimme zu, daß er Halt machen sollte. Sein Postmeister, Namens Hanns Reichard Rottmayr, welcher ihn führte, hielt auch sogleich still, und als ihm der Erzbischof befahl, schleunigst fortzufahren, weigerte sich derselbe und antwortete ihm: „Er wäre nicht mehr sein Diener *).“ Der von seinem eigenen besoldeten Diener verlassene Erzbischof fiel nun in Hände seiner Feinde. Die Gefangennehmung desselben geschah am 28ten October nicht weit von Gemünd **). Als er sich in der Gewalt der Soldaten sah, verlor er alle Fassung. Verzagt und kleinmüthig klagte er sich, wie ein reumüthiger Sünder,

*) Daß dieser Verräther nicht Schültl, wie Dückher meinet, sondern Rottmayr geheißen habe, zeiget Schlachtner aus dessen Bestallungsbriefe. Als ein Beyspiel einer gerechten Strafe Gottes erzählet man, daß dieser Mensch um das Jahr 1643 von einem Corporal zu Salzburg erstochen, dieser Mord aber vom Erzbischof Paris im Geringsten nicht geahndet worden sey.

**) In einem, in Westenrieders Beyträgen Band I. S. 175. abgedruckten gleichzeitigen Tagbuche heißt es: „Die fünf Personen N. Wolfsperg, N. Rischau, Peter Borbonill, Matheiß von Ale, und N. Durst von Wehlstorf haben den Erzbischoffen gefangen.“

Sünder, an: „Er habe (erklärte er gegen den baierischen Rittmeister Hercelles) leider sein Schicksal verdienet. Er sey allein an allem Uebel Schuld. Gott, der Allmächtige, habe ihn billig seiner Missethat wegen strafen müssen.“

Dieses demüthige Betragen machte auf den rohen Baierischen Soldaten keinen Eindruck. Man nahm dem gefangenen Erzbischofe all sein Reisegepäck ab; ohne Rücksicht auf seine hohe Würde, schlug und stieß man ihn; man band ihn, wie einen Uebelthäter, und schleppte ihn in dieser kränkenden Lage nach Moßheim zurück, und von da nach Werfen heraus. Seinen Mitgefangenen gieng es um nichts besser; indem auch sie eine gleiche Mißhandlung auszustehen hatten.

Sobald in Salzburg von Moßheim der Bericht eingelaufen war, daß der Erzbischof auf seiner Flucht erwischt worden sey, und nach Werfen herausgeführt werde, wurde ein reitender Bothe mit dem Befehle dahin abgefertiget, denselben bis auf weitere Verordnung in dem Schloße zu Werfen gefänglich zu verwahren. Als der Erzbischof daselbst eintraf, verlangte er, mit dem Domherrn, Nicolaus von Wolckenstein zu sprechen; allein dieser lehnte die Unterredung ab, worauf jener sein Brevier und seinen Beichtvater, P. Mang, begehrte.

Am 30ten October reiseten der Domherr Marquard

quard von Freyberg, und der Untermarschall Thomas Perger nach Werfen, um mit dem Erzbischofe wegen der Resignation und seines künftigen Unterhaltes eine Unterhandlung einzuleiten. Als sie sich bey ihm anmelden ließen, verweigerte ihnen der wachhabende Baierische Offizier Liegeois den Zutritt zu demselben, bis er nicht vom General Tilly einen ausdrücklichen Befehl dazu erhalten haben würde. Mit Unwillen vernahm das Domkapitel dieses unfreundliche Benehmen; noch mehr aber ereiferte sich dasselbe über die Nachricht, daß die Baierischen Soldaten sich erkühnet hätten, den Christoph von Welsperg und den Vizdom zu Friesach, Rudolph von Raitenau, ihrer Kleider, den Erzbischof aber seines Reisegepäckes zu berauben, und die zurückgebrachten Güterwägen als eine Kriegsbeute anzusprechen, und als solche sich zuzueignen. Ueber diese Gewaltthaten beschwerte sich das Domkapitel heftig bey dem Herzoge, welcher hierauf an den Obersten Alexander von Haslang schrieb, „daß er die Güterwägen sogleich unverletzt nach Salzburg heraus schicken, und die vorhabende Unterhandlung mit dem Erzbischofe keineswegs hindern, diesem aber gleichwohl bedeuten sollte, er sey nicht des Domkapitels, sondern sein, des Herzogs, Gefangener."

Hierauf begannen nun die zwey oben genannten Commissäre die Unterhandlung mit dem Erzbischofe, und machten ihm, im Namen des Domkapitels, folgende Vorschläge: 1) „Der Verhaft der Weibspersonen

sonen soll aufgehoben seyn, jedoch mit dem Bedinge, daß sie alle dem Erzstifte angehörigen Sachen herausgeben. 2) Alle mit Gütern beladenen Wägen sollen nach Salzburg geliefert, und Alles, was etwa irgendwo verborgen seyn möchte, getreulich angezeigt werden. 3) Der Erzbischof habe sich zu erklären, was er zu seinem Unterhalte verlange, und wo er inzwischen wohnen wolle. 4) Die Resignation desselben habe auf eine Art zu geschehen, daß sie weder zu Rom, noch anderswo einen Anstand finde. 5) Die Kinder desselben sollen nach des Domkapitels Discretion bedacht werden. 7) Dem Erzbischofe soll das, zu seinem Gebrauche erforderliche Silbergeschirr verabfolget werden. 7) Neben dem Freyherrn von **Freyberg** soll auch der Freyherr von **Wolckenstein** der Verhandlung beywohnen. 8) Der Vitzdom zu Friesach, des Erzbischofs Bruder, und Herr von **Welsperg** sollen des Arrestes sogleich entlassen werden."

Auf diese Vorschläge erklärte sich der Erzbischof dahin: 1) „Er verlange zu seinem Unterhalte jährlich 32,000 Gulden, und wolle sich deßhalb auf die Steuer anweisen lassen. 2) Sein Bruder soll nicht nur in Freyheit gesetzt, sondern auch im Besitze seines bisherigen Vermögens ungestört gelassen werden. 3) Seine, des Erzbischofs, Schulden, sie seyen verbrieft oder unverbrieft, habe das Erzstift zu bezahlen. 4) Die Schuldverschreibungen von den, bey den **Lamberg**ischen und den **Stainhauser**ischen liegenden Geldern sollen ihm eingehändiget, wie auch seinen Dienern

die

die ihnen geschenkten Häuser und Landgüter belassen werden. 5) Ihm sollen seine Truhen und Fahrnisse, so wie seinen Dienern die ihrigen zugestellet werden. 6) Zu seinem Aufenthalte bis zur Resignation wähle er das Schloß zu Radstadt. 7) Zu dieser Abhandlung soll sich nicht nur das Domkapitel, sondern auch sein künftiger Nachfolger am Erzstifte verbindlich machen, und darüber die päbstliche und kaiserliche Bestätigung beybringen. Endlich 8) begehre der Erzbischof, daß den Unterhandlungen neben den Abgeordneten des Domkapitels auch Baierische Räthe beywohnen, und der mit ihm abzuschließende Vertrag zugleich auch selbst vom Herzoge durch seine Mitunterschrift versichert werde."

Mit dieser Erklärung des Erzbischofes giengen die Commissäre nach Salzburg zurück, um davon dem Domkapitel Bericht zu erstatten, welches inzwischen die, in der Flachau verhafteten Personen entlassen und zu Bestreitung dringender Ausgaben 20,000 Fl. aufgeliehen hatte.

Die Nachricht von dem Kriegszuge des Herzogs Maximilian nach Salzburg, und von der Gefangennehmung des Erzbischofes **Wolf Dietrich** verbreitete sich mit ausserordentlicher Schnelligkeit durch ganz Deutschland, und machte nicht nur auf den Kaiserlichen Hof, sondern vornehmlich auch auf mehrere Protestantische Stände einen widrigen Eindruck. Der Kaiser schätzte den Erzbischof als den Fürsten, der

schon

schon bey mehreren Gelegenheiten sich als seinen treue-sten Freund bewiesen, und besonders gegen die, dem Kaiser so verhaßte Liga die entschiedenste Abneigung gezeigt hatte. Von den Protestantischen Ständen sahen Einige mit höhnischer Freude dem seltsamen Kampfe zu, der sich zwischen dem Haupte der Katholischen Liga, und dem nicht minder bedeutenden Katholischen Erzbischofe von Salzburg erhoben hatte. Andere aber wollten in **Maximilians** Schritten nichts weiter, als Schritte einer wilden Eroberungssucht erblicken. Sie muthmaßten, **Maximilian** habe diesen Zwist nur erregt, um sich des ganzen Salzburgischen Landes bemächtigen zu können. Die Churfürsten waren eben damals auf einem Collegialtage in **Nürnberg** versammelt, wo der gleichfalls anwesende Churfürst **Ernest** von Cöln, **Maximilians** Oheim, manchen Vorwurf darüber anhören mußte.

Um einen solchen Verdacht von sich abzuschieben, schrieb der Herzog bald nach seinem Einzuge in Salzburg sowohl an den Kaiser, als an verschiedene deutsche Reichsstände, „daß der Erzbischof nicht sein, sondern des Domkapitels Gefangener sey, und daß nicht er, sondern das nämliche Domkapitel sich der Administration des Erzstiftes annehme. Was er gethan habe, habe er auf Ansuchen und Heissen des Domkapitels gethan. Diesem wolle er in der innern Regierung nicht vorgreifen, und daher auch, so bald er mit der Salzangelegenheit im Reinen sey, sich unverzüglich wieder an sein gewöhnliches Hoflager nach München verfügen."

Wirklich verweilte er auch nicht länger, als bis zum 6ten November 1611 in Salzburg. Er gieng wieder nach München zurück, und ließ die bereits eingeleiteten Unterhandlungen wegen eines neuen Salzvertrages durch seine zurückgelassenen Räthe beendigen.

Allein so sehr sich der Herzog bestrebte, sein Verfahren gegen den Erzbischof zu beschönigen; eben so thätig arbeitete dieser in seinem Arreste zu Werfen an seiner Befreyung; und er fand Gelegenheit, auf geheimen Wegen sowohl an den Kaiser und seine Minister, als auch an verschiedene Reichsstände Briefe gelangen zu lassen, worin er die ihm widerfahrnen Mißhandlungen mit lebhaften Farben schilderte und um Hülfe bath.

Die Verhaftung eines so vornehmen Reichsstandes, als der Erzbischof war, wurde an den meisten Höfen auch wirklich so übel aufgenommen, daß einige der auf dem Collegialtage zu Nürnberg versammelten Churfürsten vermeinten, der Kaiser könne ein so gesetzwidriges und gewaltsames Verfahren keineswegs ungeahndet hingehen lassen. Ja, Erzherzog Ferdinand zu Grätz, auf dessen Gebiethe der Erzbischof verhaftet worden war, wurde durch diese Gränzverletzung so sehr aufgebracht, daß er verlangte, „man soll den Erzbischof auf dem nämlichen Platze, wo man ihn gefangen hatte, wieder in Freyheit setzen, und ihm die abgenommenen Güter zurückstellen, mit der Bedrohung, daß er widrigenfalls die in Kärnthen gele-

genen

genen Güter des Erzstiftes einziehen würde." Allein auf gemachte Vorstellung, daß die Baierischen Soldaten aus bloßer Unkunde und ohne Befehl die Gränze überschritten hätten, ließ sich der Erzherzog endlich besänftigen; jedoch mußte man ihm eine Versicherung ausstellen, aus diesem Vorfalle für die Zukunft keine, seinem Lande nachtheiligen Folgen ziehen zu wollen.

Sobald das Domkapitel vernommen hatte, wie übel das Verfahren gegen den Erzbischof am Kaiserlichen Hofe sowohl, als anderwärts aufgenommen würde, beschloß dasselbe, um allen Verdrießlichkeiten vorzubeugen, die mit dem Erzbischofe angefangenen Unterhandlungen zu beschleunigen, und zu einem Abschluße zu bringen, ehe noch der Kaiser in dieser Sache eine oberstrichterliche Verfügung erlassen haben würde. Zu dem Ende wurden die Domherren, **Albert von Törring**, **Nicolaus von Wolckenstein** und **Paris Graf von Lodron** mit dem Untermarschall **Thomas Perger** am 4ten November als Commissäre nach Werfen geschickt, um daselbst mit dem Erzbischofe die Unterhandlungen fortzusetzen und abzuschließen. Vor ihrer Abreise traf das Domkapitel noch einige andere Anstalten; denn am 2. November wurde der in der Flachau verhaftete Kammerdiener **Wenzl** nach Salzburg geliefert; und nach Werfen ergieng ein Befehl wegen der Franciscaner, welche dort bey dem Erzbischofe nicht mehr bleiben wollten. Und da man muthmaßte, daß der Erzbischof in Geheim einen gefährlichen Briefwechsel führe; so wurde derselbe am 3ten November, zu mehrerer

Versicherung auf die Festung Hohen=Werfen gesetzt, sein Gesellschafter aber, Onuphrius Manius, von ihm getrennet, und auf die Festung Hohen=Salzburg abgeliefert. Hingegen wurde dem Pfleger zu Radstadt befohlen, die Frau von Altenau nicht länger mehr aufzuhalten und ihr zu bedeuten, daß sie das, bey ihr befindliche eiserne Kistchen sammt dem Schlüssel nach Salzburg schicken sollte, welches sie, nach genommener Einsicht, wieder unfehlbar zurückerhalten würde.

Um auch den Erzbischof in seinem neuen Arreste einigermassen zu trösten, schritten die Commissäre, nach ihrer Ankunft in Werfen, sogleich zur Abschließung eines Vergleiches; allein da der Erzbischof darauf bestand, daß der Unterhandlung auch Baierische Räthe beywohnen sollen; so verzögerte sich dieses Geschäft solange, bis auf die dießfalls geschehene Anfrage von dem Domkapitel eine Antwort zurückkam. Diese erfolgte unterm 8ten November, und lautete: „Die in Salzburg anwesenden Baierischen Räthe seyen zwar, dem Begehren des Erzbischofs gemäß, ersucht worden, dieser Handlung gemeinschaftlich beyzuwohnen; weil sie aber Bedenken getragen haben, ohne Vorwissen und Befehl ihres Fürsten sich diesem Geschäfte zu unterziehen, und die Sache keinen langen Verzug leiden wolle; so habe man es auch für dieses Mal dabey bewenden lassen müssen *).“

Die

*) Halleinische Salzkompromißschriften Beyl. Nr. 85.

Die Commissäre unterhandelten daher allein mit dem Erzbischofe, und erbothen sich gegen ihn, im Namen des Domkapitels, zu folgenden Leistungen: 1) „Die geforderte jährliche Pension von 32,000 Fl. soll dem Erzbischofe in zwey Fristen von der Steuer ausgezahlt, und ihm darüber eine genugsame Verschreibung zugestellet werden. 2) Die verbrieften und unverbrieften Schulden des Erzbischofs sollen ohne dessen Entgeld bezahlt werden. 3) Der Vitzdom zu Friesach soll unbetrübt und unangefochten bleiben. 4) Die in Tyrol angelegten 120,000 Gulden, so wie die Schulden bey Georg Sigmund von Lamberg, und bey den Stainhauserischen sollen dem Erzbischofe angehören, und ihm die darüber ausgestellten Schuldbriefe eingehändidet werden. 5) Wolle man ihm alle Kleider nebst Leingewand zustellen lassen. 6) Sollen dem Erzbischofe, nach geschehener Resignation, zu einer standesmässigen Einrichtung sammt Silbergeschirr und Tapezirung noch besonders 30,000 Fl. verabfolget werden. 7) Was er an seiner Pension erspare, darüber könne er nach Willkühr verfügen. 8) Was bisher geschehen sey, soll beyderseits vergessen seyn. 9) Die päbstliche und kaiserliche Bestätigung werde das Domkapitel auszuwirken suchen. 10) Der Erzbischof aber habe derentwegen auch selbst an den Cardinal Borghese zu schreiben, und seinem Agenten zu Rom die Betreibung der Sache aufzutragen. 11) Da übrigens Baiern vor genugsamer Versicherung in die Freylassung des Erzbischofes nicht einwilligen wolle; so habe dieser bis zur gänz-

gänzlichen Berichtigung der Resignation in seinem bisherigen Arreste zu verbleiben."

Wolf Dietrich zeigte sich zwar nicht abgeneigt, die Erzbischöfliche Würde unter gewissen Bedingungen niederzulegen; denn er wünschte seine Freyheit baldmöglichst wieder zu erlangen; als er aber vernahm, daß sein Arrest noch auf längere Zeit fortdauern sollte, brach er in einen solchen Unwillen aus, daß er alle ihm gemachten Anbothe verwarf, und von keiner Resignation etwas mehr hören wollte. Das Domkapitel gerieth darüber in eine sichtbare Verlegenheit, indem sich dasselbe die bevorstehenden Gefahren nicht verhehlen konnte, wenn der Erzbischof, ohne freywillig zu resigniren, es auf das Aeusserste ankommen lassen würde. Herzog Maximilian hingegen wurde auf diese Nachricht gegen den Erzbischof nur noch mehr erbittert; er wollte von nichts Anderm hören, als von dessen Resignation und fortwährender Gefangenschaft; und, um ihm alle Gelegenheit abzuschneiden, mit seinen Freunden Briefe zu wechseln, befahl er seinem Oberstlieutenant Hannibal von Herleberg, welchem die Bewachung des Schloßes zu Werfen anvertrauet war, den Erzbischof in seinem dortigen Arreste mit aller Strenge zu verwahren, und ihm daher weder den Gebrauch von Dinte, Feder und andern Schreibmaterialien zu bewilligen, noch Jemanden ohne besondere Erlaubniß den Zutritt zu ihm zu gestatten. Diese harte Behandlung machte den sonst so beherzten Erzbischof auf einmal so kleinmüthig, daß er, wenigstens

für

für jetzt, alle Hoffnung aufgab, und in sein Schicksal sich geduldig fügte. Ohne Widerrede unterzeichnete er daher auch am 17ten November*) den, ihm vom Domkapitel vorgelegten Resignations-Vergleich, welcher im Wesentlichen aus folgenden Punkten bestand:

1) „Wolle der Erzbischof freywillig resigniren, und dem Pabste und den vornehmsten Cardinälen um die Einwilligung zuschreiben.

2) Soll derselbe in des Domkapitels Verwahrung, seinem Stande gemäß, gehalten werden; jedoch stehe ihm frey, bey dem Pabste und dem Herzog in Baiern um seine Entlassung anzusuchen.

3) Sollen dem Erzbischofe zu einer jährlichen Pension 20,000 Fl. bezahlet werden; und zwar, nach geschehener Bestätigung dieses Vergleiches, Anfangs auf einmal, hernach aber jährlich in zwey Fristen. Zu einer Versicherung sollen ihm die Salz-Einkünfte und andere Gefälle des Erzstiftes dienen; und würde ein künftiger Erzbischof nicht zuhalten; so habe der Herzog in Baiern die Zahlung zu leisten, und den Betrag an den Salzgeldern abzuziehen. Im Falle der Nichtbezahlung halte sich der Erzbischof alle Sprüche und Forderungen bevor.

4) Sol-

*) Daß die Unterzeichnung dieses Vergleiches nicht am 10ten November, wie es bey Wolf heißt, sondern erst am 17ten darauf erfolget ist, erhellet unter andern aus der Beyl. Nr. 88. in den Halleinischen Salzcompromißschriften.

4) Sollen demselben nebst der ersten Jahresfrist noch besonders 10,000 Fl. zu einer Abfertigung erstattet werden.

5) Anstatt des Silbergeschirrs gebe man ihm 5000 Fl. und eine standesmässige Fahrniß.

6) Die Schuldverschreibung von 84,000 Fl., die bey den Stainhauserischen und Andern auf Zinsen liegen, soll dem Erzbischof zu seiner freyen Verfügung eingehändiget werden.

7) Sollen demselben alle seine Kleider und dergleichen Sachen, die in den verstrickten Fässern und Truhen gefunden worden, zugestellt werden, imgleichen was von Bettgewand, Silbergeschirr, Ketten, Kleinodien und andern vorhanden ist, nach des Domkapitels Gutbefinden.

8) Alle bey dem Erzstifte vorhandenen Schulden sollen ohne Entgeld des Erzbischofes bezahlt werden.

9) Die Verschreibung über die 15,000 Fl., welche bey Georg Sigmund von Lamberg liegen, werde dem Erzbischofe, als das letzte Begehren, zugestanden.

10) Und gleichwie das Domkapitel an den Erzbischof alsdann weiter nichts zu suchen habe, also soll auch dieser solches zu thun nicht Macht haben; sondern das, was bisher vorgefallen, soll beyderseits ganz vergessen seyn; jedoch soll alles

dieses

dieses erst, nach eingelangter päbstlicher Bestätigung, in seine Wirkung komnen.

11) Soll des Erzbischofs Brude, Rudolph, Vizdom zu Friesach, bey allen ſinen Gütern ruhig verbleiben, und die Versicherung dessen durch das Domkapitel auch bey dem Heꝛog in Baiern ausgewirkt werden.

12) Soll das Domkapitel bey dem Herzog in Baiern sich dahin verwenden, daß dem Erzbischofe bis zu völliger Entledigung eine größere Freyheit, als bisher, gestattet werde.

13) Weil dann, was die Bewilligung der Freystellung und die Versicherung der Pension betrifft, an dem Herzog in Baiern vorzüglich gelegen ist; so soll dieser von beyden Teilen um Bewilligung ersucht werden.

14) Zu Bekräftigung, und bis die Bestätigung erfolget, sollen zwey gleichlautende Begriffe aufgerichtet werden*)."

Sobald von dem Erzbischofe dieser Vergleich unterzeich-

*) Schlachtner in seiner handschriftlichen Chronik. Damit stimmen auch überein Dückher in den ungedruckten Zusätzen zu seiner Chronik, und Khevenhiller Annal. Ferdinand. siebenter Theil S. 378. Etwas verschieden lautet der Inhalt dieses Vergleiches bey Wolf S. 117 — 119. Uebrigens ist der endliche Vergleich erst später, unter Vermittelung des päbstlichen Nuntius, zu Stande gekommen.

terzeichnet, und zugleich auch eine Vollmacht zu Vertretung seiner Person am päbstlichen Hofe ausgestellet worden war, wurde von dem Domkapitel noch am nämlichen Tage eine eigene Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, theils um der Schritte wegen, die es bisher gegen seinen Erzbischof gethan hatte, sich am heiligen Stuhle zu entschuldigen, theils um das Anlangen zu stellen, daß die Resignation, die der gefangene Erzbischof bereits in die Hände seines Domkapitels niedergelegt hätte, von dem Pabste auf gewöhnliche Art bestätiget werden möchte. Beynahe zu gleicher Zeit und in eben derselben Absicht wurden **Paris** Graf von **Lodron**, und noch ein anderer Domherr, als Deputirte, zum Kaiser nach **Prag** geschickt*), wo sie aber lange zuwarten und einen großen Aufwand machen mußten, bis sie endlich auf die Fürsprache des Kaiserlichen Oberſthofmeisters zu einer Audienz gelassen wurden. Als sie vor dem Kaiser erschienen, wurde ihnen von diesem das Verfahren gegen den Erzbischof ernstlich verwiesen. Allein nachdem sich die Deputirten einmal den Zutritt verschaffet hatten, wußten sie durch ihr kluges Benehmen bey dem Kaiserl. geheimen Rathe die Sache dahin zu lenken, daß der Kaiser nicht nur das Verfahren des Domkapitels

gegen

*) Das Beglaubigungsschreiben des Capitels an den Kaiser, für die zwey aus seinem Mittel an denselben in dieser Sache abgesandten Deputirte, ist datirt: Salzburg den 7. December 1611. S. Senkenberg Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert. Zweyt. Band S. 459.

gegen den Erzbischof ungeahndet hingehen ließ, sondern, nachdem er wegen dieser Angelegenheit auch vom Herzog in Baiern eine eigne Gesandtschaft erhalten hatte, unterm 9ten Januar 1612 sogar selbst an den Pabst schrieb und ihn ersuchte, daß auch er die Sache auf sich beruhen lassen, und dem Domkapitel zu Salzburg erlauben möchte, zur Wahl eines neuen Erzbischofes zu schreiten *).

Bis zum 22ten November 1611 verblieb der Erzbischof als Gefangener auf der Festung zu **Werfen** **). Er wurde dann von diesem Orte in einer verschlossenen Kutsche und unter genugsamer Bedeckung nach Salzburg geliefert, und am folgenden Tage (den 23ten) in der Frühe zwischen 5 und 6 Uhr hinter und über den Nonnberg in die Festung Hohen-Salzburg hinaufgeführet, wo er, so wie zu Werfen, noch immer durch Baierische Soldaten bewacht wurde. Aus seiner Gefangenschaft auf dem Schloße zu Salzburg erließ derselbe an Herzog **Maximilian** zwey klägliche Schreiben, das eine vom 26ten November 1611, und das andere vom folgenden Tage ***). Er stellte

*) Dieses Kaiserl. Schreiben findet sich in *Hansizii* Germania Sacra. Tom. II pag. 669 — 670.

**) Wolf S. 141. und S. 155. läßt den Erzbischof bis an sein Lebensende von Baierischen Soldaten bewachen, und sogar im Schloße zu Werfen sterben. Allein Beydes ist falsch.

***) Sie sind vollständig abgedruckt in den Halleinischen Salzcompromißschriften, Beylagen Nr. 173. und Nr. 174.

stellte darin seine betrübte Lage vor, und suchte den Herzog in einer äusserst demüthigen Sprache zum Mitleid zu bewegen; er erklärte sich gegen ihn, daß ihm die Resignation des Erzstiftes unter billigen Bedingungen keineswegs zuwider sey, wenn er nur, nach dem Inhalte des mit dem Domkapitel eingegangenen Vergleiches, daneben auch von ihm (dem Herzoge) sowohl seiner künftigen Freyheit, als jährlichen Pension und Unterhaltung vergewissert und versichert werde. Er bath daher den Herzog, eine solche Versicherung zu übernehmen, und darüber durch seine in Salzburg anwesenden Räthe eine Verschreibung ausstellen zu lassen. Dabey versprach er, eine Gegenverschreibung von sich zu geben, „daß die mit seiner Person vorgenommenen Handlungen zu ewigen Zeiten weder durch ihn, noch durch Andere in seinem Namen gegen den Herzog oder das Domkapitel auf keinerley Weise jemals geahndet oder gerächet werden sollten, solange die Bedingungen seiner Resignation bey Kräften erhalten und vollzogen würden.“

Ueber den Streit des Erzbischofes mit dem Herzoge in Baiern hatten sich im Auslande die widersprechendsten Gerüchte verbreitet. Um diese zu berichtigen, und zugleich auch um sich wegen seines Verfahrens

In diesen Schreiben spricht der Erzbischof zu dem Herzoge nicht mehr, wie zu seines Gleichem, sondern wie ein Privatmann zu einem Fürsten. Er giebt ihm daher die Titulatur: **Gnädiger Herr**, und **Euer Durchlaucht**.

fahrens gegen den Erzbischof zu entschuldigen, schrieb das Domkapitel unter andern an den berühmten Bischof zu Lavant und Statthalter der Inner-Oestreichischen Provinzen, Georg Stobäus, und schob in seinem Schreiben alle Schuld auf den Erzbischof. Der Bischof, welcher mit seinem Metropolitan ohnehin in einer Art von beständiger Zwietracht lebte, antwortete am letzten November 1611 dem Domkapitel: „Er sehe nunmehr klar ein, daß der Erzbischof gefehlet, und sich dadurch sein Unglück selbst zugezogen habe. Nur wünsche er, daß dieses Trauerspiel geendiget sey, und die Kirche nicht in einen noch größern Schaden gestürzet werde. Dafür habe das Domkapitel zu sorgen, dem er mit Rath und That an die Hand zu gehen bereit sey *).“

Da der Erzbischof, wie es scheint, auf seine Briefe vom vorigen Monate vom Herzoge Maximilian keine Antwort erhalten hatte; so ließ, auf dessen inständiges Begehren, das Domkapitel unterm 18. Dec. ein Schreiben an den Herzog ergehen, wodurch es diesen ersuchte, daß er zu mehrerer Versicherung der, dem Erzbischofe versprochenen Pension nicht nur den Resignations-Tractat mitfertigen, sondern sich auch gefallen lassen möchte, auf den Fall, wenn diese Pension von einem künftigen Erzbischofe etwa nicht richtig bezahlet würde, solche selber von den Halleinischen

Salz-

*) *Georgii Stoboei* de Palmaburgo Episcopi Lavantini Epistolae ad Diversos pag. 294.

Salzgefällen zu erlegen und dem Erzstifte abzuziehen*). Allein unterm 22ten darauf antwortete Maximilian: „Er habe dem Domkapitel mehrmals sowohl selbst angezeigt, als durch seine, noch zu Salzburg anwesende Räthe anzeigen lassen, wie er sich in diesen Tractat, als eine geistliche Sache, für seine Person nicht einmische, noch sich derselben theilhaftig zu machen gedenke, sondern solche lediglich dem Domkapitel, zuvörderst aber dem päbstlichen Stuhle anheimstelle, wobey er es noch bewenden lasse. Was endlich die Versicherung des jährlichen Deputats auf die Halleinischen Salzgefälle betreffe, so werde vor Allem die päbstliche Bestätigung abzuwarten seyn. Wenn diese erfolge, und er alsdann wegen Versicherung des jährlichen Deputats ersucht werde; so wolle er sich darauf, der Gebühr nach, erklären*)."

Die Unterhandlungen wegen eines neuen Salzvertrages wurden zwar schon zwey Tage nach des Herzogs Abreise von Salzburg geendiget; dessen ungeachtet verzog sich die Unterzeichnung des Vertrages doch noch mehrere Wochen. Am 20ten December schrieb der Herzog aus München an das Domkapitel, „daß er den beyderseits verabredeten, ihm in zwey gleichlautenden Abschriften zur Einsicht überschickten neuen Salzvertrag zwar vollkommen genehmige; jedoch aber verlange, daß, weil im gegenwärtigen Falle das Domkapitel

*) Halleinische Salzcompromißschriften Beyl. Nr. 175.

**) Ebendaselbst Beyl. Nr. 86.

kapitel selbst Bekenner oder Contrahent sey, dieser Vertrag vom Probste, Dechant und Senior im Namen des ganzen Domkapitels gleichfalls neben ihm (dem Herzoge) eigenhändig unterschrieben werden soll*)."

Nach dieser Förmlichkeit wurde am 22ten desselben Monats der neue Salzvertrag von beyden Theilen unterzeichnet, und von dem Domkapitel zugleich die Verpflichtung übernommen, bey dem Wahlgeschäfte dafür zu sorgen, daß ein künftiger Erzbischof diesen Vertrag ebenmässig gutheiße, und deßhalb sogleich bey Antretung seiner Regierung dem Herzoge die Bestätigung überschicke**).

Da Herzog Maximilian nicht ohne Grund besorgte, daß Pabst Paul V., ein eifriger Verfechter der kirchlichen Immunität, die Gefangennehmung des Erzbischofes sehr empfindlich aufnehmen, und etwa gar vor allen Dingen auf die Loslassung desselben dringen möchte; so beeilte er sich, in vorläufigen Berichten die Sache bey dem Römischen Hofe in einem günstigen Lichte vorzustellen. Allein so hoch auch sonst der Pabst des Herzogs Verdienste um die katholische Kirche

*) Ebendaselbst Beyl. Nr. 89.

**) Dieser neue Salzvertrag findet sich vollständig in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Nr. 23. und bey Loris Sammlung des Baierischen Bergrechts. S. 385 — 388. Dessen ungeachtet hat denselben Wolf S. 104 — 111. aus einer Handschrift wieder ganz abdrucken lassen.

che zu schätzen pflegte; so konnte er sich doch nicht enthalten, ihm sein Mißfallen über dessen rasches Verfahren gegen den Erzbischof zu bezeigen. Nach mehreren Berathschlagungen mit seinen geheimen Räthen, beschloß nun der Herzog, die Bewegungen, welche vielleicht zu Gunsten des gefangenen Erzbischofes von dessen Freunden zu Rom gemacht werden könnten, durch Gegenbewegungen zu hintertreiben, und diese Angelegenheit am päbstlichen Stuhle vermittelst einer eigenen Gesandtschaft nicht etwa nur bloß dahin zu lenken, daß, wie das Domkapitel gebethen hatte, die von dem Erzbischofe angebothene Resignation angenommen und bestätiget, sondern daß er sogar als ein Ketzer und Abtrünniger förmlich abgesetzt und excommunicirt würde.

Um hinreichenden Stoff zu einer, so viel möglich, schweren Anklage zu erhalten, schrieb **Maximilian** unterm 9ten November 1611 an seinen in Salzburg zurückgelassenen geheimen Rath, Dr. **Wilhelm Jocher**, und befahl ihm, „daß er sich nach allen und jeden Fällen, welche zu irgend einem Beweise des, vom Erzbischofe bisher geführten ärgerlichen Lebens, Uebelhausens und dergleichen mehr verübten unverantwortlichen Thuns und Lassens, wie immer, dienen könnten, umständlich erkundigen, dieselben sodann besonders und ausführlich verzeichnen, und ihm (dem Herzoge) ehestens zum Behufe seiner nach Rom gehenden Gesandtschaft überschicken sollte.“ **Jocher** sparrte wirklich keine Mühe, den Auftrag seines Herrn zu erfüllen, indem er ein ungeheures Register von

Sün=

Sünden, deren sich der gefangenene Erzbischof schuldig gemacht haben sollte, zu Stande brachte. Aus demselben bestand nun der Inhalt der Instruction, mit welcher die Baierischen Gesandten, **Christoph Peutinger**, Probst und Kanzler zu Straubing, und der Rath Dr. **Aurelius Gilgen** nach Rom geschickt wurden*). Die hauptsächlichsten Vergehen, deren der Erzbischof beschuldiget wurde, waren, „er lebe in einem offenbaren Concubinat; er sey ein Begünstiger der Ketzer und selbst der Ketzerey verdächtig, und anbey auch ein Bedrücker der Wittwen und Waisen."

Ausser dieser Instruction erhielten die Gesandten noch eine besondere Information, die sie schriftlich sowohl dem Pabste, als verschiedenen Cardinälen mittheilen mußten. Am Schluße derselben hieß es: „Es sey die allgemeine Meinung, daß der Erzbischof, wenn es ihm geglückt hätte, den Herzog von Baiern zu besiegen, keine andere Absicht gehabt hätte, als im Einverständniße mit den Protestanten das Erzstift in ein weltliches, erbliches Fürstenthum für seine Söhne, zum unersetzlichen Schaden der katholischen Religion, umzuwandeln."

Des Herzogs und des Domkapitels Gesandte befanden

*) Diese Instruction, worin des Erzbischofs Regierungs- und Lebensweise mit den häßlichsten Farben geschildert wird, findet sich vollständig bey **Wolf** S. 124 — 135. Ein Stück davon wurde schon ehedem abgedruckt in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Nr. 84.

fanden sich zwar in gleicher Angelegenheit zu Rom; allein sie hatten einen verschiedenen Zweck. Diese suchten nichts weiter, als daß der Pabst die bereits geschehene Resignation des Erzbischofes gesetzlich bestätigen möchte. Jene hingegen verlangten, daß **Wolf Dietrich** als ein Ketzer und Verbrecher abgesetzt und mit dem Kirchenbanne belegt werden sollte. Allein der Pabst, welcher Alles zu vermeiden suchte, was diese Begebenheit zum Gegenstande eines öffentlichen Tagsgespräches hätte machen können, gieng über das Gesuch beyder Gesandtschaften hinaus, und setzte eine Congregation von Cardinälen nieder, um durch sie diese Angelegenheit ohne Geräusch untersuchen zu lassen. Es erhielt daher weder der Herzog, noch das Domkapitel einen Spruch, wie sie sich solchen gewünscht hatten; denn der, dem Erzbischof aufgebürdete Verdacht, die Ketzer begünstiget zu haben, konnte ohnehin nicht bewiesen werden, und was die geschehene Resignation betraf, so nahm man in Rom davon keine Kenntniß, und verlangte, daß der Erzbischof noch einmal, und zwar nicht in die Hände des Domkapitels, sondern in die Hände eines päbstlichen Nuntius resigniren sollte. Zwar hatte der Churfürst von Mainz, als Reichserzkanzler, sobald er von diesem Verfahren des Römischen Hofes Nachricht bekommen hatte, dagegen Einwendungen gemacht, und in der dießfalls übergebenen Vorstellung behauptet, „daß der Erzbischof, so wie jeder andere geistliche Stand des Reichs von seinem Kapitel erwählet worden sey, und also seine Resignation auch

nur

nur vor denjenigen geschehen könne, die ihn erwählet haben.“ Allein in Rom nahm man auf diese Vorstellung keine Rücksicht. Der Pabst bevollmächtigte seinen in Grätz stehenden Nuntius, Anton Diaz, sich nach Salzburg zu begeben, dort dem Erzbischofe die Resignation abzunehmen, und zugleich zu erklären, daß derselbe von jetzt an nicht mehr des Herzogs von Baiern, sondern des Pabstes Gefangener sey.

Nachdem der päbstliche Nuntius zu Salzburg angekommen war, wurde der 7te März 1612 *) zur Abnahme der Resignation bestimmt, und die Klosterkirche auf dem Nonnberg, als der Ort ausersehen, wo diese Handlung vor sich gehen sollte. An diesem Tage wurde nun der Erzbischof, unter einer starken militärischen Bedeckung, aus der Festung Hohen-Salzburg auf den Nonnberg in die dortige Kirche herabgeführet. Man besetzte alle Kirchthüren mit Soldaten, und verstattete ausser den nothwendigen Personen sonst Niemanden den Eintritt. Darauf führte der Nuntius den Erzbischof in die Sacristey, welche gleichfalls verriegelt wurde. Niemand blieb darin, als der Nuntius nebst dreyen Dienern und dem Erzbischofe. Einer von den Dienern vertrat die Stelle eines Notarius, und die zwey übrigen wurden als Zeugen gebraucht.

*) Wolf S. 140. Däckher und Schlachtner in ihren hinterlassenen Manuscripten haben den 17ten December 1611. Allein ihre Angabe läßt sich mit den übrigen Zeitumständen nicht vereinigen.

braucht. Alsdann ward dem Erzbischofe die Resignations-Urkunde, wovon ihm schon vorher auf der Festung ein Aufsatz gezeigt worden war, vorgelesen, und befohlen, die Hand auf die Brust zu legen und so seine Einwilligung zu bestätigen. Zwar erinnerte er Einiges gegen den Inhalt derselben, der Nuntius versprach auch, es zu ändern, drang aber indessen in ihn, die Hand auf die Brust zu legen. Ueberall von Soldaten umringt, antwortete der Erzbischof weiter nichts, sondern erhob seine linke Hand gegen die Brust und schwieg, indem er hoffte, der Pabst würde hierüber ein Urtheil fällen. Nach der, auf solche Art vollzogenen Resignation wurde **Wolf Dietrich** von ebenderselben Wache auf die Hauptfestung und in sein Gefängniß zurückgeführt.

Ohne über dieses Verfahren das Urtheil und die Genehmigung des päbstlichen Stuhles abzuwarten, schritt das Domkapitel, auf Veranstaltung des Nuntius, sogleich noch im nämlichen Monate zur Wahl eines neuen Erzbischofes, und das Loos fiel auf den Domherrn **Marx Sittich** Grafen von **Hohen-Embs**, welcher, um sich im Besitze seiner neuen Würde zu behaupten, seinen unglücklichen Vorfahren, obgleich dieser sein naher Blutsverwandter war, mit nicht geringerer Hartherzigkeit verfolgte, als selbst sein erbitterter Feind Herzog **Maximilian**.

Unter Vermittelung des päbstlichen Nuntius, **Anton Diaz**, wurde über den Unterhalt des abgetrete-

tretenen Erzbischofes ein neuer Vertrag geschlossen, vermöge dessen der erwählte Erzbischof, **Marx Sittich**, und das Domkapitel sich mit **Wolf Dietrich** endlich dahin vereinbarten und verglichen, daß demselben künftig, so lange er lebet, von des Erzstifts Einkommen und Gefällen jährlich vier und zwanzig Tausend Gulden in zweyen Fristen, und zwar allemal zum voraus bezahlt und erlegt werden sollten. Zugleich ließ sich Herzog **Maximilian** in Baiern durch des abgetretenen Erzbischofes inständiges Begehren bewegen, die Versicherung dieses jährlichen Deputats zu übernehmen, mithin dasselbe jederzeit von der Bezahlung des ausgefertigten Halleinischen Salzes abzuziehen, und inne zubehalten, und solches zu den bestimmten Fristen ihm (dem abgetretenen Erzbischofe) an gelegenem Orte erlegen zu lassen*).

Von dieser Zeit an bekam **Wolf Dietrich** in seiner Gefangenschaft einige Erleichterung, und man erlaubte ihm, auf der Festung Hohen-Salzburg frey herumzugehen. Ja, es war bereits Hoffnung vorhanden, daß er von dem Pabste, dessen Gefangener er nunmehr war, vielleicht nächstens die völlige Freyheit erhalten würde. Allein gerade sein Nachfolger **Marx Sittich** war der Erste, welcher diesem Vorhaben entgegenarbeitete; denn er schrieb in Italiänischer

*) Des Erzbischofs **Marx Sittich** und des Capitels Verschreibung hierüber steht in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Nr. 176.

Sprache unterm 5ten April 1612 an den Kardinal **Borghese**, einen Neffen des Pabstes, und schilderte den unglücklichen **Wolf Dietrich** als einen höchst gefährlichen Menschen, „welcher, wie es allgemein bekannt wäre, nur immer Unruhen und Neuerungen gesucht, durch 24 Jahre in einem ärgerlichen Concubinat gelebt, und mit den Protestanten in einem vertrauten Briefwechsel gestanden hätte. Wenn er daher in Deutschland die Freyheit wieder erlangen sollte; so würde er ohne Zweifel, zum großen Nachtheile der Religion, nicht nur zu seiner vorigen Lebensart wieder zurückkehren, sondern sich auch fest an die Protestanten anschließen, um mit Hülfe derselben sich des Erzstiftes und der Schätze desselben wieder mit Gewalt zu bemächtigen, und vielleicht auch selbst den Herzog von Baiern feindlich anzufallen." Von diesem Schreiben schickte **Marx Sittich** am folgenden Tage auch dem Herzoge von Baiern eine Abschrift zu, und meldete ihm zugleich: „daß er seinem in Salzburg anwesenden Kriegsrath und Oberstlieutenant von **Herleberg** umständlich angedeutet habe, aus welchen Ursachen er es keineswegs thunlich, noch rathsam finde, daß sein Vorfahr, der gewesene Erzbischof, allhier in Deutschland auf freyen Fuß und in völlige Freyheit gestellet werde, sondern bey diesen jetzt schwebenden gefährlichen Läufen im Reiche, sowohl zu Erhaltung des Herzoges selbst, als zu seiner (des Erzbischofes) und des Erzstifts Ruhe und Sicherheit, viel besser und verträglicher zu seyn erachte, bey Sr. Päbstlichen Heiligkeit die Sache dahin einzuleiten, daß

er=

ermeldter sein Vorfahr nach Rom gebracht, und daselbst zu wohnen angehalten würde. Weßwegen er die Nothdurft unverzüglich nach Rom gelangen lasse, und den Herzog davon benachrichtige, damit er auch seines Theils dem Werke nachzudenken, und am gebührenden Orte die Sache gleichfalls zu betreiben wisse *)."

Der päbstliche Nuntius in Salzburg hatte auch bereits von dem Pabste den Befehl erhalten, den gefangenen Erzbischof nach Rom abführen zu lassen; allein der Herzog von Baiern widersetzte sich standhaft der Vollziehung dieses Befehles. „Es sey (schrieb er an den Nuntius, so wie nach Rom) noch nicht rathsam, den Gefangenen aus seinem gegenwärtigen Gefängniße zu entlassen. Man könne einem so unruhigen Kopfe nicht trauen. Er habe noch zu viele Verbindungen und Anhänger unter den Widerwärtigen im Reiche, von denen er zu neuen Unruhen gereitzet werden könnte **)." Im Grunde war es vermuthlich nicht diese Besorgniß, die den Herzog bewog, die verlangte Abführung des Gefangenen nach Rom zu verweigern, sondern er besorgte vielmehr, daß, wenn **Wolf Dietrich** nach Rom abgeführt würde, durch Beyhülfe seiner dortigen mächtigen Freunde das gegen ihn unternommene Verfahren für nichtig erkläret, und er

*) Halleinische Salzcompromißschriften Beyl. Nr. 171. und Nr. 172.

**) Wolf Band III. S. 141.

er in den Besitz seiner vorigen Würde wieder eingesetzet werden möchte. Der Herzog fand es daher seiner Absicht angemessener, wenn **Wolf Dietrich** auf der Hauptfestung zu Salzburg unter strenger Aufsicht verwahret würde. Da dieser inzwischen in Verdacht kam, eine heimliche und gefährliche Correspondenz zu führen; so wurde er am 5. Jul. 1612 wieder in seine vorige enge Verwahrung geführet, und sammt zweyen Franciscanern und zweyen Dienern in einem Zimmer eingesperret, worin die Fenster von unten auf mit Bretern so hoch verschlagen waren, daß dadurch nichts als das Tageslicht einfallen, und man ausser dem Himmel sonst nichts sehen konnte. Der Unglückliche, den man selbst noch im Kerker zu fürchten schien, wurde mit solcher Strenge bewachet, daß Niemanden zu ihm der Zutritt gestattet, daß ihm der Gebrauch von Dinte, Feder und Papier verweigert, und ausser der heiligen Schrift, dem Brevier und dergleichen Andachtsbüchern sonst nicht einmal ein anders Buch zugelassen wurde. Doch im zehnten Monate seiner Gefangenschaft erhielt er durch einen vertrauten gemeinen Soldaten zur Nachtzeit durch das Fenster Dinte, Feder und Papier; und er verfaßte dann an den Pabst **Paul V.** in lateinischer Sprache eine umständliche Vorstellung, in welcher er die bisher erlittene schmähliche Behandlung in rührenden Ausdrücken erzählte, die ihm von seinen Gegnern vorgeworfenen Vergehen, mit Ausnahme seines verliebten Umganges mit einem Weibchen, für lauter Verläumdungen erklärte, und insbesondere gegen den Nuntius **Anton Diaz** bittere Klagen führte. Am Ende bath er daher, daß

der

der Pabst diesen Nuntius abrufen, und die Untersuchung in Hinsicht auf Religion und Sitten den Bischöfen zu Seckau und Lavant, als verständigen und gelehrten Männern, übertragen möchte. Ausserdem schrieb er zugleich an die Cardinäle, und schloß seinem Schreiben die Vorstellung an den Pabst mit der Bitte bey, dieselbe mit ihrer Fürsprache zu unterstützen*). Dieses Schreiben nebst dem Beyschluße überlieferte er nun demselben vertrauten Soldaten, der ihm die Schreibmaterialien beygebracht hatte. Dasselbe soll auch wirklich zum Postamte gebracht; aber eine halbe Stunde vor Ablauf der Post verrathen, und dem neuen Erzbischof eingeliefert worden seyn.

Die Baierische Besatzung unter Anführung des Oberstlieutenants **Hannibal** von **Herleberg** verblieb bis zum 10ten July 1612 auf der Festung Hohen-Salzburg. Auf Befehl des Herzoges zog sie an diesem Tage ab und kehrte nach Baiern zurück. Dagegen wurde eine Salzburgische Besatzung hinaufgeführet; welche aber, weil **Wolf Dietrich** für einen Gefangenen des Pabstes erkläret worden war, dem päbstlichen Nuntius anstatt des Pabstes den Eid der Treue schwören, und daher dessen Befehle in Bewachung des

*) Dieses Schreiben, so wie die Vorstellung an den Pabst hatte ich bereits an das Journal von und für Deutschland eingeschickt, wo diese beyden Stücke im Jahrgang 1788 St. III. S. 228 — 252. auch wirklich abgedruckt wurden. Allein unten, Beylage Nr. V. und VI. folget davon ein neuer, durchaus berichtigter Abdruck.

des Gefangenen befolgen mußte*). Von dieser Zeit an mußte nun einer der ersten deutschen Reichsfürsten in einem fortwährenden Gefängniße schmachten und darin seine übrigen Lebenstage zubringen, ohne je mehr zur Freyheit zu gelangen, die er sich doch bey Niederlegung seiner Würde ausdrücklich bedungen hatte. Fruchtlos waren die Gesuche mehrerer deutschen Fürsten, die sich für den Unglücklichen verwendeten. Selbst Kaiser Matthias erließ unterm 21ten October 1613 an den Pabst ein Fürbittschreiben; aber auch seine Verwendung blieb ohne Erfolg**). Oeffentlich hieß es immer, und dieses wurde auch nach Rom sowohl, als an den Kaiser berichtet, daß Wolf Dietrich nach Rang und Würde behandelt werde. Allein die Befehle, welche die ihn bewachende Besatzung Anfangs vom Münchner Hofe, und späterhin vom päbstlichen Nuntius und vom Erzbischofe Marx Sittich erhalten hatte, lauteten nicht auf gelinde, sondern auf sehr strenge Behandlung des Gefangenen. Ja, nach dem Abzuge der Baierischen Besatzung, wurde derselbe noch ungleich schärfer und schimpflicher, als ehedem, behandelt, so zwar, daß Herzog Maximilian sowohl selbst, als durch die Seinigen erklärte, er habe an dieser Behandlung nicht den mindesten Antheil.

Nach-

*) Dückher in den ungedruckten Zusätzen zu seiner Chronik.

**) Senkenberg Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs Band II. S. 459. Senkenberg besaß eine Abschrift von diesem kaiserlichen Fürbittschreiben.

Nachdem endlich Wolf Dietrich eingesehen hatte, daß er allenthalben verlassen und ihm jeder Weg zur Wiedererlangung der so sehnlich erwünschten Freyheit abgeschnitten sey; änderte er seine ganze Gesinnung und entschlug sich von nun an heldenmüthig aller Gedanken, welche auf Befreyung oder auf irgend einen zeitlichen Vortheil abzielten. Mit aller Gelassenheit ergab er sich in den Willen Gottes, und betrachtete sein Gefängniß als eine göttliche Heimsuchung und wohlverdiente Strafe für seine Sünden. Er beschäftigte sich immerfort theils mit Bethen und Bußübungen, theils mit Lesung der heiligen Schrift und anderer Andachtsbücher, und hörte nichts mehr an, was nur den Schein weltlicher Neuigkeiten hatte. Alles, was er von seinem Deputat erübrigte, ließ er unter die Armen vertheilen. Er verzieh allen seinen Feinden, und befahl zu wiederhohlten Malen seinem Beichtvater, dem wackern Franciscaner, **P. Caspar Gopelzrieder**, welcher mit ihm das Ungemach des Gefängnißes fünf Jahre lang getheilet hatte, nach seinem Tode öffentlich bekannt zu machen, „daß er allen denjenigen, welche ihn, wie immer, beleidiget haben mögen, von Herzen verzeihe, und daher auch von seinen Brüdern verlange, daß sie seinetwegen gegen Niemanden einige Rache suchen sollten *).“ In dieser ruhigen, gottseligen Gemüthsstimmung ertrug er die Drangsale des Gefängnißes über fünf Jahre und zwey Monate, und bereitete sich täglich auf den Augenblick des

*) Beylage Nr. VII.

des Scheidens von dieser Welt. Er starb am 16ten Januar 1617, und hinterließ ein seltenes Beyspiel von Frömmigkeit, Ausharrung und Geduld. Schon in den Zeiten seines Glanzes hatte er in der, von ihm gestifteten St. Gabriels-Kapelle in der Mitte des Freythofes zu St. Sebastian sich seine Gruft bauen lassen, und die Grabschrift dazu selbst verfertiget*), in welcher er zugleich vorschrieb, wie es mit seinem Begräbniße gehalten werden sollte. Er verordnete nämlich, in seiner Gruft ohne alles Gepränge begraben zu werden. „Seine Leiche sollte nur vier und zwanzig Stunden zur öffentlichen Schau ausgestellet, und nur mit gewöhnlicher Hauskleidung bedeckt werden. Von seinen Kammerdienern sollen diejenigen, welche bey ihm im Leben die niedrigsten Dienste verrichtet hatten, ihn in die Erde versenken. Voraus soll nur ein einziges Kreuz, und nur vier brennende Kerzen getragen werden. Dem Leichenzuge sollen sechs Franciscaner-Mönche, und sonst Niemand folgen, und derselbe nicht am hellen Tage; sondern in der Nacht, ohne Geläute der Glocken, gehalten werden. Niemand soll für ihn seines Absterbens wegen Trauerkleider anziehen, sondern vielmehr für des Abgestorbenen Seele bethen."

Allein Erzbischof **Marx Sittich** änderte diese Ver-

*) Diese Grabschrift findet sich nicht nur bey **Metzger** und andern Salzburgischen Geschichtschreibern, sondern auch in *Petri Lambecii* Commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi Libro secundo. Ex edit. *Ad. Francisc. Kollarii* pag. 373—376.

Verordnung ab, und ließ den Verstorbenen mit aller, seiner Würde gebührenden Ehrenbezeugung begraben, gleichsam als wenn er dadurch die Kränkungen, welche der Gefangene bey seinen Lebzeiten erdulden mußte, wieder gut zu machen hoffte. Noch am Sterbetage Abends wurde die Leiche von der Festung in die St. Veitskapelle nach St. Peter herabgebracht, auf ein erhabenes, mit schwarzem Sammet überzogenes Trauergerüst geleget, mit der erzbischöflichen Prachtkleidung bedeckt, und solchergestalt zwey Tage hindurch zur öffentlichen Schau ausgestellet. Hierauf wurde dieselbe mit ausserordentlicher Feyerlichkeit, selbst in Begleitung des Erzbischofes, in den Freythof nach St. Sebastian getragen, daselbst in die von dem Verstorbenen für sich erbaute Gruft gesenkt, und vom Domprobste, **Paris** Grafen von **Lodron**, eingesegnet.

So endete seine irdische Laufbahn ein Mann, welchem, wenn er sich im Glücke gemässiget, und als Geistlicher reinere Sitten gehabt hätte, selbst nach dem Zeugniße eines sonst gegen ihn sehr parteyischen Geschichtschreibers *), nichts gefehlt haben würde, um einer der größten Fürsten zu seyn.

Die

*) *Adelzreiter* Boicae Gentis Annal. Part. III. Lib. II. num. 42. „Wolfgangus Theodoricus, ex illustri Ratenaviorum gente, Salisburgensis Archiepiscopus, excelsi vir animi, sed inquies et novandi studiosus; cui si par fortunae moderatio et sacrosancti Ordinis illibata puritas adfuisset, nihil erat, quod ad magni Principis claritudinem in eo posset desiderari."

Die Hauptfehler, die man diesem Fürsten besonders vorwarf, waren seine Liebschaft und seine Neuerungssucht. Schon als Domherr verliebte er sich in die schöne Salzburgerinn, **Salome Altinn**, deren Reitze sein Herz so sehr bezauberten, daß, nachdem er Erzbischof geworden war, er ihr in der Nähe der Residenz, in einem daran stossenden Hofgebäude in der Kirchgasse, eine eigne Wohnung einräumte, und sie mit Gunstbeweisen überhäufte, wogegen er auch ihr ganzes Herz gewann, und von ihr Alles erhielt, was seine brünstige Liebe verlangte. Aus dieser engen, einer Gewissensehe gleichenden Freundschaft entsprossen in Allen fünf Kinder, als zwey Söhne und drey Töchter, welche gewöhnlich Edle von **Altenau**, doch manchmal auch von **Raitenau** genannt wurden. Ihre Mutter hieß **Frau von Altenau**, seitdem ihr **Wolf Dietrich** das neu erbaute und nach ihrem Namen so genannte Schloß **Altenau** zu ihrem beständigen Aufenthalte bestimmt hatte*). Hierher hatte er sie nämlich, damit ihre Leibesfrüchte nicht so bald entdecket würden, an einem Abende von dem Rathhause, wo sie eben im prächtigsten Schmucke einem hochzeitlichen Tanze beywohnte, durch einen vertrauten Diener zu sich holen lassen, und ihr in fürstlich zubereiteten Zimmern ihre Wohnung angewiesen. Das Unglück des Erzbischofes zog auch das ihrige nach sich. Nachdem **Wolf Dietrich**, bey Annäherung der Baierischen Truppen, sich zur Flucht entschlossen hatte, schick-

---

*) Sieh oben S. 104.

schickte er seine Geliebte mit ihren Kindern und Verwandten, und einem beträchtlichen Schatze voraus. Die Frau von Altenau sammt ihrem Gefolge wurde zwar, wie wir schon oben gehört haben, in der Flachau durch den Landrichter von Werfen verhaftet, aber bald wieder in Freyheit gesetzet. Als nachher der gefangene **Wolf Dietrich** mit dem Domkapitel unterhandelte, ward auch verabredet: „Fünftens sollen die Kinder nach eines hochwürdigen Domcapitels Discretion bedacht werden.“ Da aber in dem Hauptvergleiche davon keine Erwähnung mehr geschah; so wurde die Frau Salome von Altenau mit ihren Kindern wahrscheinlich in Geheim befriediget. Sie zog Anfangs mit ihrer Familie nach Steyermark; hinnach aber ließ sie sich zu **Wels** nieder, wo sie lebenslänglich ein schwarzes Trauerkleid trug, viel weinte und ihr Leben in den besten Jahren beschloß. Einer ihrer Söhne, **Johann Georg Eberhard von Raittenau**, geboren zu Salzburg 1605, nahm im Jahre 1623 zu Kremsmünster mit dem Klosternamen Aegidius den Benedictinerorden an, und zeichnete sich sowohl durch Frömmigkeit, als Gelehrsamkeit, besonders in der Baukunst und andern mathematischen Wissenschaften vorzüglich aus. Er starb im Jahre 1675, und hinterließ, als Denkmäler seines eisernen Fleißes, eine Menge handschriftlicher Bücher und von ihm verfertigter mathematischer Werkzeuge, welche in Kremsmünster noch aufbewahret werden*).

Der

*) *Mariani Pachmayr* Historico-Chronologica Series Ab-

Der andere, dem Erzbischofe **Wolf Dietrich** vorgeworfene Hauptfehler war seine Neuerungssucht. Um diese zu befriedigen, ersann er immer neue Entwürfe, und suchte solche so schnell, als er sie aufgefaßt hatte, in Ausführung und Wirklichkeit zu bringen. Sehr oft verwickelte er sich daher in Geschäfte, deren Unternehmung er später bereute. Belege zu dieser Wahrheit finden sich häufig in dem Zeitraume seiner Baulustigkeit, und besonders bey Anlegung neuer Gebäude, deren er einige nach vergeblichen Kosten unvollendet stehen, andere schon erbaute von Grunde aus wieder abbrechen ließ. Der Stadt Salzburg suchte er eine ganz neue Gestalt zu geben; er brachte zu dem Ende viele Privathäuser an sich, und ließ sie niederreißen. Von seinen Zeitgenossen wurden 55 Häuser aufgezeichnet, die auf dessen Befehl abgebrochen wurden, als 1) der Seckauer-Hof; 2) das Ramseider-Haus, welches dem Georg Trauner angehörte; 3) das Preysinger-Haus; 4) das Haus des Achaz von Thurn mit dem Garten; 5) des Herrn von Törring Haus; 6) das Haus der Frau Zengerin; 7) ein Haus, das zu einer Messe in der Domkirche gestiftet war; 8) ein Haus, das zur Aller-Seelen-Bruderschaft gestiftet war, und von einem Pfarrer im Spitale bewohnet wurde; 9) ein Haus im Domfreythofe, worin zum Gebrauche der Domkirche die Kerzen gemacht wurden; 10) das Küster-Haus, worin man das Consistorium zu halten pfleg-

---

batum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis Part. III, pag. 454 — 457.

pflegte; 11) das Haus des Sigmund von Thurn; 12) des Niklas von Trautmannstorff; 13) des Berner von Gottenradt; 14) des von Thanhausen; 15) das Risenhaus, das dem Kloster Raitenhaßlach zugehöret hatte; 16) das Bäckerhaus, welches dem Guetrather am Milchmarkte angehörte; 17) das Windisch-Haus in der Traidgasse; 18) das Lasser-Haus jenseits der Brücke; 19) des Fürstneßtlers Haus und Garten jenseits der Brücke; 20) ein anderes Haus, das dem Fürstneßtler zugehört hatte; 21) das Apotheker-Haus an der Linde im Gries; 22) des Wolf Schinagls Haus nebst Garten; 23) des Althammers Haus und Garten jenseits der Brücke; 24) das dem Erhard Lederer angehörige Haus; 25) das Haus des Zimmermeisters Conrad jenseits der Brücke; 26) ein Haus am Markt, das dem Matthäus Lasser zu Untrach zugehöret hatte; 27) des Philipp Schinagls Haus am Eingang des Salzmarkts; 28) des Franz Rohrwolfen Haus am Salzmarkt; 29) das Corporalhaus in der Käsgasse; 30) des jungen Schwabengrubers Haus am Salzmarkt; 31) das der Pfarrkirche angehörige Meßnerhaus am Markt; 32) des Kammermeisters Haus in der Kirchgasse bey der Pfarre; 33) das Anfangshaus in der Pfeifergasse; 34) des Zachners Haus in der Pfeifergasse; 35) ein Haus in der Pfeifergasse, das dem Bierbräuer Andreas Eglauer gehörte; 36) die von Andreas Eglauer selbst bewohnte Behausung in der Pfeifergasse; 37) des Kirschners Hamberger Haus; 38) des Gastgebers Lorenz Rainer Haus in der Pfeifergasse; 39) der Haunsperger-Hof; 40) das dem Silber-

Silberberger angehörige Haus am Brodmarkt; 41) das Bad an der Neustift am Brodmarkt; 42) das Haus hinter der Neustift am Brodmarkt, das zur St. Anna-Kapelle im Dom gehörte; 43) das Scheidgaden-Haus in der Kirchgasse; 44) das dem Gabriel Weiß angehörige in der Gstetten; 45) das Bad zu Mühlen; 46) das Meßnerhaus zu Mühlen; 47) das Walther-Haus am langen Weg gegen Mühlen; 48) der Keutschacher-Hof im Kay; 49) des Herrn von Schwendi Haus im Kay; 50) das Haus beym Bärn am Gries bey der Salzach; 51) das Mühlerhaus daselbst; 52) der Garten des Herrn von Lamberg an der Salzach; 53) des Hauthalers Haus jenseits der Brücke; 54) der Wispecken-Hof in der Käsgasse; 55) das vom Erzbischof für seinen Bruder Jakob Hannibal von Raitenau erbaute große Haus.

Beylagen.

Nro. I.

Schreiben von D. Joh. Baptist Fickler an Erzbischof Wolf Dietrich.

Gnädigister Fürst, und Herr! nachdeme von dem Hochwürdigisten in Gott ruhenden Fürsten und Herrn &c. Johann Jacoben gewesten Erz=Bischoffen &c. &c. Hochfürstl. Genaden &c. Geehrten Vorfahrern, seeligist zugedencken, ich alß damahlen rerum Romanarum ad Archiepiscopatum pertinentium, allatumque latine expediendarum gewester Secretarius vor 42 Jahren, alß nemlich in april des 1562: Jahrs dem Hochwürdigen in Gott Herrn *Martino Herculi* Rettinger gewesten Bischoffen zu Lavant, und dem Ehrwürdigen Herrn P. *Feliciano Ninquardæ* S: Theologiaæ Doctori, damahls gewesten Salzburgl. Frtl. Rath, und Theologo, baiden auch seel. Gedächtnus, nach Trient dem aldorten gehaltenen concilio, von wegen des Erz=Stüffts Salzburg Beyzuwohnen, zugeben, und mit=

geschicket worden, damit sie sich meiner im schreiben, und Protocolliren zu gebrauchen hätten, wie dann in ihrer Relation, so meines erachtens bey derselben archiv noch vorhanden, zusehen seyn wirdet. Was ich auch in eo negotio praestirt, und gethan, ist nit allein daselbsten: sondern auch ex duplici jndice tam Actorum concilii, quam Historico (deren abschrüfft Sr. Hochfürstl. Gnaden rc. rc. hiemit gdgst zu empfangen haben) zu erkennen.

Dann nachdeme ich die Acta Continuations ejusdem concilii ab anno 1561 usque in annum 1563: et ipsum concilii finem zusammen auf das papier gebracht, habe ich die vorhergegangene Acta, waß in diesem Concilio anfangsunter Pabst Paulo III, nachmahls zu Bononia und wiederum zu Trient unter Pabst Julio III. beatæ recordationis zu der in Trient Lezt gehaltenen continuation gethan, und in diese formam authenticam gericht:

Nachmahls auch alle der Patrum et Theologorum disputationes, conciones, decreta, canones, sammt der Kayserl. Königl. und Fürstl. sowohl Geistlicher alß Weltlicher Abgesandten, Botschafften, Oratoren, orationes, so viel ich deren bekommen können, auch anders zusammen gebracht. Item die Zeit, Jahr, Monather und Tag der Ankonfft Patrum concilii, auch anderer hohen, und sonst ansehnlicher Persohnen, und durchraisenden Verzeichnet, sammt andern, waß sich aldort zu Trient extra ordinem Gedenckwürdiges zu-

ge-

getragen vermercket, und alles Fleiß Beschrieben, nach andeutnus vorbemeldts Indicis Historici ꝛc.

Nachdeme dann, Gnädigister Herr, etliche Jahr herum, und weil ich in Bayrn bin, etliche Theologi, hochgelährte, und fürtreffliche Männer solches werck und beschreibnus in non contemnenda quantitate bey mir gesehen, deren etlichen ich solches auch zu hauß darinnen ihrer Gelegenheit zu ersehen, geliehen habe, die mich serio vermahnet, daß ich solch — ansehnlich — nuzliche werck bey mir nit länger verligen, sondern noch in Lebzeit (so nunmehro zu ende rucket) in Truck außgehen lassen wolt, alß ein solches werck, daß so viel bey weltlichen, alß geistlichen, sowohl bey unCatholischen, alß Catholischen zu lesen angenehm, und ersprießlich seyn werde, daß ich auch Gottes Straff zu gewarthen hab, wann ich solches nicht thuen, oder versäumen wurde.

Welches ich auch zuthuen, oder ihnen zufolgen, mir tandem vorgenohmen; ehe dann ich aber solches, es seye gleich alhier, oder zu Ingolstatt, in das werck ziehe, Bin ich vorhabens, Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. solches, als meinem gdgsten Herrn, auch nächst gewesenen Patronen, wann es deren gefällig, unterthänigist zu dediciren, wie ich mich dann dessen auch schuldig erkenne, in sonderbaren Bedencken, daß solches werck meiner von Salzburg auß empfangenen Commission anhängig, unterthänigist befind, die wollen Ihro dieß mein Vorhaben gdigst gefallen, und mich

dessen verständigen lassen, derselben hiemit viel glick⸗seeliger Zeit wünschend, auch mich, und die meinige unterthänigist Befehlend. Datum München den 19ten Septb. anno 1605.

Euer Hochfürsten Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unterthänigist und gutt⸗willigister Johann Bap⸗tist Fickler D.

Nro. II.

Antwort auf das vorstehende Schreiben.

Edler, Hochgelehrter, Insonders günstiger Herr, demselben seind mein geneigt willig, und schuldige dienst zuvor; dem Hochwürdigisten meinem gdgsten Fürsten und Herrn ist diese tag ein schreiben von dem Herrn sammt einem beygeschlossenen Indice wohl über⸗antwortet worden, in welchen der Herr Ihro Hoch⸗fürstl. Gnaden unterthänigist zu vernemmen gibt, was massen er gedacht, und vorhabens wäre, die acta concilii Tridentini, und was bey demselbigen sowohl ordinari, alß extra ordinem von dem Anfang biß zum ende fürgeloffen, in offentlichen Truck, und unter Höchst gedacht Ihrer Hochfürstl. Gnaden nahmen auß⸗gehen zu lassen.

Nun soll ich habenden Befehl nach meinem groß⸗günstigen Herrn in Antwort nit verhalten, daß höchst ge⸗

gedacht Ihro Hochfürstlichen Gnaden ꝛc. in mehr weeg für unrathsam erachten, solches des Herrn vorhabendes werck in offentlichen Truck zu geben, in sonderbarer erwegung, daß es ein weit aussehen, und vielleicht den hæreticis noch ein mehrere occasion, und ansam cavillandi geben wurde, zu deme ist es ein Werck, das vorderist den Heil. Stuel zu Rom, und die ganze universal heilig — Christlich Catholisch, und Apostol. Kürch Betreffen thuet, daß ohne Vorwissen, und gnädigiste Bewilligung der Päbstlichen Heiligkeit keines weegs zu divulgiren, so ist auch dem Herrn nit weniger, der solchem concilio von des ErzStüffts Salzburg wegen selber in der Persohn beygewohnet hat, wohl und genugsamlich bewust, das viel arcana, auch vielerley pro — und gegen — protestationes bey ermeldten concilio fürgangen, welche nicht leichtlich also zu eröffnen, und sine magno praejudicio an tag könnten gegeben werden.

Derowegen mehr höchst — gedacht Ihre Hochfürstl. Gnaden ꝛc. gdgst gesünen, der Herr wolle mit solchem Werck aus obangezogenen ursachen, und Bedencken, wie auch andern mehrern hinterhalten, und dieselbe dießfahls fürnemlich mit der vorhabenden inscription, oder Dedication für entschuldiget halten: da aber der Herr sonsten ein anders werck in Truck ausgehen zulassen gedacht, und dasselb mehr höchst gedacht meinem gnädigisten Fürsten und Herrn vor andern zu dediciern begehrte, wurde Ihren Hochfürstl. Gnaden ꝛc. solches gewißlich annemlich und lieb seyn, wie Sie dann meinem

nem großgünstigen Herrn mit Gnaden wohl gewogen seind, daß ich dem herrn aus Befehl zur Antwort und nachrichtung anfügen sollen, und thue mich demselben für mein persohn darneben ganz dienstlich befehlen, mit freundlicher Bitt, da es die gelegenheit geben wurde, Ihro Fürstl. Drtl. meinem gnädigisten Herrn Herzog Maximilian mich zu Fürstl. Gnaden unterthänigist als ein alten gehorsamsten Diener zu befehlen. Datum Salzburg den 1ten octobris anno 1605.

Nro. III.

Sententia

Den Kaspar Vogl betreffend.

Dieweil Er als ain verpflichter Diener seiner bestallung außtruckhlich entgegen, vnnd wider Pflicht, ehr, vnd Aydt nit allain der zu Zell negst fürübergangnen aufwiglung vnd entbörung guettes wissens gehabt, sondern solliche seinem Landtsfürssten ganz gefährlicher weiß, nit allain verhalten vnd vnbericht gelassen, vnd noch darüber auf vilfeltige sonderbaren erInnerungen Jeder Zeit mit starckher beteürung vernaint, ainiches wissen daruon Zuhaben, noch Im wenigisten nit, über vilfeltiges Zuesprechen der sachen beschaffenheit eröffnen oder entdeckhen wellen, sondern mit sonderer gefahr, Irer hochfrl. gl. vnd des ganzen Erzstiffts die

sachen,

sachen, souil an Jme gewest, gesuecht zu vndertruckhen, vnd zuuerschweigen, auch eher nit was daruon bekhennt, alls Er dessen Zuuor in ander weeg genuegsamb yberwisen vnd bezeügt worden, sondern Auch noch weitters vnd darüber so woll aus seiner, als seiner mit Consorten außtruckhlichen Aussag sich befindet, Daß er Zu diser Aufwiglung vnd aufstanndt, nit allain In seinem Ghricht vnd seiner Verwaltung fürsezlich vnd ganz vngebürlich fürschub, anraitzung, auch Rath vnnd that dartzue gegeben, sondern auch noch darüber seine Ambts Vertraute Vnnderthonnen mit außtruckhlichem Rhat dahin gewisen, das Sy noch mehr vnd andere Ghricht zu sich ziechen, vnd zu gleicher rebellion zubewegen, all möglich mittel vnd weeg suechen sollen, Inmassen dann auch zum Thaill würckhlich beschehen, vnd dardurch seinen aignen Herrn vnd Landsfürsten, sambt dem gantzen Erzstifft, souil an Jme gelegen, In die gefahr aines gemainen Aufstandts vnd rebellion Lanndt vnd Leithen fürsetzlich, muetwillig, vnnd mainaydig gesetzt, Als ist er vermäg der Rechten, Jrer hochfrln. gln. allß seinem Landesfürsten, an dem er vntrew, Mainaydig, vnd Rebellisch worden, nit allain mit leib vnd leben verfallen, vnd soliches yberflissig alberaith verwürckht, sondern auch, als ainem Mainaydigen soll vnnd khann Jhme neben dem Khopf auch die Rechte Faust vermüg der Rechte genommen werden, Vnnd stehet allain, zu Jrer hochfrl. Gl. nach Gott, Jme dise Straff zu mindern, oder mehren, nach gestalt seines verbrechens, Vnnd wie soliches die Recht darauf mit sich bringen. Geben zu

Salz=

Salzburg, vnnder des hochfürstl. Hofgerichts daßl. Decret den Sechsten Monats tag Nouembris Anno ꝛc. Aintausend Sechßhundert vnnd Sechs.

(L. S.)

Nr. IV.

Zwey Berichte des Pflegers zu Moßheim, Alexander Grimming, nebst einem Extract und Zeugniße an das Domkapitel zu Salzburg.

(Aus der Registratur des Pfleggerichts Tamsweg.)

Erster Bericht ddto. 27. October 1611.

Alexander Grimming, Pfleger zu Mossheim, berichtet an Anthon Graf zu Ladron, Thumbprobst und gemaines Kapitl zu Salzburg, daß Se. Hochfürstl. Gnaden sammt 7 Güter-Wägen, und etlich wenigen Hofgesind am nächsten Erchtag den 25 dies ungefähr um 6 Uhr Abents zu Mosshaimb ankhomen, und allda bis 27ten auch ungefährlich 6 Uhr Morgens verharret, von dannen samt Hrn. Bruder Ruedolphen von Raittenau, welcher auch Erchtags Abends, und Hr. Khristophen von Welsperg, der Mitwochs um Mittentag angelangt, über den Kätschberg nach Kärnthen ver-

verraiset, zuvor aber um die 5te Stunde auf vier Wägen etliche wenige, doch seer schwere Trüchl auch über den Kätschberg geschickht, mit Vermelden, Höchst sie wollten sich alldort in Kärnthen oberhalb Gmündt bis auf weiteren Bescheid aufhalten; das übrige liegt noch allhier zu Mosshaimb im Hof auf den Wägen, und etliches Silbergeschmaydt in den Zimmern, welches mir, und 10 Schützen unsere Achtung darauf zu geben anbefolchen worden;

Vier ziemliche Fässer aber, in der Grösse, oder grösser eines Startins (8 Eymer) haben ihre Hochf. Gnaden durch die Bemeldten Schützen heute Morgen in einem Keller abschiessen lassen, und als höchstsie Urlaub genommen, haben sie mir anbefolchen, wann etwa ain oder Mer von einem Hochw. Thumbkapitl für das Schloss kheme, das ich immittels verschlossen halten solle, den oder dieselbe solle ich alsbalden einlassen, und die noch vorhandene Güeter Zeigen und erfolgen lassen, ohne allein die obbemeldten 4 Fässer, welche in den Keller zogen worden sein. derenthalben solle ich solche vermeldung thun, daß solche nit ihro Hochfürstl. Gnaden, sondern anderen (gleichwohl unbenannten Personen) zugehörig und allein zu merer sicherung mit den Güter Wägen alhero gebracht worden, und ihre Hochfürstl. Gnad. versehen sich, weil solche nur anderen Leuthen angehörig, Man werde solche nit eröffnen, sondern inen, wann sie etwo über Kurz oder Lang darnach schicken sollten, volgen lassen;

Wei-

Weiters ist gestern ein Courier von deroselben (Dom Capitul) nicht weit von Schloss Mosshaimb ankhomen, und meiner zu ihme begehrt; als aber hiervor schon ein Geschrey, als sollte Hr. Pfleger zu Mauterndorf samt noch 2 Reittenden, und die Burgerschaft daselbst auf alhero ziehen, haben mich Ihre Hochfürstl. Gnaden zu jenem Courier nit khomen lassen, sondern was er schriftliches bey sich an mich habe, das solle er bey gedachten Pfleger zu Mauterndorf alher antworten lassen, der dann ain offen Patent in ihr Hochfürstl. Gnaden Handt selber geliferth, und durch dieselben, und Herrn Vicedomb abgelesen worden, darauf ihr Hochfürstl. Gnaden 3 Potten gegen Radstadt und Tauern geschickht, gute Wache zu halten, und da man etwa aines Militärs wahrneme, daß sie solches von stund an berichten, und den Tauern verhacken thätten; Weillen aber ihr Hochfürstl. Gnaden Heute abweckh, habe ich solche Potten und Aufseher wiederum abschaffen lassen. Actum Mosshaimb den 27. October 1611.

Alexander Grimming.

Zweyter Bericht ddto. 28. October 1611.

Am 27ten habe ich geschrieben, daß ihr Hochfürstl. Gnaden hier gewesen, 4 Wägen schwer mit Ir abwegführen und das übrige Theils an den Wägen im Hof allda liegen, theils in einen Keller abschiessen, theils aber in den Zimmern auf den Tischen zerstreuter gelassen haben.

Dem

Dem Allem nach habe ich alles dasjenige, was ich an den Wägen gefunden, daran verbleiben, was in dem Keller gewesen, wieder auf die Wägen laden lassen, Item das, was in den Zimmern vorhanden gewesen, in beysevn Hn. Pflegers zu Mauterndorf beschrieben, und in 2 Truchen geschlagen, auch solches alles dem Hn. Pfleger zu Radstadt unter Bedeckung überschickt.

Actum Mosshaimb den 28. Oktober 1611.

Alexander Grimming.

Extrakt.

Aus der Verzaichnus, was Jr Hochfürstl. Gnaden zu Mosshaimb in 2 Zimmern verlassen haben.

Ain silbern ubergulde Handbeck und Khandl.
= = = Weyhprunköstl mit Futteral.
2 silbere Flaschen mit Futteral.
2 = übergulte Salz Bässl.
6 = Leichter samt 3 Lichtputzer.
1 = Crucifix auf schwarz Ebenholz in Futteral.
1 = Schreibzeug in Futteral.
1 = Glöckl.
1 duzet silberne Teller mit vergulden Raifeln.
1 dito = = ganz vergulbet.
1 Breviarium mit silbernen Beschlächt.
Mehr ein Buch Martyrologium Romanum.
Liber De Imitatione Christi.

1 Kor=

1 Kordabanes Paar Schuh.
1 Blas Pälgl mit rothen Leder.
in ainem Säckhl 3 Büschl mit Schlüsseln, so zu den Druchen an den güter Wägen gehören werden.

Zeugniß.

Den 29. October 1611 hat Wilhelmb Heiß, Richter zu St. Michael, 6 Wägen mit Gütern, so Ihr Hochfürstl. Gnaden zu Moßheimb hinterlassen, nacher Radstadt überführt. Diß bezeugt Wolf Sigmund von Haunsperg, Ritter.

Nr. V.

Epistola

Wolfgangi Theodorici Archiepiscopi Salisburgensis ad Paulum V. Pontificem Maximum.

Beatissime Pater!

Decimus jam labitur mensis, ex quo calumniis et criminationibus Adversariorum et odientium me, abalienatis prius mentibus et animis eorum, quibus magis addictus eram, a quibus amari praesumebam, circumventus et delusus insidiis, concludor custodiis et carceribus, excludorque ab omni subsidio tum Superiorum, tum Amicorum et quondam etiam inferiorum et subditorum; et, siqui mihi adjungantur propter vitae necessitatem, ii plerique

que cuſtodiam et anguſtias augent potius, quam allevant; ad haec enim deſtinantur, ut omnes vel leviſſimos et vitae et linguae motus obſervent, et referant perſecutoribus meis, atque utinam ſaltem referrent, quae vere vident et audiunt, et non plerumque capitis ſui ſomnia narrarent, conficta ab ipſis ad captandam ipſorum gratiam, qui malis meis unice fere delectantur et paſcuntur. Omnis praeterea calami uſus, omnis ſcriptorum et excipientium facultas ablata eſt; et licet aliquando aliquam mihi horum copiam hactenus facere viſi ſunt, compulſus ſum ea ſcribere vel ſubſcribere, quae ipſi volebant; et haec quidem omnia, quamvis ſuapte natura graviſſima, aequanimiter tuli, patienterque, vel ipſis Adverſariis teſtibus, ferebam, quamdiu, imperante *Rudolpho*, aliqua ſpes fuit ſubſidii; ipſo autem circa extrema ſua graviter laborante, nec jam ſubſidium mihi apud Sanctitatem Veſtram vel per ſe, vel per alium ferre volente, ſed et non diu poſt vita functo, firma tamen et indubitata fide ſperabam, etiam ſola Sanctitatis Veſtrae ope et gratia miſeriarum et calamitatum mearum finem aſſecuturum me, exſpectabamque cupidiſſime adventum Nuntii Apoſtolici, de quo nihil audieram. At, ipſo tandem adventante, in quantum ſpes mea me fefellerit, praeſens calamitoſiſſimus rerum mearum ſtatus gemitibus et lachrimis in Coelum inceſſanter clamat et vociferatur; ubi enim, exactis diebus non paucis poſt adventum ſuum, tandem carcerem iſtum meum accedit, pro exſpectata libertate mea me mox arctiori, quam

prior

prior esset, mancipat custodiae, ac datis paucis et vix necessariis verbis discessum a me non obscure urget. Econtra gratulabar ego ipsius adventui, excipio illum ut Delegatum a Sanctitate Vestra, Capite Ecclesiae, Episcoporum Principe; sciscitor ea, qua convenit reverentia, num et aliqua habeat ab Ipso ad me mandata, vel, ut loquuntur, Brevia in hac causa mea, propter quam se missum profitetur. Mox negat non solum quidquam se talium habere, sed non usque adeo tecte innuit, me his indignum censeri. Quo animo has voces, seu tela potius exceperim, illi judicent, qui res ecclesiasticas nôrunt, quibus pietas in Deum cordi est; quid vero ego censerem, dum ex abrupto audio, mihi veterum in Ecclesia Dei Episcoporum in eum usque diem non infimo, aut contemptibili denegari a Sede Apostolica literas, sed primo tum tempore, tum auctoritate Episcoporum Praesulum. Quaero tamen modeste de causis, refert ipse etiam a me prius neglecta et parvi habita Brevia nonnulla Sanctitatis Vestrae: dum autem respondere incipio, interrumpitur ab eo congressus. Quod cum animadverterem, institi, ut saltem mihi aliqui ex meis quondam Ministris et Consiliariis permitterentur, per quos cum ipso possem tractare ad causam meam necessario spectantia; sed et hoc sicuti nullo dignum visum est responso, ita et expresse denegatum, consequens hactenus docuit rerum experentia. Atque haec primi inter nos congressus summa.

Post

Post aliquod autem tempus rursus se ad me confert, tum ego denuo modeste peto, ut saltem suam edat commissionem; sed et tum artificiosis eludor verbis primum, atque secundo, denique etiam imperiose satis suis exigit nudis verbis absque ulteriore deductione, ut praestem fidem, quibus ut captivus hic assentiri compellor, nisi deteriora experiri velim. Post hunc tertius sequitur congressus inter nos, in quo vel ad captandam benevolentiam, vel ut aliquid ex me eliciat, adversariorum meorum narrat persecutiones, aliquasque eorum vel objectiones, vel calumnias refert. Cum autem paro responsum, imo proferre incipio, quae ad defensionem meam pertinebant, mox incipit aegre ferre mea verba, atque sermonem interrumpens subinfert, se probe noscere me a peccatis non esse immunem; cui cum paucis respondissem, me ultro et libentissime cum omni homine Christiano haec profiteri, et D. Joannis Evangelistae sententiae subscribere, quae perhibet eos, qui se peccatores esse negant, se ipsos seducere, et a veritate extraneos esse, ideoque prae aliis eo magis mihi convenire, quo amplius mihi propriae imperfectiones cognitae et perspectae sunt. Moxque apertis verbis carnis meae atque exterioris hominis lubricitatem et *unius mulierculae* contubernium ipsemet defero et commemoro, fateorque me ex ipsa partum habere, semperque id vitae institutum tenuisse, quod seculari potius imperio, quam Canonum rigori conveniret, nec quidquam a me sic alienum

esse,

esse, ac religionis et arctioris continentiae simulationem, aut fucatae sanctitatis professionem. His a me auditis mox ipse de renuntiatione Ecclesiae meae tractatum instituit, ad quam, quod promptitudinem ostenderim, ipse effectus comprobat; ut enim verum de me ipso ingenue fatear, sicuti animus meus Ecclesiasticum Thronum jure suspicit, et veneratur, ita etiam hoc animorum imperium nunquam affectavit, sed ab aliis oblatum tum, vel potius obtrusum magis ob parentis tum viventis reverentiam, et ut ejus vitarem offensam, in se invitus suscepit, quam illo usque in praesentem diem unquam oblectatus est. Quin praecipui ex meis quondam satis norunt, perfecto hoc negotio cum Duce Bavariae, qui me oppressit, et in has miserias, quibus modo involvor, redegit, animum mihi fuisse, Ecclesiam meam relinquendi, et a tumultibus et strepitibus hujus calamitosi seculi secedendi. Promptus igitur cum essem et spontaneus, mox de conditionibus ipsius resignationis inter nos actum est; cumque satis evidentia et multiplicia apparerent signa, tecte ac minus sincere mecum agi, idque ipse apertis verbis profiterer, mox minas intentat graviorum persecutionum et vexationum, suspiciones ingerit, et omnimodam hujus miseri hominis depressionem praedicit, cui cum ego referrem pericula mihi instantia, quamvis immerito agnoscere, sed justitiae et aequitati magis convenientia ab omnibus exspectare, atque mihi polliceri, nec quidquam magis in votis habere,

quam

quam ut jure mecum agatur, denturque affiftentes et Advocati, quibus ad me pateat acceffus, atque ex proventibus meis neceffaria ad hujusmodi expenfas pecuniarum fubfidia; fed et hoc denegatur, extraordinariaque hujus caufae graviffimae compofitio obtruditur, tum per ipfum Dominum Nuntium, confequenter ante et deinceps per fuos, quos ad me mittit. Interim autem, et dum fic tempus teritur, fignificatur mihi a quibusdam me amantibus, non folum inter Dominum Nuntium et adverfarios meos conclufum, ne detur mihi ulla defenfionis opportunitas, fed et fub transactionis fpecie omnes adverfarios meos cupidiffime audiri, paffimque conquirere calumnias contra me, quin et calumniatores parari, et, fi etiam non defint, qui recta, vera et laudabilia de me loquuntur, eos tamen non folum negligi et molefte audiri, fed et mox aperte adverfariorum potentibus perfecutionibus exagitari, adeo ut nemo de me quidquam laudabiliter edicere audeat, fed vel obloqui, vel tacere compellantur cuncti. Haec porro cum audiiffem, fub praetextu transactionis tantum inftiti, ut Dominus Nuntius me iterum, licet difficulter, acceffe-rit; cumque de his conqueri incepiffem, defenfionisque fubfidia urgerem, peteremque, ut et ipfe audirer, fermocinando Dominus Nuntius inadvertenter eo pertractus eft, ut ipfemet faffus fit, fe in nonnullis ab adverfariis meis circumventum, falfa et minime conftantia ad Sanctitatem Veftram detuliffe, ceterum fe ea emendaturum. Quod num

factum ſit, ſubdubito, et ut ſecus crederem, compellor. Hoc inter cetera dubitationem auget, quod jam inde ab exordiis ſui adventus in dies magis etiam nutibus deprehendatur ſubſervire adverſariorum meorum; nam nec ipſe, nec ullus unquam ſuorum me acceſſit uſque in hodiernum diem, quin non prius omnia contulerit cum ipſis adverſariis, iisdem etiam tractata retulerit. Nec non ſolum multiplici experientia compertum habeo, ſed et illum ipſamet mandata Sanctitatis Veſtrae quodammodo juxta illorum praecepta vel ſuppreſſiſſe, vel ſupra tempus distuliſſe, ut nulla et fruſtranea redderentur, apertiſſimum eſt. Nam cum mecum de reſignatione tractaret, et in conditionibus etiam ampliora polliceretur, quam tum petebam de benignitate Veſtra, poſtquam conſenſum aliquem ex me elicuiſſet, et nec exſpectata reſolutione Sanctitatis Veſtrae contra id, quod expreſſe inter nos conventum erat, electionem inſtituit mox alterius Epiſcopi. Poſt ſatis prolixum tempus denuo me accedens, ac longe alienas a tractatis conditionibus prioribus in medium proferens, cum de tali mutatione non injuria conquererer, nihil aliud retulit, quam ſe promiſſas conditiones ab adverſariis obtinere non potuiſſe, cum tamen in ipſa tractatione non ſolum aſſeruiſſet, ſed et juraſſet, omnia jam in manibus ſuis non ſolum ſita et conſtituta, ſed et fidem Sedis Apoſtolicae ſolemnibus verbis obligaſſet, omnia rata fore; cumque me adhuc haerentem cerneret, tum temporis in haec tandem

ver-

verba prorupit: se non ex se loqui, sed suam personam in hoc negotio repraesentare Sedem Apostolicam, quae neminem unquam defraudaverit, aut verbis suis deceperit, nec me primum fidelem debere esse, qui Sedi illi sanctissimae minus fidere ausit. Hoc autem facinus cum a me mox condignis verbis repulissem, professusque essem, me potius omnia mea benignissimae dispositioni permissurum super haec ipsius D. Nuntii verba, consequenter ipse ex sinu tum statim protulit ejusdem resignationis copias, atque ut ei assentiar, exigit, alioquin priores minas, et extrema quaecunque non obscure se effectui mancipaturum praeseferebat, cui ego refero, me in manibus alienis esse, et ut libertatem assequar, quodvis subire velle, et Ecclesiam hanc non tam aliis manibus et in favorem Domus Austriacae, quam Sanctitati Vestrae cessurum. Quo audito parat a me discessum, et ad Praefectum Arcis, in qua custodior a Duce Bavariae, se confert, insinuans in discessu a me, ut, postquam ex Arce ipse excesserit, unus ex mihi ministrantibus ipsum mox sequatur, qui ulteriora ejus placita ad me referat. Interim muniuntur viae descensus ab Arce copioso milite, aliquantoque post redit ille famulus meus, ego autem deducor sub arctissima custodia ad templum Monialium sub Arce, foresque Ecclesiae occupantur a milite, nec quisquam etiam meorum vel extraneorum admittitur, tum inducor a D. Nuntio in sacrarium, quod et ipsum seris clauditur, nemine ibi remanente, nisi ipso Domino Nuntio cum tribus fa-

mulis et me, quorum unus functus eſt vice Notarii; reliqui autem duo teſtes conſtituti ſunt, tum praelegitur mihi copia prius in Arce exhibita inſtrumenti reſignationis, ac mandatur, ut tacto pectore ſignum aſſenſus edam. Replico quaedam contra ipſam copiam, reſpondet D. Nuntius, ſe ea immutaturum, interim tum inſtat, ut pectus tangam, nec ego, undique milite concluſus, quidquam amplius reſpondeo, ſed manum ſiniſtram aliqualiter verſus pectus erigo, et ſilentium mihi deinceps indico, ſperans, Sanctitatem Veſtram de his judicaturam. Itaque rurſus iisdem cuſtodiis in carcerem et Arcem reducor. Deinceps vero, non exſpectato judicio, nec aſſenſu Sanctitatis Veſtrae, in ipſo exordio Dominicae Paſſionis, ipſa Dominica Palmarum, Electio ante octiduum publicata celebratur; omnia ea laetitiae ſigna eduntur tum de die, tum de nocte, quae etiam in mediis Bacchanalibus edi potuiſſent, et cuncta permittente Domino Nuntio. Ego vero ſecundum exteriorem hominem miſer, cum prorſus derelinquor, et, ſiquid a me exigitur, id omne per famulos D. Nuntii fit. Quae promiſſa ſub auctoritate Sedis Apoſtolicae fuerunt, negliguntur, evertuntur, et ad libitum immutantur; de libertate mea, quae prius pro certo aſſerebantur, ab initio in dubium reducuntur, paulo poſt alto ſupprimuntur ſilentio; conditiones per famulos Domini Nuntii obtruduntur, et deſuper inſtrumenta per eosdem negantur, in praeſentia teſtium ſubordinatorum in carceribus meis, me quidem voce ad omnia ſilente ob

mihi imminentia pericula, ſed etiam animadvertere volentibus ſatis et ſufficienter evidentia ſigna dante, nihil eorum mihi probari. Et ut verum ingenue fatear, quae ab iis obtruduntur, eo non obſcure tendunt, ut ſibi praecipue caveant, ne eorum actiones et conatus ullo unquam tempore in jus vocari poſſint, ſed tum Sanctitatis Veſtrae, tum Imperiale ſupterfugiant Tribunal; hoc ipſa inſtrumenta manifeſte praeſeferunt, hoc eorum ſufficienter demonſtrant actiones; quamvis enim inſtantiſſime petierim, nunquam tamen copiam ab iis in cauſa mea erecti inſtrumenti obtinere potui, nec paucis nec levibus exceptis quidquam eorum hactenus obſervatum deprehendi; et quod his amplius eſt, a viro quodam gravi et vitae ſanctimonia inſigni, cui aliquoties ad me a Domino Nuntio conceſſus fuit acceſſus, audivi, hoc ipſum profeſſos et confeſſos. Unum ſane mihi ipſi non ex aliis, quam ex ipſis Domini Nuntii ad me interdum ablegatis miniſtris et famulis conſtat, quod, cum Dominus Nuntius mandatum a Sanctitate Veſtra per Illuſtriſſimum *Borgheſium* Cardinalem, Ejusdem Nepotem, ſuſcepiſſet, ne Electum in poſſeſſionem introduceret ante integram inter nos compoſitionem, illud mandatum tamdiu ſuppreſſiſſe, donec ipſum introduceret in poſſeſſionem, et adulterinum illud extorqueret Inſtrumentnm, de quo ſuperius mentio facta eſt, transactionis; quod et verum eſſe comperi, cum ab ipſis mihi paulo poſt exhiberentur ipſius Illuſtriſſimi Domini Cardinalis in originali literae ab legendum.

Quam-

Quamvis autem haec omnia gravissima sint et molestissima, praesertim seni, multisque laboribus et modis fere exhausto; tamen haec omnia patienter sustinui, quamdiu spes aliqua libertatis affulsit, et Imperatoria Sedes vacavit; mecum enim statueram extrema potius quaeque pati, quam in causa mixta partim temporali, partim ecclesiastica, eorum implorare auxilium, quibus leges Imperii, vacante Imperio, summam rerum committunt, quia eos noveram a fide Catholica et Orthodoxa alienos. Cum autem per Dei benignitatem ad Imperium Regem *Matthiam* Principem Catholicum, et ex alma Austriaca Domo electum audiissem, antequam quidquam apud Imperialem Aulam in causa mea moverem, statum rerum Imperii, causaeque meae Domino Nuntio insinuandum duxi. Verum cum ille omnem occasionem congressus mecum detrectaret et subterfugeret, nec etiam jam aliquem ex famulis suis praefixo satis tempore delegaret, hujus insinuationis occasionem non prius nancisci potui, quam pridie ante ejus Monachium versus ex Salisburgo profectionem; tum enim demum et non prius, imminentibus jam nocturnis tenebris, ad arcem unum ex suis famulis ablegat, qui mihi ejus profectionem insinuet, cui paucis respondi, me Domino Nuntio ad iter omnia prospera precari, nec ejus qualemcunque discessum morari (percrebuerat enim fama, ipsum omnino discedere), cum in iis, quae ad Ecclesiam Salisburgensem spectant, jam suo videatur perfunctus munere. Cetera autem, quae restant,

cum

cum potius temporalia, quam ecclesiastica sint, et ad Caesaris forte tribunal spectent, sin mixta videantur, me nihil aliud magis optare, quam ut conjunctim tum a Sanctitate Vestra, tum ab Imperiali tractentur Majestate; me enim utrique diversis rationibus devinctum, nec meum esse tribunalia confundere. His auditis mox famulus ille excanduit, et cum stomacho me reliquit; id autem ipsi accidisse facile animadverti, quod rerum Germaniae, et Imperii nullam haberet notitiam; ideoque et ejus bilem non magni feci. Redeunte vero Domino Nuntio ex Monachio significatur mihi a Patre Custode Capucinorum hujus loci, et ipsum Dominum Nuntium ex famuli relatione mihi succensere, eumque mecum hac de causa expostulaturum, cui paucis respondeo, me ad responsionem et defensionem famulo dictorum paratum experturum. Paucis post diebus idem mittitur ad me famulus, quaerens ex parte Domini Nuntii, num in ipsis antea dictis persistam, cui respondeo, me nullam causam videre, cur ea immutare debeam; me enim in iis, quae ecclesiastica erant, omnem obedientiam et submissionem exhibuisse Sedi Apostolicae; his autem a me ablatis, nihil nisi temporalia rerum permansisse, quae ad Imperium spectare omnibus constat, quibus res hujus provinciae cognitae sunt, meque in hoc nihil aliud posse, quam ut Salvatoris obediam praeceptis, monentis, unicuique sua reddenda, tum Deo, tum Caesari. Cum autem excandescens tum haberem aliquam calami facultatem, licet satis restric-

tam,

tam, ſcriptum dicto ad ipſum, quo famulorum injuriam ei manifeſto, rogoque, ut deinceps alios his magis aptos, mihi minus ſuſpectos ad me mittat; in praeſenti autem cauſa inſtantiſſime peto, ut Notarium Conſiſtorii Salisburgenſis cum tribus, vel quatuor Conſiliariis aulae ejusdem ad me mittere non gravetur, qui rerum et legum ac conſuetudinis Imperii notitiam et experientiam habeant, quibus in hoc negotio et in calamum poſſim dictare mentem et ſententiam meam, ut omnis ambiguitas e medio tollatur. Verum cum hoc ſcriptum mei deferunt, audiunt in via, Dominum Nuntium rurſus Monachium verſus ante auroram iter arripuiſſe. Quod cum audiiſſem, ne in ullo officio meo deeſſem, idem ſcriptum tam Domino Electo, quam Capitulo transmitto, ut ipſi illi inſinuent, rogans. Paulo poſt autem audio, plerosque Canonicorum eo quoque iter inſtituiſſe, tandem ſecutum ipſum Electum. Quid ibi inter ſe in cauſa mea tractaverint, mox reditus ipſorum conſequens aperte detegit effectus, eosque contuliſſe, praeſefert, omnibus rationibus impediendum, ne recurſum habere poſſem ad aulam Imperialem, neve ad me pateat acceſſus, quam ipſis, qui illi in omnibus ad nutum ſubſervient. Nam ſtatim poſt ipſorum omnium reditum mittitur in arcem ad me ille idem famulus Domini Nuntii, contra quem maxime exceperam, et de cujus praeſertim fraudulentia evidentia et multiplicia habeo, atque expertus ſum ſigna et argumenta. Hic primo cum Praefecto Ducis Bavariae

riae

riae locutus, omnibus paratis deinceps exterius custodiae et carceris, ingreditur cubiculum, nec per unum de meis accessum petit ad me, cui cum modeste respondissem, per eundem me jam gravibus de causis contra personam ejus apud Dominum Nuntium excepisse, ideoque rogare, ut me habeat excusatum, rursus egreditur, et mox assumpta ad hoc jam praeparata militum caterva, funibus accersitis, hastisque inclinatis atque bombardis, me tum Divi Pauli Epistolis earumque paraphrasi operam navantem improvisum et sedentem adoritur, et ne dato quidem verbo omnia ad se rapit, perlustrat, invertit, pervertitque, et nec sigillum meum mihi relinquit, quin secum afferat. Cum vero haec geruntur, ne eadem diutius spectare cogerer, ex interiori cubiculo in exterius me recipere incipio; dum autem ad fores pervenio, adest in ipsa porta miles, qui imperiose mandat, ut retrocedam. Tum ego ad Domini Nuntii famulum conversus hoc unum quaero, num hic sit mos tractandi Episcopos et Principes? Ilie autem mihi non respondet, sed mandat homini cuidam, quem secum adduxerat, mihi ignoto, sed tetrici aspectus, et satis pannoso, ut me ipsum perquirat, et attrectet. Detegitur igitur non solum vestis, sed et thorax cum impetu aperitur, perquirunturque interiora vestium ejus, qui paulo ante inter Principes et Episcopos Germaniae principem tenebat locum, qui Imperatoribus et Regibus venerationi fuerat usque in diem violentae suae oppressionis, quam et nunc susti-

net, non aliam ob causam, si veritas admittitur, nisi ob defensionem jurium Ecclesiae quondam suae, nullo facinore famosus, multis apertis publicae pietatis Christianae insignibus monumentis conspicuus, ignorans usque in diem illum accusatorem suum, delictaque, de quibus forsan defertur, quaeque illi objiciuntur, a nemine auditus, nedum a Judice judicatus, ille, inquam, qui collapsam Catholicam Religionem in his ditionibus paene emortuam restituit, qui anno 1594 in publico Conventu Imperiali adversantes eidem Religioni solus fere excepit, eorumque, ut omnes norunt, impetus, Dei fretus ope, fortiter repressit, ut alia plura, quae his non multo inferiora sunt, omittam, ne nimius forsan, et cum Divo Paulo incipiens in mei ipsius commendationem, quam ex me extorquet extrema necessitas, videar. Fateor ego, ipsimet fatebuntur, me tum prae indignitate hujus rei ipsos milites, ad hunc actum adhibitos, illacrymantes vidisse; ego vero quid fecerim, et num omnia patienter, Christi mei crucifixi imaginem, quam tum prae me in mensa, sicut semper, habebam, aspiciens, et lacrymarum aliquid profundens, sustinuerim, adstantes edicant. Omnibus, quae libebant, tam in cubiculo meo, quam circa me expletis, tum demum ad me convertitur, inquiritque, quae ad haec dicam, cui paucis respondeo, me a Domino didicisse adversitatibus silentium convenire; siquidem et ipse in passione ut plurimum siluerit. Tum in exterius cubiculum progreditur, et, ut ab aliis audio, omnia

lustra-

lustrabat, et siquid scriptum invenit, secum aufert. Tum Medicum, qui toto tempore captivitatis meae mihi adstiterat, discedere jubet; solos duos famulos relinquit cum duobus Sacerdotibus Ordinis S. Francisci de Observantia, coquumque mutat, custodiae augentur, novae portae prioribus adduntur, cibusque per rotam porrigitur, nihil omnino admittur, quin non prius solertissime omnia perscrutentur; et quia prospectum in interius atrium impedire nequeunt, nisi simul aërem intercludere et me cum meis manifeste interficere velint, custodiis exterius adhibitis sub capitis poena interdicunt, non solum ne sermones vel mecum, vel cum meis misceant, sed et ne, me prospiciente, vel levissimum signum alicujus reverentiae aut venerationis exhibeant. Atque sic jam fere per tres menses detineor, ciborque cum meis pane tribulationis et angustiae. Atque haec et diutius libenter forsan tulissem, nisi mecum conclusos extremo taedio affectos cernerem, ita ut jam vix nec verba, necdum attritae meae valetudini necessaria possim elicere servitia; atque quod in his omnibus miserrimum judico, quodque vel maxime affligit, hoc est, quod spectantibus adversariis Sedis Apostolicae haec in me exercentur sub auspiciis atque nomine Sanctitatis Vestrae ab eodem Domino Nuntio cum communi, exceptis inimicis, omnium Catholicorum dolore, haereticis cuncta diligentissime observantibus et explorantibus, atque sibi in futurum accommodantibus. Dux enim Bavariae, quamvis hujus Tragoediae non sit ignarus,

rus, tamen mox, ubi ea coepta eſt, ex Arce Praeſidium ſuum eduxit, publiceque per ſuos, et per ſe profitetur, ſe nequaquam harum actionum conſortem. Quo autem haec profeſſio ſpectet, facillimum, ni fallor, eſt conjicere, licet Dominus Nuntius Sanctitatis Veſtrae id minime videatur animadvertere; ſed ne in lucem ſuae veniant actiones, ſuique conatus aliquando, totus circa mei non tam oppreſſionem, quam exſtinctionem occupatur, et, ut non obſcure ex multis colligo argumentis, hinc inde colligit, quantum poteſt, ſubſidia et argumenta, quibus animum Beatitudinis Veſtrae adverſus me concitet, et me aut aerumnis conterat, aut, quantum poteſt, in carceribus detineat. Eo nam ſpectarunt adverſarii jam inde a primis principiis, ut me a gratia Sanctitatis Veſtrae excluderent, et propugnatorem fidei apud Eandem de fide ſuſpectum redderent. Cum enim ipſo Domino tum teſte, tum largitore ſinceritatem et animi candorem ſemper religioni adjunxerim, ſemper tuta et ſecura conſilia in propagatione religionis ſpecioſis et apparentibus, periculoſis et ancipitibus praetulerim; nusquam convenire cum ipſis potui, qui contraria ingrediebantur via, ideoque et ipſis exoſus factus. At certe ipſe rerum eventus teſtatur, ſpecioſa iſta et velum potius praeſeferentia, quam ſcientiam, magis hactenus obfuiſſe et nocuiſſe, quam quod ullum vel leve ex illis religioni reſultarit conſtans commodum et emolumentum. Quid non, obſecro! ſtatum religionis paucis jam annis in Ungaria, Bohemia et

utra-

utraque Auſtria ſic perturbavit, ac hujusmodi conſilia, Principibus illarum provinciarum ſuggeſta, nullis certis et tutis fundamentis nitentia? Quid Imperium ſic perturbavit, et ſummo cum periculo Catholicorum diſtraxit nuper, niſi eadem? Quid ditiones Clivienses haereticis magis aperuit, quam haec? Novi ego hominem, qui haec omnia utcunque praevidit, qui Nuntios Sedis Apoſtolicae de his praemonuit tempeſtive ſatis, qui eadem Cardinalibus Illuſtriſſimis *Delphino*, *Mellino et Pallavicino* ſufficienter partim literis, partim per medias perſonas inſinuavit; et ſi adhuc in vivis eſſet Reverendiſſimus Epiſcopus Vercellenſis, quondam Nuntius Sedis Apoſtolicae ad Caeſarem, ille abundantia mihi poſſet reddere teſtimonia, quam ſincere, quam copioſe de iſtis in reditu ſuo in Curiam tractarim cum ipſo. His autem vita functis, ſucceſſores omnes eorum praeoccupatos reperi ab iis, qui contraria ingrediebantur via, et eorum offenſam incurri, ob res, ut mihi quidem videbatur, leviſſimi momenti, quia Illuſtriſſimus Dominus Nuntius *Caëtanus*, cum mihi in cauſa transmitteret et Breve Sanctitatis Veſtrae, expreſſis literis ſignificavit, illud nec egere, nec deſiderare reſponſum, veritus forſan, ne aliquid ſcribam ab ejus opinione diverſum. Circa ultimum vero Breve, ob quod Sanctitatem Veſtram mihi maxime offenſam praedicant, ego coram Deo, quia non mentior, certe noverit Sanctitas Veſtra, quod illud nusquam ad manus meas pervenerit; nec mihi transmiſſum fuit a Domino Nuntio Pragenſi, ſed

Epiſ-

Episcopo Polensi, qui illud, me inscio et inconsulto, remisit, nec quidquam de eo mihi ipsum dixisse, nisi post aliquod tempus lapsum, meque id aegre tulisse, illum vero se excusasse, quod literae ad ipsum datae adeo imperiosae fuerint, ut coactus fuerit illas simul cum Brevi remittere. At, ni fallor, et ut jam experior, tum clam a me ad adversarios meos defecerat, et fraudulenter mecum egit, studioseque Sanctitatem Vestram adversus me ipsum hac ratione concitasse, consequentes ipsius actiones non obscure innuunt. Ut vero causae Sanctitatem Vestram non lateant, quae me moverunt, ut ea Domino Nuntio insinuarem, ob quae modo praesentes patior miserias, et ut eidem amputetur omnis occasio, omnis scrupulus adimatur, quidquam sinistri, aut mali sub hac praetensione latere suspicandi, noverit Sanctitas Vestra, in eadem prorsus causa sub *Clemente* VIII. gloriosissimae memoriae missum ad me et Ducem Bavariae Serenissimum D. Specianum, tum in Aula Caesarea Nuntium Apostolicum; quod cum in ipsa Aula resciviffent, statim ipsum secutae sunt Literae Imperiales tam ad Ducem, quam ad me, quibus utrisque inhibetur, ne locum daremus, aut tractationem admitteremus Domino Nuntio. Cum vero ego illud neglexissem, et de ipso negotio cum Nuntio tractassem, in consequenti Diaeta publice et graviter fui propterea reprehensus, quasi innovassem jura et immunitatem Imperii, vel, ut nos loquimur, Regalia. Nota est praeterea causa Fuldensis, quae licet verteret inrer

Abba-

Abbatem Monachum professum Ordinem St. Benedicti, et Episcopum Herbipolensem, tamen novissime per Aulam Caesaream absque Sede Apostolica terminata est. Veritus igitur, ne inconsiderate in hoc negotio meo turbas inter Sedem Apostolicam et Imperium non necessarias incitarem, cum ea, quae spiritualia sunt, circa me jam habeant finem, de hoc ipso praemonere volui; quod si aliquid sinistri sub his ex parte mea lateret, silere utique poteram cum commodo meo, cum jactura autem et periculo Religionis Catholicae his in partibus, nec me latent cogitationes multorum; sed scio, quid Patriae, quid Religioni avitae debeam, novi etiam immunitates ecclesiasticas, vicissim non ignoro, quid jam a multis seculis ferat vim legis obtinens Imperii consuetudo, secundum quam omnes ejus Episcopi in verba jurant ratione temporalitatis Imperatorum, eorumque Vasalli et homines subditi constituuntur. Ne vero in his, quae ad mores meos spectant, hac ratione judicium et censuram Sanctitatis Vestrae supterfugere videar, aut dubiae in rebus Religionis fidei praesumar, unum hoc humillime et per viscera Domini Nostri Jesu Christi, perque pietatem et misericordiam B. V. Mariae deprecor, ut omisso hoc Nuntio ad spiritualia, ut quidem mihi videtur, parum apto, mihi det Vestra Sanctitas in partibus his Judices Episcopos Seccoviensem et Lavantinum, viros doctissimos et in his materiis versatos, iisque, si justum videatur, adjungat P. *Vilerium* Confessorem Serenissimi Archiducis *Ferdinan-*

nandi cum socio alio ex eadem societate, cum duobus Capucinis, qui aliquando hic Salisburgi Guardiani fuerunt, meque noverunt, hique me examinent tam circa fidem, quam circa mores, judicentque. Confido sane, excepta *unius mulierculae* consuetudine, de Dei mei bonitate, eos ea reperturos, quae multos confunderent, Sanctitatemque Vestram ab omni de me sinistra opinione liberabunt. Haec autem non eo tendunt, nec eo fine a me scribuntur, ut quae jam circa Ecclesiam meam acta sunt, egoque in pristinum statum restituar; sed nihil deinceps, quam libertatem, quietem et tranquillitatem quaero, et ut in iis, quae ad me meosque spectant, atque in annua ad dies vitae pensione, ejusque assecuratione competens mei ratio habeatur. His non obtentis, paratus sum etiam ad liberam Regalium resignationem, atque secessum aliquem in angulum patriae meae, ut per reliquum tempus vitae meae Deo atque animae, studiisque meis vacem. Quin etiam me nemini ob res praeteritas, ut vel et illi ab omni metu liberentur, molestum fore, sufficienter ad nutum Sanctitatis Vestrae, et Imperatoriae Majestatis cavebo. Quia et molestiae carceris tales sunt, ut illi, qui mecum conclusi sunt, illas etiam ferre recusent et negent; submississime deprecor Sanctitatem Vestram, ut ex singulari benignitate et gratia ab his me levet quamprimum summis miseriis et angustiis, humillimeque petitam commissionem et delegationem causae meae decernat. Haec si obtinuero a Sanctitate Vestra, ut de Dei mei largi-

largitate confido, perpetuis et ardentiſſimis pro incolumitate Ejusdem ad Dominum precibus promereri conabor, atque interim poſt debita pedum oſcula Sanctitati Veſtrae me devotiſſime commendans, quia opportuniores patronos et interceſſores non reperi, quam ipſum S. Collegium Cardinalium, eosdem humillime ſimul cum praeſentibus rogo, ut hoc Chriſtianae Charitatis et pietatis munus in ſe ſuſcipere non graventur, habituri procul dubio Deum O. M. munificentiſſimum Remuneratorem. Ceterum opportunitatem haec a Sanctitate Veſtra exorandi, quam antea ob apertiorem carcerem, qui, me ad ſacellum exeunte, atque etiam aditus cuivis ex militibus patebat, nusquam habere potui, praeſens praebuit neceſſitas, qua ſic conſtringor, ut nemini ad me ullus pateat acceſſus; ſubſidia autem per feneſtram de nocte ad haec neceſſaria unius militis ſubminiſtravit pietas, qui et has literas defert in opportunum locum, ex quo ad Sanctitatem Veſtram mittentur, ut de Dei benignitate ego quidem confido.

Sanctitatis Veſtrae

Humillimus Orator
Wolfgangus Theodoricus.

Nr. VI.

Epiſtola

Wolfgangi Theodorici Archiepiſcopi Salisburgensis ad Sacrum Cardinalium collegium.

Illuſtriſſimi Reverendiſſimique Domini ac Patres Conſcripti Auguſtiſſimi S. Cardinalium Eccleſiae univerſalis Collegii etc.

Provolvitur his paucis literis ad genua Auguſtiſſimae Amplitudinis Veſtrae ille quondam ſatis celebris *Theodoricus* Archiepiſcopus Salisburgenſis, nunc autem in propria ditione miſer captivus, ab omnibus fere derelictus, a nemine auditus, et ab eo, cui ipſius cauſa a Sede Apoſtolica et Sanctiſſimo Domino Noſtro commiſſa eſt, nimirum Domino *Diaz*, miſere exagitatus, per vim aggreſſus, duriſſimis carceribus, licet valetudinarius, conſtrictus, et ab omni non ſolum defenſionis ſubſidio, ſed et provocatione ad ipſam S. Sedem Apoſtolicam, quantum in ipſo eſt, excluſus, affertque ipſis hoc ſcriptum ſuum, ad S. D. N. directum, quo ejus vere et ſincere comprehenduntur et enarrantur perſecutiones, exagitationes, afflictiones et miſeriae, quibus ſubſidium, remedium et relevamen praeſens humillime petitur, et imploratur a (cliente infra ſcripto); ſiquidem ejus injuſtae afflictiones eo uſque ab ipſo Domino Nuntio *Diaz* in dies cumulantur, ut ipſum brevi exſtinctu-

ſtincturae ſint, niſi benignitas Amplitudinum Veſtrarum quanto citius pietate ſubveniat; quia vero falſis et ſiniſtris de eodem relationibus mentem Sanctiſſimi praeoccuptam, et ab aliis, et ab ipſo Domino Nuntio *Diaz* et novit, et percipit, ideoque intercеſſoribus ampliſſimae auctoritatis ſe apud Sanctitatem Suam ſummopere egere facillime agnoſcit, cum propinquiores ampliſſimae auctoritatis et magis neceſſarios patronos et deprecatores nuspiam videat, quam ipſum S. Collegium Cardinalium, ad Illuſtriſſimas Illorum Dominationes converſus eſt, eos humillime devotiſſimeque deprecatus, rogans et orans per miſericordiam et benignitatem Domini Noſtri Jeſu Chriſti, ne praeſentes ejus ſummas et extremas neceſſitates et miſerias deſpiciant, aut contemnant, ſed benigne ejus precibus perlectis, quas ad S. D. N. dirigit, easdem Beatitudini Suae offerre, ſuaque interceſſione, et ferventi et effectuoſa, digniſſimaque commendatione munire, acceptas reddere, gratas efficere, eisque aditum ad benignitatem et clementiam Sanctitatis Suae aliquandiu occluſum reſerare, eoque rem dirigere dignentur, ut a tribulatoribus et perſecutoribus praeſentibus quamprimum eximatur, et uſque ad exitum cauſae ſuae ſaltem honeſte et liberaliter tractetur, et a ſtrictura captivitatis, ſi non omnino, ſaltem in tantum liberetur, ut acceſſus ad ipſum hominibus aperiatur, ſubſidia neceſſaria et convenientia eidem ſubminiſtrentur, resque et negotia ſua absque impedimento tractare, et ipſo aëre liberius, quam hactenus, frui

queat, donec res ejus, utpote mixti fori, tum a Sanctitate Sua, tum ab Imperiali Majeſtate juxta earum conditionem integre componantur et decidantur. Imprimis vero hoc enixe deprecatur, ut cauſa ejus a Domino *Diaz* avocetur ſuſpendaturque. Quamvis enim cauſae hujus inſtantiae et ſupplicationes ex parte precibus ad Sanctitatem Suam directis concludantur; reſtant tamen his non inferiora contra ipſum gravamina, quae tum producentur, cum aliis commiſſa fuerit juxta porrectam humillime ſupplicationem miſeri hujus captivi. In his autem omnibus ſacrificium pietatis et miſerationis erga proximum Illuſtriſſimae Dominationes Veſtrae Deo offerent gratum comprimis et acceptum, tum ſibi ipſis non ſolum, ſed et Sedi Apoſtolicae parabunt confirmabuntque mancipium perpetuum, nunc quidem nullius momenti, ſed, Deo permittente et dante, non ſemper forſan inutile futurum, quodque ex nunc perpetuam devotionem et fidem conſtantiſſime pollicetur, et pro fine hujus ſupplicationis Earundem manus devotiſſime exoſculatur.

Illuſtriſſimarum Dominationum Veſtrarum

Humillimus Cliens

Wolfgangus Theodoricus,

quondam Archiepiſcopus Salisburgenſis,

nunc autem miſer captivus.

Nr. VII.

Zeugniß des Franciscaners, P. Caspar Gopelzrieder, Beichtvaters des Erzbischofs Wolf Dietrich.

Ich Fr. Casparus Gopelzrieder, Ordinis S. Francisci de Observantia, bekenne hiemit offentlich und thue kund måniglich mit Vorwissen und Bewilligung meiner vorgesetzten Obrigkeit. Demnach Weyland dem Hochwürdigisten in Gott Herrn Herrn **Wolf Dietrichen** gewesten Erzbischofen zu Salzburg, meinem gnådigisten Herrn Christseliger Gedåchtnuß, Jch in dessen Verhaftung auf dem hochfürstl. Hauptschloß allhier über die fünf Jahr lang und bis in seinen Tod treulich beygewohnt, daß er mich zum öftermalen in seinen Leibsschwachheiten und gefåhrlichen Zustånden ganz eifrig hoch ermahnet, ich soll nach seinem Ableiben an seiner Statt seinen Herrn Gebrüdern wohl mainend und brüderlich zu wissen machen, daß Er diese seine ausgestandene Gefåncknuß von dem Allmåchtigen Gott als eine våterliche Haimsuchung, auch von Geist- und Weltlicher hohen Obrigkeit als eine Straf erkenne und aufnehme, und daß derowegen ermeldte seine Herren Gebrüder Seinetwegen gegen Niemand einige Rach begehren sollen; dann Er für seine Person verzeihe und vergebe von Herzen allen denjenigen, die Jhn in einige Wege mögen beleidiget haben, und wolle Gott für alle und jede, die Jhm sowohl Böses, als Gutes gethan, treulich und inståndig und Christlich bitten. Dahero

hero die Ihn lieben, in dieser seligen Geduld mit Stillschweigen die Sachen dem lieben Gott allerdings befelchen sollen. Welches obgemeldt' Er kürzlich vor seinem Ende, in Beysein unterschidlicher Personen, zu mehrmalen repetiert; mir aber hat Er insonderheit befolchen, nach seinem Ableiben obgedachten seinen Herren Brüdern anzufügen, daß Er denenselben für ihr brüderliches Mitleiden und vilfältig für Ihn ausgestandene Mühen und Arbeiten ganz hochfleißigen Dank sage, und sie treuherzig ermahne, daß sie sich nunmehro gänzlich zu Ruhe begeben, auch mit Gebeth und Danksagung gegen Gott, daß sie dasjenige, so sie anjetzo haben, genießen und verzehren, einen Christlich gottseligen Wandel führen bis in ihr End, und wohl betrachten sollen, was das Zeitliche Zergängliche für unendliche Sorg, Mühe und Arbeit nach sich ziehe. Daß nun deme also seye, habe ich disen Schein mit aigner Hand geschrieben und unterschrieben, und zu mehrer Bekräftigung hat solchen obgemeldte meine vorgesetzte Obrigkeit auch mit aigner Hand unterzeichnet. Actum in meines Ordens Convent zu Salzburg den 30. Januarii An. 1617.

F. Joannes Hoffmair,
Provinc. Argentinae Mag. Provincialis.

F. Casparus Gopelzrieder,
qui supra.

Nach-

Nachtrag zu Seite 168.

Der Domherr Paris Graf von Lodron, nachheriger Erzbischof, wurde von dem Domkapitel als Commissär auch nach Rom abgeordnet. Um den Zweck seiner Sendung desto sicherer zu erreichen, erhielt er unterm 21gsten November 1611 eine sehr ausführliche Instruction, welche im Wesentlichen mit jener der Baierischen Gesandten übereinstimmte, und also lautete:

Summa eorum, quae apud Beatissimum et Sanctissimum Patrem Romanae Ecclesiae Pontificem ab Admodum Reverendo et Perillustri Domino *Paride* Comite de *Lodron*, Ecclesiae Metropolitanae Canonico, nomine Venerabilis Capituli et totius Archidioecesis Salisburgensis proponenda et expedienda sunt.

Imprimis Perillustris D. Comes se primo quoque tempore Romam conferet, ibidemque exhibitis pro more et ritu debitae reverentiae obsequiis, traditisque litteris SS. Pontifici, vel illis, quibus negotium hoc committetur, demississimo sermone explicabit, non dubitare se, quin Suae Sanctitati probe nuntiatum sit, quaenam inter Illustrissimum nostrum Archiepiscopum et Principem Salisburgensem *Wolfgangum Theodoricum* ex una, et Serenissimum Bavariae Ducem *Maximilianum* propter Hallingensis Salis commercium controversiae et disceptationes ortae,

ortae, et quem tandem finem et eventum sortitae fuerint.

Quamvis enim praecipui Principes et Status Imperii, scilicet Serenissimi Austriae Archiduces *Ferdinandus* et *Leopoldus*, duo rursus Episcopi, Bambergensis et Ratisbonensis, Palatinus Comes, item Dux Neuburgensis *Philippus*, quibus accessere in aula Caesareae Majestatis Nuntius Apostolicus, et Hispaniarum Regis Legatus, sese sine intermissione candidissime interposuerint, parumque reliquerint intentatum, quod ad intestinas istas, et gravia pericula minitantes discordias amice componendas et sopiendas pertineret; tamen Illustrissimus Metropolitanus noster quasi pleraque repudiavit, et exulcerato quodam animo, quo Serenissimum Bavariae Ducem undequaque exosum habere videbatur, ad ardua confugit, eaque de causa tota hac aestate numeroso milite, quem partim domi collegit, partim aliunde conscripsit, fines Bavaros custodiit, varios aggeres et valla excitavit, subditis suis, ne Serenissimo Bavariae Duci in sale Reichenhallensi pro more solito operam suam locarent, interdixit, effecitque, ut, qui armis ferendis occuparentur, gravi rei familiaris jactura domesticis laboribus et negotiis superesse non possent. Tacentur aliae violentiae, quibus ligna, vigore efficacium Contractuum et transactionum ad coquendum Reichenhallensem salem destinata, in dispendium Serenissimi Bavariae Ducis inhibuit, et Salisburgensibus subditis, qui lignando victum

victum quaeritare consueverunt, vulgoque lignatores dicuntur, non minus, ac superioribus, operarum suarum locationem prohibuit. Quae quidem omnia nobis ut inconsultis, ita etiam invitis acciderunt.

Cum igitur Serenissimus Bavariae Dux hoc agendi stylo non inique offenderetur, et, ut ab ejusmodi attentatis abstineret, nimiopere cuperet; nos Capitulares clementissime admonet, ut Metropolitano nostro rei et facti indignitatem, cum nostra non minus intersit, in animum revocaremus, et ante oculos proponeremus, quod quidem unanimi Capituli consensu factum; sed praeter exspectationem aliud responsum a Metropolitano non traximus, quam rem ad nos non pertinere, nec se regulam et modum actionum suarum a nobis recipere. Quo peracto non quievit, sed Dioecesin Berchtolsgadensem, qui immediatus Imperii quoque Romani Status est, armata manu invasit, ibidemque non modo cives et incolas alienos armorum praesidiis nudavit, verum etiam viam publicam, quam Serenissimus Bavariae Dux nuperrime ex integro pro proprio sale avehendo construxit, violenter demolitus est, unde non modo sanctae Pacis Publicae jura graviter violata, sed etiam his extremis conatibus innoxii equidem subditi in obvia quaeque pericula sunt conjecti.

Serenissimus igitur Bavariae Dux, ubi obstinatos Metropolitani ausus advertit, morae satis super-

que

que lusae ulterius impatiens, instructissimo tum peditum, tum equitum milite fines provinciae nostrae Salisburgensis aggressus est, ejusdemque Civitatem et Castrum Titmoning obsidione sepsit, et celerrime in potestatem suam redegit. Quo comperto, et intellecto, rem serius, quam putabatur, agi, tum sane Metropolitanus Amasiam suam cum liberis praemisit, propediemque nocturno tempore, profano habitu indutus, gladioque cinctus, claudestina fuga insecutus, aliquot currus non modo pretiosissima Ecclesiae supellectili, sed etiam toto quasi numeratae pecuniae, et auri argentique caelati patrimonio onustos secum duxit; iter autem versus Carinthiam instituit.

Quoniam vero, ita secedente et fugiente Metropolitano, Administratio viduatae Archidioeceseos Capitulo incumbere, ideoque in seriem quasi illabi occasio videbatur, ut ante oculos obversantes difficultates a Provincia Archidioecesana averteremus, e gremio nostro aliquot ad Serenissimum Bavariae Ducem *Maximilianum*, Principem et pacis, et Catholicae Religionis amantissimum, pro pace impetranda misimus, facileque Principem optimum permovimus, ut non modo a prosequendo hostili impetu abstinuerit, verum etiam potissimum exercitus sui militem dimiserit, et ipsemet in persona ad nos Salisburgum se contulerit, ubi propter salis avehendi commercium ita nobiscum decidit, ut neminem fore existimemus, qui id e re esse inficias ire possit.

Et

Et quoniam Metropolitanus noſter paulo ante fugam ſuam certis in locis Auſtriae, Carinthiae et Styriae militares turmas equeſtres et pedeſtres collegit, quae jam in procinctu conſtitutae Salisburgenſibus oris ſucceſſerunt; non modo de novis tumultibus res ſuſpecta eſſe coepit, ſed et illud mentibus obverſari, eum forſan cum Concubina et liberis ad haeretica loca cogitare, eaque machinari, quae in perpetuum Sedis Metropoliticae dedecus vergere poſſent. Quos cogitatus tanta aſportandi patrimonii amplitudo non parum auxit, effecitque, ut rebus melius proſpiciendis non pauci ex Bavaro milite ad proſequendam perſonam et rem ablegati fuerint, qui etiam voti compotes in Carinthiacis finibus virum aſſecuti, in Werffen (quod Archidioeceſeos quoque caſtrum eſt) retraxerunt, ubi quidem hodie, ut Archiepiſcopi dignitati par eſt, detinetur. Bona a Metropolitano avecta, per militem vero intercepta omnia Salisburgum delata ſunt. Rediit autem ſaepe dictus Metropolitanus noſter in ſe, ſaepiusque non ſine gemitu et ſuſpiriis pie etiam in fuga, antequam forſan de inſecuturo Bavaro milite quid in mentem venerit, ingeminavit, „hunc equidem eſſe omnipotentis Dei digitum, quo ſe tactum agnoſcat, nec minus ab alio culpam totam, niſi a ſe ſolo deſcendere,“ quod a Secretario illius nobis relatum eſt, ea occaſione, cum illum ipſum abitus ſui comitem ex arce Moshaim, nondum deprehenſus, ad nos remitteret, et ſe, ſi ſibi annua conſtitueretur penſio, ad reſignationem offerret, diſerte

et

et expresse mentem suam declarando, se minime desiderare, ut de cetero Archiepiscopatui praeesse, sed potius ut, nemini mortalium gravis, quod reliquum est vitae, sine strepitu tranquille transigere possit, in qua sententia hactemus semper perseveravit.

Ut autem Sua Sanctitas eo certior sit, qua ratione supradictus Illustrissimus Archiepiscopus in administratione Archiepiscopatus sui versatus fuerit, atque unde forsan ad ita ultroneam resignationem commotus esse videatur, explicabit non minus demisse Sanctitati Suae Dominus Commissarius, quod Metropolitanus iste noster statim in ingressu et vestibulo regiminis sui in Civis honesti filiam deperierit, eamque in contubernium suum attrahendo, secum ipso viginti et pluribus annis in ipsa Archiepiscopali aula, non sine gravi scandalo, detinuerit, et cum illa extra defunctos decem utriusque sexus liberos susceperit, quos quidem omnes domi sumptuose educavit, quosdam autem peregre missos adscititio nomine ita honorifice sustentavit, ut facile a plerisque pro Archiepiscopi filiis internosci et haberi possent. Concubinam autem non modo exquisitissimis vestibus et Clenodiis, quae Principem decere possent, donavit, sed etiam praeclaris aedificiis, Ecclesiae ipsi et aulae Archiepiscopali conterminis, honoravit. Nec vero cuiquam incognitum est, dictum Metropolitanum nostrum non modo eximia numeratae pecuniae, ad fixos reditus datae, summa,

ſumma, ſed etiam immobilium bonorum coemptione mirifice proſpexiſſe Concubinae ſuae, quam toto Archiepiſcopatus et ſacerdotii ſui tempore ante et poſt adminiſtrationem officiorum divinorum ac ſacramentorum actu permanenti et notorio fovit et refovit, nec deſunt, quibus Metropolitanus iſte noſter de clandeſtino matrimonio ideo ſuſpectus eſt, quod ex dictis quorumdam conſtet, illum uxoris nomine ſaepius concubinam ſuam compellaſſe. Ex quo etiam evenit, ut apud pleroſque, quibus in Archidioeceſi Parochia et animarum cura commiſſa fuit, concubinatus vitium irrepſerit, eo magis, quod ab eo hoc ſuper negotio viſitatio nullo unquam tempore inſtituta, ſed paſſim intempeſtivi luxus longe lateque ſerpens conſuetudo tolerata fuerit. Uti non minus ex ruina iſta obvia quaeque crimina diſſimulatione enata videntur, ut in nonnullis Archidioeceſeos noſtrae territoriis etiam pullulantes haereſes fortiores radices egerint, quas ſine arduo quodam conatu penitus exſtirpari difficile eſt.

Quae vero aedificia regali prorſus luxu ſplendida erexerit, eaque partim demolitus fuerit, partim rurſus ſuſcitaverit, eaque de cauſa non modo privatorum multorum, ſed etiam Cathedralis Praepoſiti, Decani, aliorumque Canonicorum et virorum nobilium aedes diruerit, Civitatisque latera aperiendo adſpectum Urbis deformaverit, notius eſt, quam ut demonſtratione uberiori indigeat. Nec facile reperietur, qui non intimi animi pectore angatur

tur ob interitum pervetuſtae Cathedralis Baſilicae, quam ipſe S. Virgilius e vivo quadrilatero ſaxo opere incomparabili aedificavit, cereus autem accenſus in Archiepiſcopali Oratorio contemptus accendit; quo incendio licet campanae aereae, et ipſum tectum plumbeum liquefacta perierint; reſtincto incendio tamen corpus facili negotio in integrum reſtitui potuiſſet, niſi Metropolitanus in cauſa fuiſſet, qui nobiliſſimam Eccleſiam, pluribus annis ſine tecto coeli injuriis expoſitam, tandem ſolo ipſi aequavit. Area adhuc patet, ſuper qua Cathedralis Eccleſia pro dignitate Archidioeceſeos absque innumerorum ſumptuum impendio reaedificari non poteſt. Jam vero Archiepiſcoporum in Baſilica ſepultorum ſepulchra et monumenta, Canonicorum rurſum et equeſtris Ordinis nobiliſſimorum hominum epitaphia et elogia partim diruta, partim confuſa, nemo non deplorat, maxime cum immunda arena obruti plurimi ob vitae honeſtatem de poſteritate meriti, non pauci etiam in Divorum numerum fuerint relati, quaſi profanantur, quorum tamen reliquiae perfunctorie honorantur. Paucos vero latet, quod absque conſilio ſuorum rexerit, Capitulo auctoritatem, quam habuit, eripuerit, adeoque Capitulares ad ſubſcribendum iis coegerit, quae fieri voluit. Quodſi quem arbitrio ſuo refragantem, vel ſuſpicione tenus, advertit, eumdem extemplo e Civitate expulit, quin ſine ullo juris tramite aut proceſſu dignitate ipſa privavit. Uti et ſub initium Archiepiſcopatus Concilium Camerae, in quo antehac, praeſenti-

ſentibus etiam Canonicis, et praecipuis Conſiliariis, de praecipuis Archiepiſcopatus negotiis tractabatur, abrogavit, et ad nutum ſuum direxit.

Ex quo accidit, ut eam pecuniam, quae in ſubſidium Caeſareae Majeſtatis, contra Turcam Chriſtiani nominis hoſtem belligerantis, Imperii aſſenſu a ſubditis collecta eſt, ille uſque et uſque a ſuis ſubditis receperit, quin novam exactionem ſub umbra publicae tutelae (vulgo Landsknecht=Steuer) excogitarit, licet a bellis contra Turcam aliquot annis ceſſatum ſit. Quare membra Archidioeceſeos ita medullitus exhauſta ſunt, ut iis neceſſario fuerit ſuccumbendum, cum cuilibet etiam de domeſtica ſupellectili, veſtimentis et victualibus ſtrictiſſime aeſtimatis fuerit cenſus tribuendus. Quo compendio etiam factum eſt, ut defuncti cujusque res haereditariae fuerint aeſtimatae, et cum ſumma, quae in cenſum denuntiata reperiebatur, comparatae. Quodſi ſumma, e rebus haereditariis aeſtimatis exſurgens, ſummam in cenſum a vivente denuntiatam exceſſit, ea fiſco ceſſit, reliquo haeredibus relicto. Unde e nonnullis haereditatibus quinque, ſex, ſeptem, decem, viginti et triginta millia florenorum confiſcavit, non niſi numerata pecunia contentus, ceteris utenſilibus haeredibus relictis. Quae ratio pro fiſci commoditate inita eo acerbior viſa eſt, quod tum in aliorum rebus domeſticis, tum maxime mercatorum negotiationibus patrimonii denuntiatio ita ad amuſſim redigi non potuit, cum

facile

facile contingat, ut, ſicut diminutio, ita etiam acceſſio fiat. Quibus nondum contentus etiam fundos Archiepiſcopatus, quos feudali, emphyteutico, aut alio ſimili jure ſubditi ab Archiepiſcopatu Provinciae habent, luſtrari, et exinde Canones ſingulorum augeri curavit. Unde patrimonium Camerae multiplicatum, ſubditi vero onerati fuerunt. Et quamvis ſaepë nominatus Metropolitanus ex ejusmodi exactionibus parentes ſuos mirifice cumulaverit; nihilominus tamen ſingularia quaedam Eccleſiae bona in Styria ſita absque Sanctitatis Suae conſenſu potiſſimum haereticae pravitatis hominibus vendidit, et ab Eccleſia abalienavit, quemadmodum etiam cum vineis in Auſtria factitatum; pretium autem exinde collectum in Eccleſiae utilitatem verſum non fuit.

Cum porro, eorum conſiliis, qui Catholicae Religioni adverſantur, ante duos annos patefactis, Catholici Romani Imperii Principes pro defenſione ſua unanimi foedere ſeſe colligarent, opemque mutuam conferrent, adeoque ſocios ſui ſanctiſſimi foederis alligarent etiam ipſum Sanctiſſimum Pontificem et Hiſpaniarum Regem; tamen hic ipſe Archiepiſcopus commoveri non potuit, ut ſe operi tam ſancto et utili adjungeret; ſed potius non minus Sereniſſimi Bavariae Ducis, quam Electoris Moguntini, Epiſcopi Herbipolenſis, Auguſtani, et Conſtantienſis Legatos, hoc ſuper negotio ad ſe miſſos, re infecta, contemptive dimiſit, uti etiam ſe ab

ab omnibus Provincialibus conciliis, quantumvis ad defensionem contra Turcam spectantibus, segregavit, suaque segregatione non exiguum impedimentum rebus prospere gerendis procuravit. Nec animadverti potuit, quod cum ullo ex Catholicis Principibus quamdam amicitiam coluerit, sed apparuit potius, quod haereticos sub praetextu salinariae controversiae sibi devinxerit, eorumque Commissarios ultro ad se accitos honorifice exceperit, et mirifice remuneratus (cum iis) amicitiam instituerit. Unde non immerito se omnibus verae pacis et Religionis cultoribus suspectum reddidit.

Quam parum autem Sanctitatem Suam observaverit, et quam vilipenderit Brevia ad se missa, explicatione non indiget, siquidem notorie constat, eum in omnibus a suo nutu et arbitrio privato pertinaciter pependisse. Quibus jam enumeratis et aliis pluribus, quae contra jus fasque, et bonos mores Archiepiscopus noster opere ipso patravit, ita minimos, maximos offendit, ut vix esset, qui non intolerabilis jugi finem ex animo peroptaret. Unde cum, in apertum prodeunte Serenissimo Bavariae Duce, omnes animo cadere, et in se, ut solum turbarum istarum inconsultum auctorem, cunctorum mentes quasi odio ardentes persentisceret, vereretur que, sibi soli, quod intrivit, exedendum esse, ut supra memoratum est, terga vertit, eo forsan consilio, ut opimis spoliis onustus, ope forsan illorum, qui turbas magis, quam quietem diligunt,

aliquid truculenti contra Archidioecesin meditaretur. Quo magis Deo O. M. humillimae gratiae agendae, quod Provinciam nostram tam suavi modo, sine sanguinis profusione e dura servitute in pristinam libertatam asseruerit; quo nomine Serenissimo Bavariae Duci, cujus solius post Deum O. M. praesidio hoc jugum excussum est, merito nos devinctos et obligatos agnoscimus.

Cum itaque ex istis Sua Sanctitas perspicue intelligat, quod Metropolitanus singulari Dei providentia semet ipsum Archiepiscopatus administrationi ita subtraxerit, ut gravibus de causis ad eam redire non possit, rogabit Suam Sanctitatem Perillustris D. Comes nostro nomine, et obtestabitur humillime, ut Metropolitani nostri resignationem clementissime acceptare, nec ulterius praegravi hac mole Archidioecesin nostram oneratam velit, sed potius paterne annuat, ut primo, quo potest, tempore pro Catholicae Ecclesiae commodo inducendo, et gravissimis, quae alias suboriri possent, incommodis et periculis avertendis resignatio ab ipso Archiepiscopo saepius delata ad effectum deducatur.

Quo facto parati sumus, secundum veteratam et laudabilem Nationis Germanicae consuetudinem per libera vota talem in Archiepiscopatus successorem, divino implorato auxilio, e gremio nostro eligere, qui in divini cultus, Religionisque Catholicae conservationem et augmentum toto pectore incumbat,

bat, nihilque intermittat, quod ad debita officia inter Serenissimum Bavariae Ducem, et alios avitae fidei Principes, Statusque Imperii laudabiliter et fructuose colenda faciat, demumque laboret, ut onera, quibus Provincia nostra oppressa ingemiscit, levet, subditos exhaustos refocillet, et, quod caput est, subortas scelerum fibras radicitus evellat.

Interim administrationi tum in spiritualibus, tum in temporalibus divina ope diligenter invigilabimus, eaque, quae in utroque homine requiruntur, ita sollicite peragentur, ut Deo O. M., Suae Sanctitati, Caesareae Majestati, et aliis securam rationem reddere intrepidi possimus.

Haec omnia dictus D. Comes de *Lodron* tum apud Summum Pontificem, tum alios pro loci et temporis ratione solerter proponet, satagetque, ut negotium, quantum potest, maturet, inprimis autem curabit, ut cum Serenissimi Bavariae Ducis Legato amice et fideliter conferat, et in re, quae communiter interest, nihil illo inconsulto aggrediatur, ut in ipsius ejus prudentia confidimus. Salisburgi die vigesima prima Novembris anno 1611.

Literarischer Zusatz.

Die von mir häufig angeführte, und Seite 2 näher angezeigte gleichzeitige Lebens- und Regierungsgeschichte des Erzbischofs **Wolf Dietrich** findet sich auch im Archive zu St. Peter Manuscript. L L., und zwar in einer ziemlich genauen Abschrift, und mit einer Fortsetzung bis zum Tode des Erzbischofs; welche Fortsetzung aber keinen andern neuen Umstand enthält, als den einzigen, daß, so lange der gefangene **Wolf Dietrich** auf der Festung Hohen-Salzburg gewesen war, man das Horn (ein mit Walzen und einem Blasebalge versehenes Orgelwerk) daselbst niemals mehr hatte spielen, sondern bis zu dessen Tode ruhen lassen.

XXX (1-11) XI,89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zauner, Judas Thaddäus,

Neue Chronik von Salzburg

Bd.: 1

Salzburg 1813

Germ.sp. 540 p-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022211-0